

Region Oberaargau

Umsetzung RGSK **1. Generation**: Regionale **Schwerpunkte** **Wohn- und Arbeitsstandorte** (~~Massnahmen S2/S4~~)



Bericht

06. November 2015

Revidiert 02. September 2016

Revidiert 18. Mai 2020

Impressum

Auftraggeberin:

Region Oberaargau
Jurastrasse 29
Postfach 835, 4901 Langenthal

Auftragnehmerin:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Mikael Garn, Geograf, Planer FSU
Marco Rupp, Raumplaner SIA
Simona Huber, BSc Geografie
Andrea Gammeter, MSc Geografie

Ergänzung 2020:

Arthur Stierli, dipl. Geograf, Planer FSU
Naina Cavelti, MSc Geografie

Inhalt

1.	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung und Zielsetzung	5
1.3	Perimeter	8
1.4	Befragung und Mitwirkung der Gemeinden	11
2.	Arbeitsstandorte	12
2.1	Definitionen	12
2.2	Standortkriterien	12
2.3	Bekannte Arbeitsstandorte aus dem RGSK 1	15
2.4	Auswertung der Eingaben	16
2.5	Fazit Arbeitsstandorte	23
3.	Wohnstandorte	26
3.1	Definitionen	26
3.2	Standortkriterien	26
3.3	Bekannte Wohnstandorte aus dem RGSK 1	28
3.4	Auswertung der Eingaben	28
3.5	Fazit Wohnstandorte	37
4.	Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung	40
4.1	Definitionen	40
4.2	Standortkriterien	40
4.3	Evaluation der Standorte	42
4.4	Fazit Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung	45
5.	Überarbeitung RGSK 2021	46
6.	Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen	48
	Anhang	49
Anhang 1	Auswertungsmatrix Arbeitsstandorte	50
Anhang 2	Auswertungsmatrix Wohnstandorte	51
Anhang 3	Auswertungsmatrix Schwerpunkte Freizeit, Tourismus und Erholung	52
Anhang 4	Standortblätter Arbeitsstandorte	53
Anhang 5	Standortblätter Wohnstandorte	73
Anhang 6	Abkürzungsverzeichnis	98

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Region Oberaargau hat mit ihrem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vom 26. März 2012 (RGSK 1. Generation) den planerischen Rahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Region definiert. Wichtiger Bestandteil des RGSK sind die Massnahmen/Massnahmenblätter, die das zentrale Instrument zur Erreichung der im RGSK formulierten Ziele darstellen.

Aus dem 1. RGSK sind für die Planungsregion Oberaargau u.a. die Aufgaben aus folgenden Massnahmenblättern pendend:

- S2: Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichnen
- S4: Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung bezeichnen

Das in diesen beiden Massnahmenblättern definierte Vorgehen soll nun schrittweise umgesetzt werden. Dies einerseits als Pendent aus dem RGSK 1. Generation und andererseits als Vorarbeit im Hinblick auf das RGSK der 2. Generation. Dabei sind den veränderten Rahmenbedingungen durch das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) Rechnung zu tragen. Zudem ist die Koordination mit dem kantonalen Richtplan, dem Agglomerationsprogramm Langenthal und den Planungen in den Regionsgemeinden zu gewährleisten.

Die **regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkte** (bereits eingezonte Gebiete) wurden im Rahmen der Arbeiten RGSK 1. Generation benannt. Hingegen sind die **Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen** (Wohnen/Arbeiten) erst noch zu evaluieren.

Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK 2021 wird eine neue Kategorie «**regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung**» eingeführt (vgl. Kap. 4). Weiter werden die bestehenden regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie die Vorranggebiete überprüft und aktualisiert (vgl. Kap. 5).

1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Massnahmen aus den Massnahmenblättern S2 und S4 des RGSK 1. Generation widmen sich der Bezeichnung und Entwicklung grösserer Wohn- und Arbeitsstandorte von regionaler Bedeutung.

Mit der Bereitstellung von geeigneten Arealen für die Wohn- und Arbeitsnutzung sollen die Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen werden. Mit der Bezeichnung respektive der Beschreibung von regionalen Wohn- und Arbeitsstandorten (Schwerpunkte und Vorranggebiete) soll die Siedlungsentwicklung an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen gefördert werden. Dies im Sinne einer nachhaltigen

Siedlungsentwicklung. Neben den regionalen Schwerpunkten verfügt die Region über zahlreiche attraktive Wohnstandorte in ländlichen Gemeinden. Diese sind jedoch von lokaler Bedeutung und deshalb nicht Gegenstand der Regionalplanung.

Die regionalen Wohn- und Arbeitsstandorte sind nicht zu verwechseln mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Die regionalen Wohn- und Arbeitsstandorte sind bedeutende Standorte auf der Ebene der regionalen Planung, welche im RGSK verankert werden. Bei den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) hingegen handelt es sich um Entwicklungsstandorte auf der kantonalen Planungsebene, welche im kantonalen Richtplan verankert sind. Aus diesem Grund sind die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) nicht Gegenstand dieses Berichts. Nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) in der Region Oberaargau.

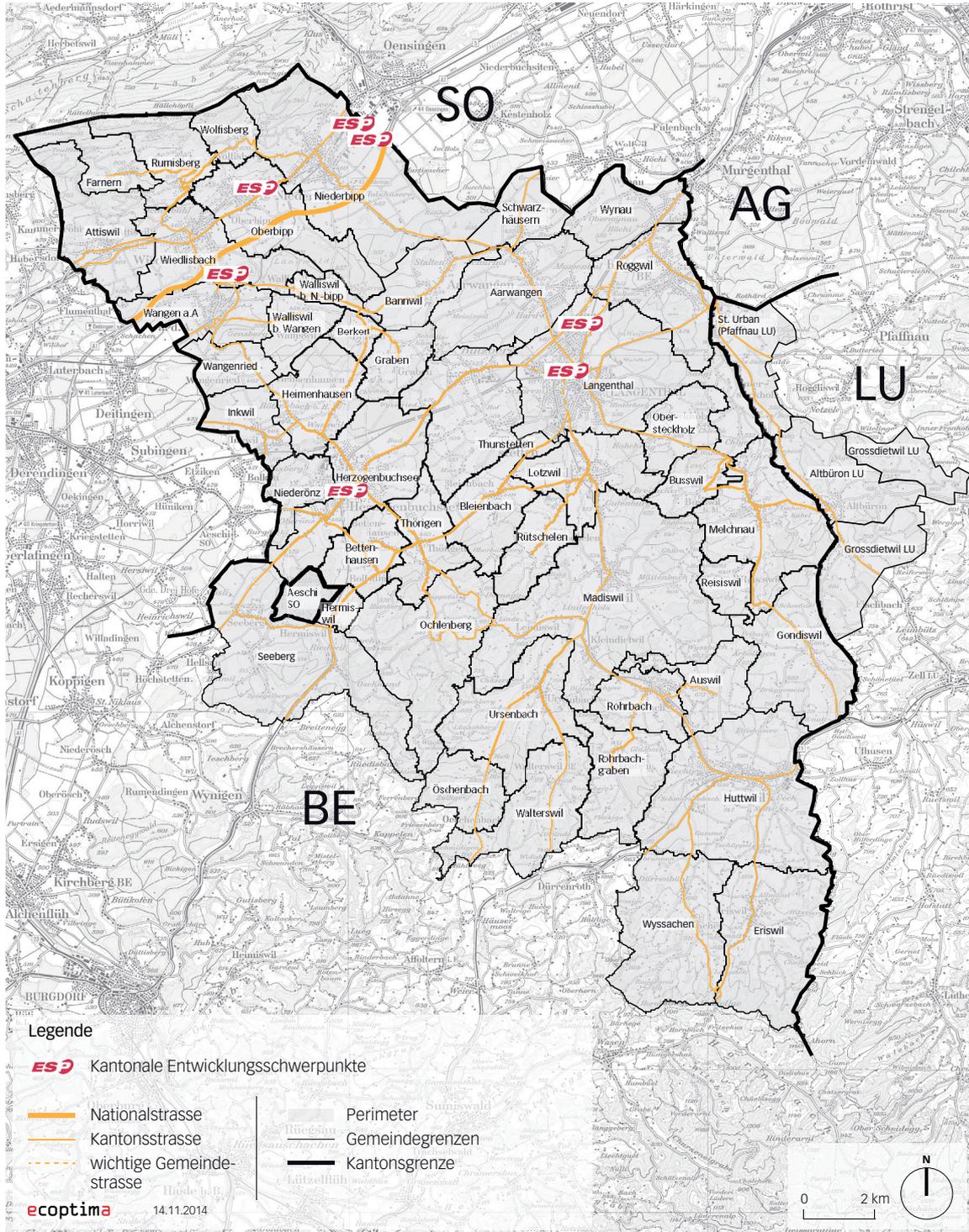


Abb. 1 ESP-Standorte in der Region Oberaargau

Die Siedlungsschwerpunkte, welche im Rahmen des RGSK 1. Generation definiert wurden, sollen nun im Zusammenhang mit der Evaluation der Vorranggebiete (S4) nochmals überprüft und konkretisiert (räumliche, Verfügbarkeit, Umsetzungszeitpunkt u.a.) werden.

Wohnstandorte In Bezug auf die Wohnstandorte sollen die bereits vorhandenen Stärken der Region genutzt werden (attraktive Wohnlagen in Kombination mit guter Erschliessung). Dabei ist eine enge (räumliche) Abstimmung mit den Arbeitsstandorten wichtig. Die Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Wohnsiedlungsentwicklung an den bestgeeigneten Standorten soll u.a. eine Zunahme der Bevölkerung bewirken.

Arbeitsstandorte Bei den Arbeitsstandorten besteht das Ziel darin einerseits den Weiterbestand und Ausbau bereits ansässiger Firmen zu sichern und andererseits die Neuansiedlung spezifischer, innovativer Betriebe zu fördern. Die Konzentration und Fokussierung der zukünftigen Arbeitsstandorte sollen insbesondere auch volkswirtschaftliche Effekte bewirken (z.B. die Optimierung der Investitions- und Betriebskosten für Infrastrukturanlagen). Zudem ist die verkehrliche Erschliessung der Arbeitsstandorte ein zentrales Thema.

Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung Mit den regionalen Schwerpunkten für den Tourismus, Freizeit und Erholung werden Standorte für die Entwicklung mit Tourismus-, Freizeit- und Erholungsanlagen ausgeschieden, die auf regionaler Stufe einer Koordination bedürfen.

Die Resultate der vorliegenden Arbeit dienen als Input für die Erarbeitung des RGSK ~~der 2. Generation~~ und bilden eine Grundlage für die weiteren Schritte (z.B. Richt- und Ortsplanungen, Kooperationsvereinbarungen, Grundeigentümergegespräche, etc.) bis hin zur konkreten Entwicklung und Realisierung der Standorte.

1.3 Perimeter

Die Planungsregion Oberaargau gliedert sich in drei geographische Teilräume. Einerseits sind die Gebiete entlang des Jura-Südfusses mit der «Wirtschaftsader» Autobahn zu nennen und andererseits die eher ländlichen Lagen des südlichen Oberaargaus. Dazwischen situiert sich der Raum Mittelland mit dem Regionalzentrum Langenthal und der vom Osten nach Westen verlaufenden regionalen Entwicklungsachse (Roggwil-Langenthal-Herzogenbuchsee).

Die Gemeinden der Region Oberaargau werden gemäss dem kantonalen Richtplan 2030 in fünf Raumtypen unterteilt¹:

¹ Um eine gute Vergleichbarkeit der RGSK im Kanton Bern untereinander und mit dem kantonalen Richtplan zu erreichen, werden die Raumtypen des RGSK OA 2. Generation an die Differenzierung gemäss dem kantonalen Richtplan angeglichen. Die Raumtypen unterscheiden sich damit von jenen des RGSK der 1. Generation.

- Urbane Kerngebiete der Agglomeration
- Zentren 3. und 4. Stufe (Zentren 3. Stufe ausserhalb urbane Kerngebiete; Zentren 4. Stufe in Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen)
- Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen (und übrige Zentren 4. Stufe)
- Zentrumsnahe ländliche Gebiete (und intensiv touristisch genutzte Gebiete)
- Hügel- und Berggebiete

Im Richtplan folgt die Abgrenzung der Raumtypen nicht den Gemeindegrenzen sondern entspricht den topographisch-räumlichen Gegebenheiten (vgl. nachfolgende Abbildung). Gemeinden, welche seit 2010 fusioniert haben, sind markiert. Die Gemeinde Oensingen ist bis jetzt kein Mitglied der Region Oberaargau und wurde daher auch bei der Umfrage zu den regionalen Wohn- und Arbeitsstandorten nicht berücksichtigt. Durch die starke räumliche und funktionale Verflechtung des Raums Wangen a. A.-Niederbipp-Oensingen und aufgrund eines gemeinsamen räumlichen Entwicklungskonzept für dieses Teilgebiet, wird die Gemeinde Oensingen jedoch im RGSK der 2. Generation in die Bearbeitung aufgenommen.

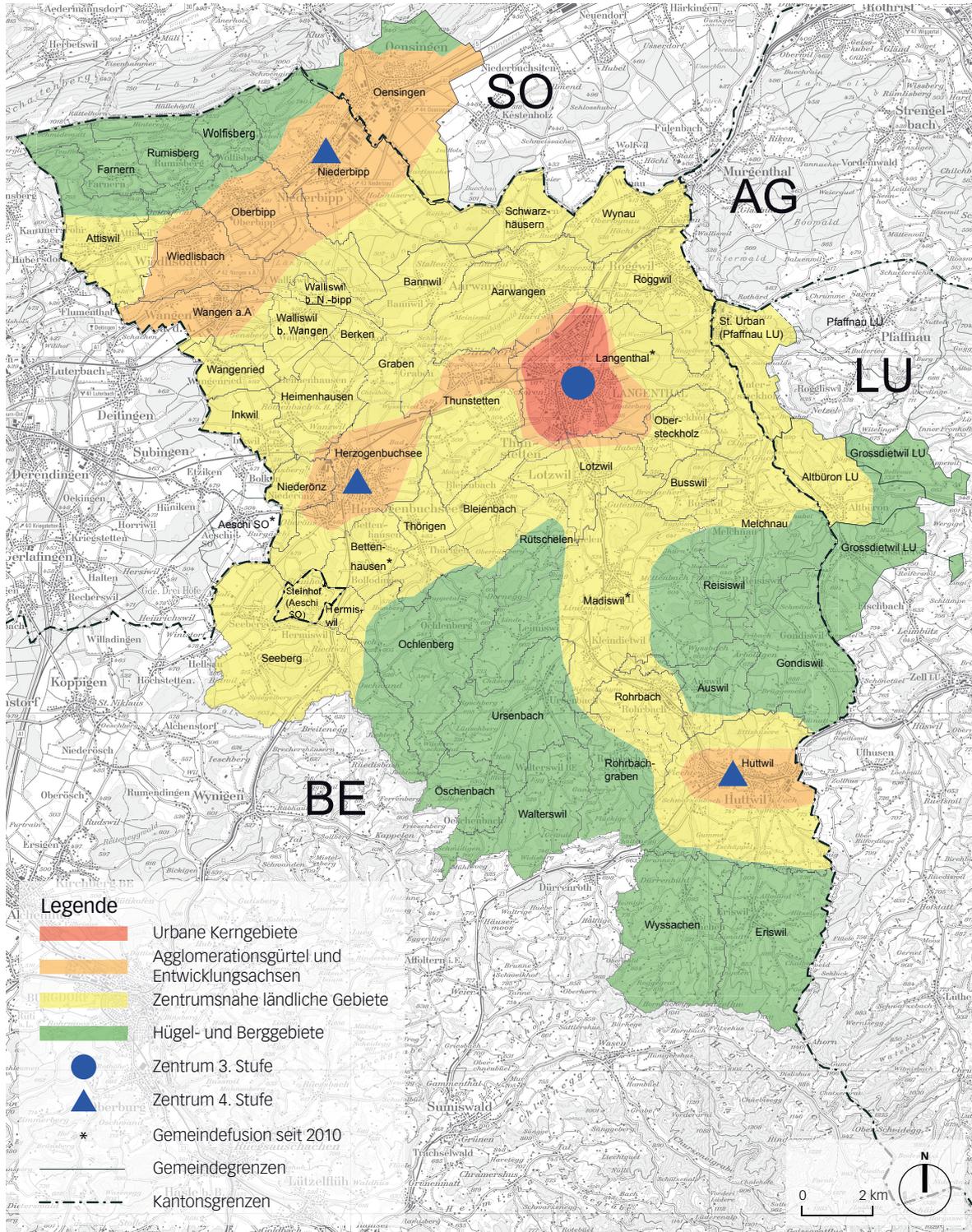


Abb. 2 Die Region Oberaargau nach Raumtypen gemäss Kantonalem Richtplan (Stand Gemeinden 1.1.2014)

1.4 Befragung und Mitwirkung der Gemeinden

Alle Gemeinden der Region Oberaargau wurden per Brief vom 10. Juli 2014 angeschrieben, mit der Bitte, bestehende und allfällige neue Arbeits- und Wohnschwerpunkte sowie Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten, die den genannten Kriterien entsprechen, zu bezeichnen. Den Gemeinden wurde zur Beantwortung eine Frist von rund zwei Monaten eingeräumt (bis 19. September 2014).

Folgende Dokumente wurden den Gemeinden zugestellt:

- Begleitbrief mit Fragestellungen
- Kriterienliste
- Kartenausschnitt(e) der jeweiligen Gemeinde
- Tabelle zur Beschreibung der potenziellen Standorte
- Tabelle der bisherigen Arbeitsschwerpunkte gemäss RGSK 1. Generation

Von den insgesamt 51¹ angeschriebenen Gemeinden haben alle eine Stellungnahme eingereicht, respektive ihre potenziellen Wohn- und Arbeitsstandorte angegeben.

In der Mitwirkung vom 3. Dezember 2014 bis 3. Februar 2015 wurden die Gemeinden gebeten sich zum Entwurf der Auswertung der Befragung zu äussern. Der Bericht wurde darauf mit den Resultaten aus der Mitwirkung (vgl. Mitwirkungsbericht 23. März 2015) ergänzt.

Im Rahmen der Mitwirkung des RGSK 2. Generation vom 22. Mai 2015 bis 22. August 2015 wurden folgende Standorte neu eingegeben und in den vorliegenden Bericht integriert:

- Niederbipp «Breitstein»
- Niederbipp «Dornacker»
- Niederbipp «Hofacker»
- Niederbipp «Wolfgarte»
- Roggwil «Steinacker»

Der Standort Langenthal «Dennli Ost», welcher bei einer ersten Umfrage als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen geprüft wurde, wurde in Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm Langenthal neu als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten in den Bericht integriert. Dabei wurde die Fläche von 0.9 ha auf 1.1 ha erweitert.

Nach der kantonalen Vorprüfung des RGSK II Anfangs 2016 wurden von der Stadt Langenthal noch ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten und von der Gemeinde Lotzwil ein Arbeitsschwerpunkt eingereicht und nachträglich in den vorliegenden Bericht integriert:

- Langenthal «Oberhard»
- Lotzwil «Chilefeld»

1 inklusive die Luzerner Gemeinden St. Urban (Pfaffnau), Grossdietwil und Altbüren sowie die Solothurner Gemeinde Aeschi (Steinhof).

2. Arbeitsstandorte

2.1 Definitionen

Es werden zwei Kategorien von Arbeitsstandorten unterschieden:

Arbeitsschwerpunkte	Die Arbeitsschwerpunkte bezeichnen grössere, bereits eingezonte und zusammenhängende Flächen, die für die Arbeitsnutzung geeignet sind. Dabei sollen attraktive Standorte für Arbeiten an zentralen, gut erschlossenen Lagen geschaffen werden.
Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	Die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten sind potenzielle Arbeitsschwerpunkte, welche in Bezug auf Lage, Erschliessung und vorgesehenem Nutzungsmass ähnlich gute Eigenschaften aufweisen wie Arbeitsschwerpunkte, aber noch nicht als Bauzonen ausgeschieden sind. Die Vorranggebiete Arbeiten sind an die bestehenden Siedlungsgebiete anzugliedern.

2.2 Standortkriterien

Im Vorfeld der Befragung der Gemeinden wurde zusammen mit der Region Oberaargau eine Kriterienliste für die Standortevaluation definiert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Erforderliche Fläche und Abmessung

- Fläche mindestens 1 ha (in begründeten Ausnahmefällen auch kleiner)
- Die Fläche muss eine geeignete Geometrie für eine Nutzung aufweisen, z.B. 100 x 200m (keine «dünnen Streifen»)

Topografie / Geologie

- Günstige Topografie (+/- «flach»)
- Tragfähiger Baugrund

Zonenvorschriften

Arbeitsschwerpunkte (1. Priorität):

- Innerhalb bestehender Arbeitszonen (Arbeits-/Gewerbe-/Industriezone)
- Wenn möglich unüberbaut

Hinweis: Entsprechende Standorte werden im RGSK als «Arbeitsschwerpunkte» bezeichnet und wurden im RGSK 1. Generation bereits erhoben. Allenfalls sind punktuelle Anpassungen/Ergänzungen notwendig.

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten (2. Priorität):

- Ausserhalb der bestehenden Bauzone (Landwirtschaftszone)

Hinweis: Entsprechende Standorte werden im RGSK als «Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten» bezeichnet und werden im Rahmen des RGSK 2. Generation erstmals erhoben.

Verkehrliche Erschliessung

- Zufahrt MIV/LKW vorhanden (wenn möglich nicht durch Wohngebiet)
- Vorhandene oder mögliche ÖV-Erschliessung
- Vorhandene oder mögliche LV-Erschliessung (Velo, Fuss)

Infrastruktur

1. Priorität:

- Erschlossen mit Kanalisation / Wasser / Elektro / Telematik

2. Priorität:

- Nicht erschlossen

Nutzungen

- Es sind vorrangig «nicht-verkehrsintensive» Betriebe vorgesehen (keine Logistiker oder Einkaufsnutzungen)
- Es sind auch mögliche Erweiterungsgebiete bereits bestehender Betriebe zu betrachten

Grundeigentümer, Verfügbarkeit

- Möglichst grosser Flächenanteil in öffentlicher Hand (nicht zwingend)
- Der Standort sollte inner nützlicher Frist verfügbar sein (d.h. spätestens in 5 bis 7 Jahren)

Lärmschutz

- Wohnzonen nicht in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsstandort (gilt für Arbeits-, Industrie- und Gewerbezone)
- Falls der Arbeitsstandort für Büro-/Dienstleistungsnutzung geeignet ist, kann dieser an einer Wohnzone angrenzen.

Gewässerschutz

- Nicht in Gewässerschutzgebiet (Grundwasser)
- Möglichst tief liegender Grundwasserspiegel

Naturgefahren

- Keine Gefährdung durch Naturgefahren

Vorgaben Leitfaden RGSK 2. Generation

Im kantonalen «Leitfaden Vorgaben RGSK 2. Generation» werden für die Schwerpunkte und Vorranggebiete Arbeiten (und Wohnen) zudem verlangt, dass diese in der Regel in Gebieten der Zentrenstufe 1-4, respektive in den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter liegen. Des Weiteren müssen sich diese auf kantonalen und regionalen Entwicklungsachsen befinden und eine Mindestgrösse von 1 ha aufweisen.

Für die Arbeitsschwerpunkte ist eine minimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erforderlich, wobei die genauen Anforderungen an die ÖV-Erschliessungsgüteklasse (EGK) von der Arbeitsplatzdichte und vom

Nutzungsprofil der betroffenen Gebiete abhängen. Für Arbeitsschwerpunkte «Dienstleistung» ist eine minimale ÖV-EGK «C» erforderlich, für Arbeitsschwerpunkte «Industrie und Gewerbe» das Minimum EGK «F».

Für die Vorranggebiete wird zudem in der Regel die ÖV-Erschliessungsgüterklasse «D» vorausgesetzt.

ÖV-Güteklasse

Die Daten der Erschliessungsgüte basieren auf einer Auswertung des AÖV. Die darin enthaltenen Angaben beziehen sich bezüglich des Angebots auf den Fahrplan 2012. Die Definition der Erschliessungsgüte mit dem ÖV erfolgt im kantonalen Richtplan (Massnahmenblatt B_10). Die Zuteilung in die verschiedenen Güteklassen entsteht aus der Kombination der Verkehrsgruppe (z.B. S-Bahn/Regionalzüge), des Kursintervalls (z.B. 11-20 Minuten) und der Erreichbarkeit der Haltestelle. Mit abnehmendem Kursintervall und zunehmender Entfernung zur Haltestelle nimmt die Güteklasse entsprechend ab. Für eine Einstufung in die minimale ÖV-Güteklasse F werden 10 Kurspaare vorausgesetzt, ansonsten wird dem Gebiet keine Güteklasse zugeteilt.

2.3 Bekannte Arbeitsstandorte aus dem RGSK 1

Wie oben erwähnt, wurden die regionalen Arbeitsschwerpunkte bereits im RGSK der 1. Generation verortet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im RGSK 1 bezeichneten Standorte nach Gemeinden:

Gemeinde	Bezeichnung	Zone	Fläche	ÖV-Güte
Langenthal	Wolfhusenfeld	Arbeitszone	5.1 ha	D
Langenthal	Zelgli	Arbeitszone	2.1 ha	C
Langenthal	Steinackermatte 1	Arbeitszone	5.5 ha	D
Wangen a.A.	Rütifeld	Industrie	3.1 ha	D
Niederbipp		Industrie	1.8 ha	C
Niederönz		IGC	4.2 ha	C
Herzogenbuchsee	Heimenhusenfeld	I/G	1.2 ha	D
Thunstetten	Bühl	A2	5.6 ha	E
Thunstetten	Röti	A1	1.3 ha	D
Thunstetten	Hard I*	A2	1.9 ha	D
Huttwil	Kammermoos	Industriezone	4.3 ha	E
Aarwangen		A1	2.1 ha	E
Roggwil		A3	2.0 ha	D
Lotzwil		Gewerbe	1.1 ha	C
Fläche Total			41.3 ha	

Tab. 1 Übersicht regionale Arbeitsschwerpunkte gemäss RGSK 1. Generation
 *Thunstetten «Bystronic» wurde in Thunstetten «Hard I» umbenannt.

Diese bekannten Arbeitstandorte werden zusammen mit der Region Oberaargau und den Standortgemeinden geprüft und allenfalls aktualisiert.

2.4 Auswertung der Eingaben

2.4.1 Übersicht Arbeitsstandorte

Insgesamt wurden 38 Standorte in 18 Gemeinden als potenzielle regionale Arbeitsgebiete genannt. Namentlich wurden folgende Standorte angegeben (Arbeitsschwerpunkte «S» und Vorangebiete Arbeiten «V»):

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Art	Hinweis
1	Langenthal	Zelgli	S	RGSK 1
2	Langenthal	Steinackermatte 1	S	RGSK 1
3	Wangen a. A.	Rütifeld	S	RGSK 1
4	Wangen a. A.	Galgenfeld	S	
5	Herzogenbuchsee	Heimenhausfeld	S	RGSK 1
6	Herzogenbuchsee	Biblis II	S	
7	Herzogenbuchsee	Wangenstrasse	S	
8	Herzogenbuchsee	Gishubel	V	
9	Thunstetten	Bühl	S	RGSK 1
10	Thunstetten	Röti	S	RGSK 1
11	Thunstetten	Hard I	S	RGSK 1
12	Thunstetten	Hard II	V	
13	Thunstetten	Wolfhusenfeld	V	
14	Thunstetten	Bernstrasse I	V	
15	Thunstetten	Bernstrasse II	V	
16	Huttwil	Kammermoos	S	RGSK 1
17	Niederönz		S	RGSK 1
18	Aarwangen		S	RGSK 1
19	Bannwil	Römiswil	V	
20	Oberbipp	Oltenstrasse	S	
21	Oberbipp	Siechmatt	V	
22	Oberbipp	Säget	V	
23	Wiedlisbach	Weiermatt	S	
24	Seeberg	Zägli/Riedtwil	V	
25	Seeberg	Riedtwil	V	
26	Thörigen	Grauenstein	V	
27	Melchnau	Gewerbeareal bei der Landi	V	
28	Roggwil		S	RGSK 1
29	Roggwil	Brunnmatt	S	
30	Roggwil	Inneri Breite	V	
31	Rohrbach	Sagiareal	S	
32	Niederbipp		S	RGSK 1
33	Bleienbach	Mööslimatte/Winkel	S	
34	Niederbipp	Wolfgarte	V	
35	Langenthal	Dennli Ost	V	
36	Roggwil	Steinacker	V	
37	Langenthal	Oberhard	V	
38	Lotzwil	Chilefeld	S	

Tab. 2 Arbeitsstandorte gemäss Eingaben der Gemeinden

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht der von den Gemeinden angegebenen Standorte. Im Anhang ~~4-3~~ werden zudem sämtliche Standorte jeweils auf einer detaillierten Standortkarte abgebildet.

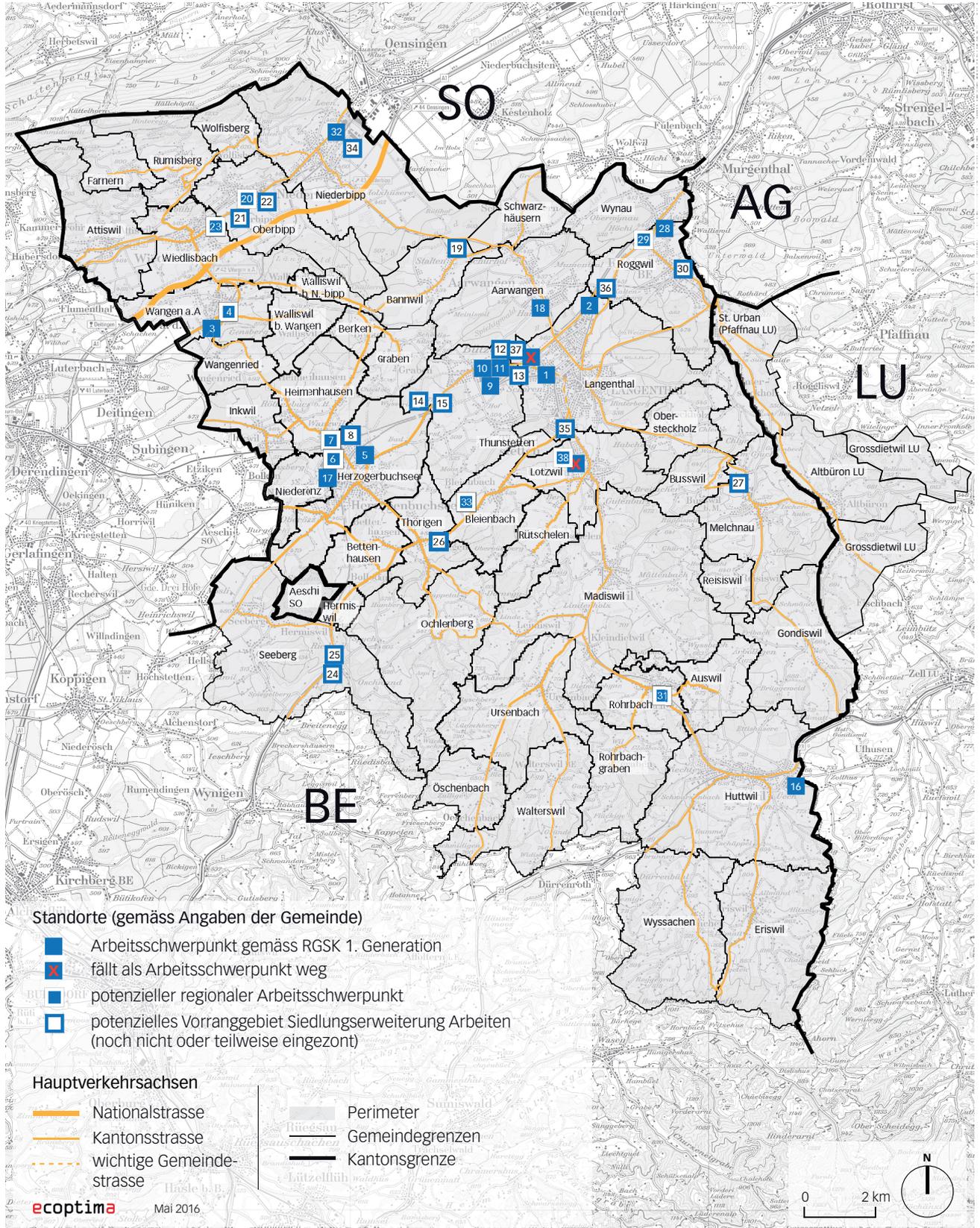


Abb. 3 Potenzielle regionale Arbeitsstandorte, gemäss Eingaben der Gemeinden

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird befinden sich die Standorte vorwiegend entlang der Autobahn im Gebiet des Jura Südfusses und auf der von Osten nach Westen verlaufenden regionalen Entwicklungsachse (Roggwil-Langenthal-Herzogenbuchsee).

Von den im RGSK 1. Generation definierten Arbeitsschwerpunkte sind zwei bereits überbaut und stehen daher für das RGSK 2. Generation nicht mehr zur Verfügung. Es sind dies:

- Langenthal «Wolfhusenfeld»
- Lotzwil

Zudem hat sich bei vier Arbeitsschwerpunkten aus dem RGSK 1. Generation die zur Verfügung stehende Fläche wie folgt verändert:

- (Nr. 1) Langenthal «Zelgli»: Neu 1.2 statt 2.1 ha
- (Nr. 2) Langenthal «Steinackermatte»: Neu 2 statt 5.5 ha
- (Nr. 3) Wangen a. A. «Rütifeld»: Neu 2 statt 3.1 ha
- (Nr. 10) Thunstetten «Röti»: Neu 1.9 statt 1.3 ha

Beim Arbeitsschwerpunkt Huttwil «Kammermoos» besteht zudem die Option die Fläche von 4.3 ha auf 5.5 ha zu erweitern.

Als potenzielle neue Arbeitsschwerpunkte werden 9 neue Standorte vorgeschlagen. Als potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten werden total 18 Standorte vorgeschlagen.

2.4.2 Evaluation 1. Stufe (Hauptkriterien)

Zur Prüfung und Beurteilung der vorgeschlagenen Arbeitsstandorte wurde eine Auswertungsmatrix erstellt (vgl. Anhang 1). Diese basiert auf dem bereits beschriebenen Kriterienkatalog und wurde mit weiteren Angaben ergänzt (u.a. Zentrenstufe, Entwicklungsachsen, Fruchtfolgeflächen, Bemerkungen).

Grösse

Aufgrund des Hauptkriteriums «Grösse» (mind. 1 ha) wird eine erste Selektion vorgenommen. Nachfolgende Standorte erfüllen dieses Kriterium nicht:

- Wangen a. A. «Galgenfeld» (Nr. 4)
- Oberbipp «Oltenstrasse» (Nr. 20)
- Seeberg «Riedtwil» (Nr. 25)

Eine allfällige Erweiterung/Vergrösserung der angegebenen Perimeter ist aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet (Nr. 4 und Nr. 20) respektive aufgrund der Geometrie (Nr. 25) nicht möglich.

ÖV-Güteklasse Aufgrund des Hauptkriteriums «ÖV-Erschliessungsgüteklasse» (für Arbeitsschwerpunkte mindestens «F» und für Vorranggebiete mindestens «D») wird eine weitere Selektion vorgenommen. Nachfolgende Standorte erfüllen dieses Kriterium nicht:

- Herzogenbuchsee «Gishubel» (Nr. 8)
- Thunstetten «Wolfhusenfeld» (Nr. 13)
- Seeberg «Zälgi/Riedtwil» (Nr. 24)
- Seeberg «Riedtwil» (Nr. 25)
- Thörigen «Grauenstein» (Nr. 26)
- Bleienbach «Mööslimatte/Winkel» (Nr. 33)
- Langenthal «Oberhard» (Nr. 37)

Die Standorte in Langenthal, Herzogenbuchsee und Thunstetten weisen aufgrund ihrer Grösse und ihrer zentralen Lage grundsätzlich gute Voraussetzungen für einen regionalen Arbeitsstandort auf. Hier sind die Möglichkeiten einer verbesserten ÖV-Erschliessung noch zu erörtern.

Zentralität Im kantonalen «Leitfaden Vorgaben RGSK 2. Generation» werden für die Schwerpunkte und Vorranggebiete Arbeiten (und Wohnen) verlangt, dass diese in der Regel in Gebieten der Zentrenstufe 1-4, respektive in den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf Entwicklungsachsen liegen. Nachfolgende Standorte erfüllen diese Kriterien nicht:

- Seeberg «Zälgi/Riedtwil» (Nr. 24)
- Seeberg «Riedtwil» (Nr. 25)
- Thörigen «Grauenstein» (Nr. 26)
- Melchnau «Gewerbeareal bei der Landi» (Nr. 27)
- Bleienbach «Mööslimatte/Winkel» (Nr. 33)

Obwohl bei dem Gebiet «Mööslimatte/Winkel» (Nr. 33) das Kriterium der ÖV-Güteklasse und der Zentralität nicht erfüllt ist, wird der Standort als potenzieller Arbeitsschwerpunkt weitergezogen, denn auf dem Areal befindet sich eine für die Region sehr wichtige Unternehmung¹.

2.4.3 Zwischenfazit 1. Stufe (Hauptkriterien)

Als potenzielle neue Arbeitsschwerpunkt Arbeiten verbleiben nach einer ersten Evaluation nachfolgende 7 Standorte:

¹ Die Unternehmung wird als sogenannter KAM-Betrieb im Rahmen des Key Account Managemant von der beco-Wirtschaftsförderung speziell betreut.

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
6	Herzogenbuchsee	Biblis II	4.0 ha	D
7	Herzogenbuchsee	Wangenstrasse	1.3 ha	D
23	Wiedlisbach	Weiermatt	2.0 ha	D
29	Roggwil	Brunnmatt	2.5 ha	E
31	Rohrbach	Sagiareal	4.8 ha	D
33	Bleienbach	Mööslimatte/Winkel	2.6 ha	-
38	Lotzwil	Chilefeld	1.3 ha	C/D

Tab. 3 Zwischenfazit potenzielle Arbeitsschwerpunkte

Als potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung verbleiben nach der ersten Evaluation nachfolgende 13 Standorte:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
8	Herzogenbuchsee	Gishubel	2.7 ha	E
12	Thunstetten	Hard II	4.5 ha	D/E
13	Thunstetten	Wolfhusenfeld	4.5 ha	E
14	Thunstetten	Bernstrasse I	1.1 ha	D
15	Thunstetten	Bernstrasse II	1.7 ha	D
19	Bannwil	Römiswil	13 ha	D/E
21	Oberbipp	Siechmatt	1.3 ha	C/D
22	Oberbipp	Säget	3.7 ha	D
30	Roggwil	Inneri Breite	3.0 ha	D
34	Niederbipp	Wolfgarte	2.4 ha	D
35	Langenthal	Dennli Ost	1.1 ha	D
36	Roggwil	Steinacker	1.4 ha	D
37	Langenthal	Oberhard	9.8 ha	E

Tab. 4 Zwischenfazit potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten

2.4.4 Evaluation 2. Stufe (weitere Kriterien)

Arbeitsschwer-
punkte

Der Standort Rohrbach «Sagiareal» (Nr. 31) ist heute überbaut und eignet sich daher weniger als neuer Arbeitsschwerpunkt. Das Gebiet ist im RGSK als Umstrukturierungsgebiet aufzunehmen.

Die Standorte Wiedlisbach «Weiermatt» (Nr. 23) und Roggwil «Brunnmatt» (Nr. 29) sind beide in bestehende Arbeitsgebiete eingebettet und sind daher gut begründbar. Der Standort Roggwil Nr. 29 kann zudem im Zusammenhang mit dem bestehenden Arbeitsschwerpunkt aus dem RGSK 1. Generation gesehen werden.

Die potenziellen Arbeitsstandorte «Biblis II» (Nr. 6) und «Wangenstrasse» (Nr. 7) sollten zusammen mit dem potenziellen Vorranggebiet «Gishubel» Nr. 8) gelesen werden. Gesamthaft besteht im Norden von Herzogenbuchsee ein Potenzial von rund 8.0 ha für Arbeitsnutzungen.

Wie bereits erwähnt soll das Gebiet «Mööslimatte/Winkel» (Nr. 33) in Bleienbach als Arbeitsschwerpunkt im RGSK verankert werden, da es sich um einen Standort eines bestehenden, wichtigen Unternehmens¹ handelt, welches von regionaler Bedeutung ist.

Der Arbeitsstandorte «Chilefeld» eignet sich aufgrund der Lage im bestehenden Arbeitsgebiet und nahe dem Bahnhof Lotzwil als Arbeitsschwerpunkt. Auf einem Teil des Gebiets steht bereits ein Firmen-Gebäude, ein anderer Teil wird durch einen Parkplatz benutzt.

Vorranggebiet
Siedlungserweiterung
Arbeiten

Wie oben bereits erwähnt wird in den Vorgaben zum RGSK 2. Generation für die Vorranggebiete Arbeiten in der Regel die ÖV-Erschliessungsgüteklasse «D» vorausgesetzt. Nachfolgende potenzielle Vorranggebiete erreichen dies nicht oder nur teilweise:

- Herzogenbuchsee «Gishubel» (Nr. 8), ÖV-Güte «E»
- Thunstetten «Hard II» (Nr. 12), ÖV-Güte «D/E»
- Thunstetten «Wolfhusenfeld» (Nr. 13), ÖV-Güte «E»
- Bannwil «Römiswil» (Nr. 19), ÖV-Güte «D/E»
- Langenthal «Oberhard», ÖV-Güte «E»

Es liegen alle Kandidaten für ein Vorranggebiet in Gebieten, die als Fruchtfolgeflächen definiert sind. Beim Standort Bannwil stellt sich die Frage nach dem Bedarf an 13 ha Arbeitsfläche.

Die Standorte «Bernstrasse I und II» (Nrn. 14 und 15) in Thunstetten werden als Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten empfohlen, da sie als Erweiterungen von bestehenden Arbeitszonen betrachtet werden können. Die Standorte «Hard II» (Nr. 12 und «Wolfhusenfeld» (Nr. 13) sind im Hinblick auf die zukünftige Umfahrung Aarwangen gut situiert. Der Standort «Hard II» (Nr. 12) entfällt jedoch als regionaler Arbeitsstandort, falls die Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord nicht realisiert wird. Dem Gebiet «Wolfhusenfeld» (Nr. 13) ist aufgrund des Projektes «Gemeinsame Bodenpolitik» mit der Stadt Langenthal eine erhöhte Priorität zuzuordnen.

Der Standort «Oberhard» (Nr. 37) liegt ebenfalls in diesem Gebiet, jedoch auf Gemeindegebiet der Stadt Langenthal. Dieser Standort hat sich aufgrund der Aufhebung der Gewässerschutzzone seitens Kanton vom 25. November 2015 ergeben. Angesichts der knappen Arbeitszonen in Langenthal und der guten Lage ist dieses Vorranggebiet mit höchster Priorität zu behandeln.

«Dennli Ost» (Nr. 35) ist ein weiteres Gebiete in der Stadt Langenthal, das sich für eine Einzonung für die Arbeitsnutzung eignet. Das Gebiet grenzt zur einen Seite an die bestehende Industrie- und Gewerbezone, zur anderen Seite an die Wohnzone. Hier muss die Verträglichkeit mit den

¹ Die Unternehmung wird als sogenannter KAM-Betrieb im Rahmen des Key Account Managemant von der beco-Wirtschaftsförderung speziell betreut.

angrenzenden Wohngebiete noch geprüft werden. Zudem muss den Naturgefahren Beachtung geschenkt werden: Der Moosgraben mit mittlerer Gefährdung tangiert den nördlichen Perimeterrand.

Der Standort Roggwil «Inneri Breite» (Nr. 30) ist eine Erweiterung der bestehenden Arbeitszone und von grosser Bedeutung für die Entwicklung eines bestehenden wichtigen Unternehmens. Das Gebiet wird daher zur Aufnahme als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten empfohlen. Die Sicherung der Wohnqualität des angrenzenden Wohngebietes sollte jedoch berücksichtigt werden. Der Standort «Steinacker» (Nr. 36) grenzt direkt an den ESP Steinackermatte der Stadt Langenthal und ermöglicht somit die Erweiterung dieses wichtigen Arbeitsgebiets. Dieser Standort ist prioritär zu behandeln.

Der Standort «Wolfgarte» (Nr. 34) in Niederbipp grenzt an eine bestehende Industriezone und eignet sich auf Grund der Lage und der grösse (2.4 ha) als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten von regionaler Bedeutung.

2.5 Fazit Arbeitsstandorte

Arbeitsschwer-
punkte

Für die Region Oberaargau werden nachfolgende neue Arbeitsschwerpunkte für die Integration ins RGSK 2 vorgeschlagen:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
6	Herzogenbuchsee	Biblis II	4.0 ha	D
7	Herzogenbuchsee	Wangenstrasse*	1.3 ha	D
23	Wiedlisbach	Weiermatt	2.0 ha	D
29	Roggwil	Brunnmatt	2.5 ha	E
33	Bleienbach	Mööslimatte/Winkel	2.6 ha	-
38	Lotzwil	Chilefeld	1.3 ha	C / D
Fläche Total			13.7 ha	

Tab. 5 Vorschlag neue Arbeitsschwerpunkte für das RGSK 2. Generation
 * Der Standort Wangenstrasse in Herzogenbuchsee wurde Anfangs 2016 überbaut und erscheint daher nicht mehr im RGSK II.

Hinzu kommen die bereits bestehenden Arbeitsschwerpunkte:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
1	Langenthal	Zelgli	1.2 ha	C
2	Langenthal	Steinackermatte 1	2.0 ha	D
3	Wangen a. A.	Rütifeld	2.0 ha	D
5	Herzogenbuchsee	Heimenhausfeld	1.2 ha	D
9	Thunstetten	Bühl	5.6 ha	E
10	Thunstetten	Röti	1.9 ha	D
11	Thunstetten	Hard I	1.9 ha	D
16	Huttwil	Kammermoos	4.3 (5.5) ha	E
17	Niederönz		4.2 ha	C

18	Aarwangen	2.1 ha	E
28	Roggwil	2.0 ha	D
32	Niederbipp	1.8 ha	C
Fläche Total		30.2 (31.4) ha	

Tab. 6 Bestehende Arbeitsstandorte gemäss RGSK 1. Generation

Vorranggebiet
 Siedlungserweiterung
 Arbeiten

Für die Region Oberaargau werden nachfolgende Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten vorgeschlagen:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
8	Herzogenbuchsee	Gishubel	2.7 ha	E
12	Thunstetten	Hard II	4.5 ha	D/E
13	Thunstetten	Wolfhusenfeld	4.5 ha	E
14	Thunstetten	Bernstrasse I	1.1 ha	D
15	Thunstetten	Bernstrasse II	1.7 ha	D
19	Bannwil	Römiswil	13.0 ha	D/E
21	Oberbipp	Siechmatt	1.3 ha	C/D
22	Oberbipp	Säget	3.7 ha	D
30	Roggwil	Inneri Breite	3.0 ha	D
34	Niederbipp	Wolfgarte	2.4 ha	D
35	Langenthal	Dennli Ost	1.1 ha	D
36	Roggwil	Steinacker	1.4 ha	D
37	Langenthal	Oberhard	9.8 ha	E
Fläche Total		50.2 ha		

Tab. 7 Vorschlag Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten für das RGSK 2. Generation

Nachfolgende Darstellung zeigt die «Best-Standorte» Arbeiten im Überblick:

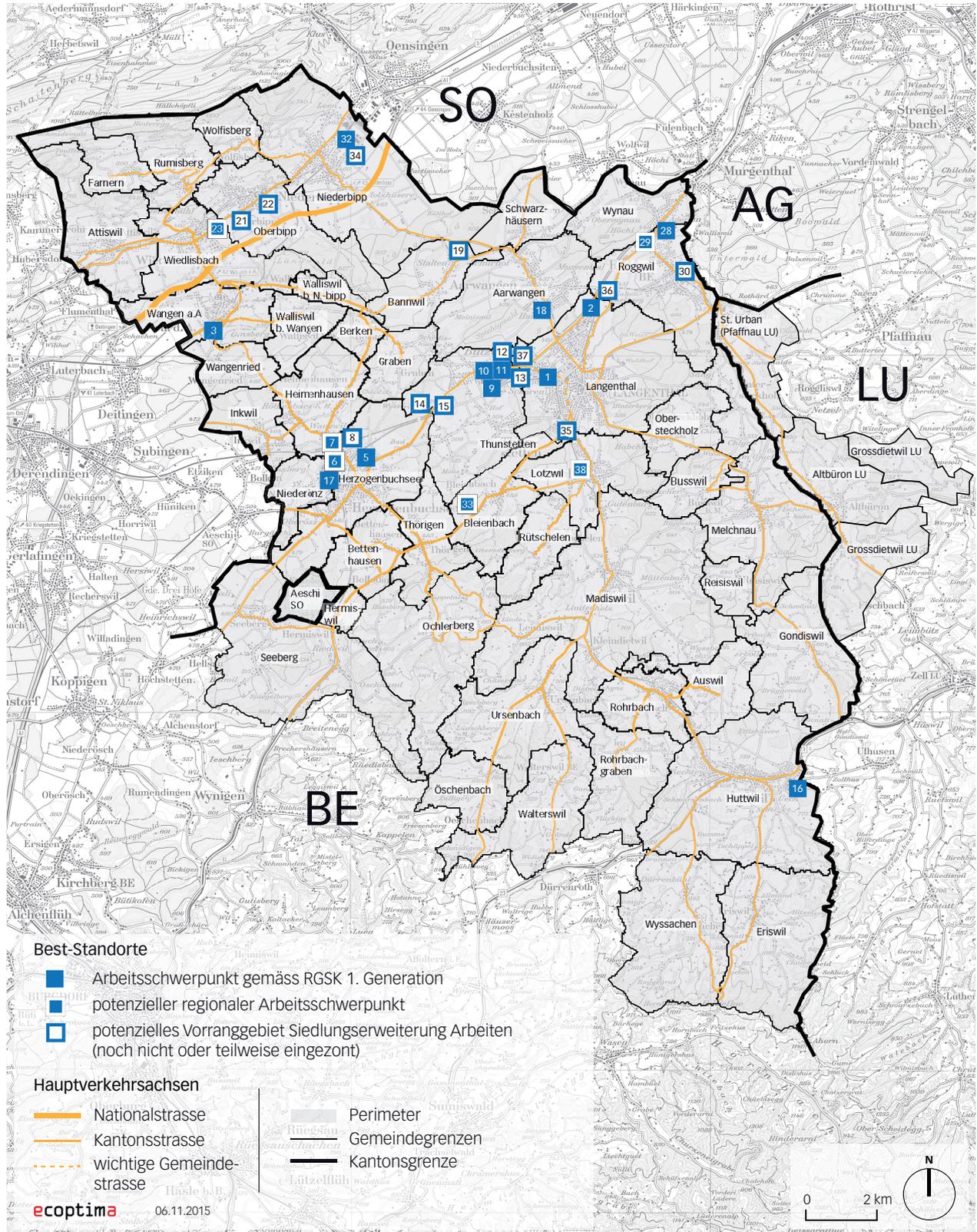


Abb. 4 Überblick «Best-Standorte» Arbeiten

3. Wohnstandorte

3.1 Definitionen

Im RGSK werden zwei Kategorien von Wohnstandorten unterschieden:

Wohnschwerpunkte	Die Wohnschwerpunkte bezeichnen grössere, bereits eingezonte und zusammenhängende Flächen, die für die Wohnnutzung geeignet sind. Dabei sollen attraktive Standorte für Wohnen an zentralen, gut erschlossenen Lagen geschaffen werden, welche räumlich mit den Arbeitsstandorten abgestimmt sind und eine gewisse Dichte zulassen.
Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	Die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen sind potenzielle Wohnschwerpunkte, welche in Bezug auf Lage, Erschliessung und vorgesehenem Nutzungsmass ähnlich gute Eigenschaften aufweisen wie Wohnschwerpunkte, aber noch nicht als Bauzonen ausgeschieden sind. Die Vorranggebiete Wohnen sind an die bestehenden Siedlungsgebiete anzugliedern.

3.2 Standortkriterien

Im Vorfeld der Befragung der Gemeinden wurde zusammen mit der Region Oberaargau auch für die Wohnstandorte eine Kriterienliste für die Standortevaluation definiert. Diese unterscheidet sich nur in wenigen Punkten von der Kriterienliste der Arbeitsstandorte und stellt sich wie folgt dar:

Erforderliche Fläche und Abmessung

- Fläche mindestens 1 ha (in begründeten Ausnahmefällen auch kleiner)
- Die Fläche muss eine geeignete Geometrie für eine Nutzung aufweisen, z.B. 100 x 200m (keine «dünnen Streifen»)

Topografie / Geologie

- Günstige Topografie (+/- «flach»)
- Tragfähiger Baugrund

Zonenvorschriften

Wohnschwerpunkt (1. Priorität):

- Innerhalb bestehender Bauzone (Wohn- oder Mischzone)
- Wenn möglich unüberbaut

Hinweis: Entsprechende Standorte werden im RGSK als «Wohnschwerpunkte» bezeichnet und wurden im RGSK 1. Generation bereits erhoben. Allenfalls sind punktuelle Anpassungen/Ergänzungen notwendig.

Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen (2. Priorität):

- Ausserhalb der bestehenden Bauzone (Landwirtschaftszone)

Hinweis: Entsprechende Standorte werden im RGSK als «Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen» bezeichnet und werden im Rahmen des RGSK 2. Generation erstmals erhoben.

Verkehrliche Erschliessung

- Zufahrt MIV vorhanden
- Vorhandene oder mögliche ÖV-Erschliessung
- Vorhandene oder mögliche LV-Erschliessung (Velo, Fuss)

Infrastruktur

1. Priorität:

- Erschlossen mit Kanalisation / Wasser / Elektro / Telematik

2. Priorität:

- Nicht erschlossen

Nutzungen

- Es muss die Möglichkeit einer gewissen Dichte gegeben sein. Folglich kommt z.B. eine Zone W2 nicht als regionaler Wohnstandort in Frage.

Grundeigentümer, Verfügbarkeit

- Möglichst grosser Flächenanteil in öffentlicher Hand (nicht zwingend)
- Der Standort sollte inner nützlicher Frist verfügbar sein (d.h. spätestens in 5 bis 7 Jahren)

Lärmschutz

- Wohnstandort soll nicht übermässigen Lärmemissionen ausgesetzt sein (Bahnlinie, stark befahrene Strasse, angrenzendes Industriegebiet, etc.)

Gewässerschutz

- Nicht in Gewässerschutzgebiet (Grundwasser)
- Möglichst tief liegender Grundwasserspiegel

Naturgefahren

- Keine Gefährdung durch Naturgefahren

Vorgaben Leitfaden RGSK 2. Generation

Im kantonalen «Leitfaden Vorgaben RGSK 2. Generation» werden für die Schwerpunkte und Vorranggebiete Wohnen (und Arbeiten) zudem verlangt, dass diese in der Regel in Gebieten der Zentrenstufe 1-4, respektive in den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf kantonalen und regionalen Entwicklungsachsen liegen und eine Mindestgrösse von 1 ha aufweisen. Für die Wohnschwerpunkte ist eine gute Einbindung in das übergeordnete ÖV- und Langsamverkehrsnetz, eine bestehende gute ÖV-Erschliessung (Minimum EGK D) sowie eine gute Durchlässigkeit für den Langsamverkehr erforderlich

Für die Vorranggebiete wird zudem in der Regel die ÖV-Erschliessungsgüteklasse «D» vorausgesetzt. (Definition ÖV-Erschliessungsklasse siehe S.14)

3.3 Bekannte Wohnstandorte aus dem RGSK 1

Wie die Arbeitsschwerpunkte wurden auch die Wohnschwerpunkte bereits im RGSK der ersten Generation eruiert. Folgende Tabelle zeigt die bereits bekannten Wohnschwerpunkte aus dem RGSK 1:

Gemeinde	Bezeichnung	Zone	Fläche	ÖV-Güte
Langenthal	Hopferenfeld	Wohnzone	4.2 ha	B
Langenthal	Rankmatte 2	Wohnzone	3.2 ha	C
Langenthal	Hardau	Wohnzone	1.2 ha	C
Wangen a.A.	Breitmatte	W2/W3	3.0 ha	D
Herzogenbuchsee	Biblis I	ZPP	1.5 ha	C
Thunstetten	Chlöpfli moos	W3	1.4 ha	D
Huttwil	Hub	ZPP (WD 3)	1.1 ha	D
Huttwil	Hohlen	ZPP	2.2 ha	D
Huttwil	Thomasboden	ZPP	1.5 ha	D
Fläche Total			19.3 ha	

Tab. 8 Übersicht regionale Wohnschwerpunkte gemäss RGSK 1. Generation

Diese bekannten Wohnstandorte werden zusammen mit der Region Oberaargau und den Standortgemeinden geprüft und allenfalls aktualisiert.

3.4 Auswertung der Eingaben

3.4.1 Übersicht Wohnstandorte

Insgesamt wurden 47 Standorte in 15 Gemeinden als potenzielle regionale Wohngebiete eingereicht. Namentlich wurden folgende Standorte angegeben (Wohnschwerpunkte «S» und Voranggebiete Wohnen «V»):

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Art	Hinweis
1	Langenthal	Hopferenfeld	S	RGSK 1
2	Langenthal	Hardau	S	RGSK 1
3	Langenthal	Franzwide	V	
4	Langenthal	Allmend	V	
5	Langenthal	Dennli West	V	
6	Niederbipp	Breitstein	S	
7	Langenthal	Neuhof	V	
8	Herzogenbuchsee	Biblis I	S	RGSK 1
9	Herzogenbuchsee	Wiesenweg	S	
10	Herzogenbuchsee	Holzacher	S	
11	Herzogenbuchsee	Bärenfeld	V	
12	Herzogenbuchsee	Hubel	V	
13	Thunstetten	Chlöpfli moos	S	RGSK 1
14	Thunstetten	Welschlandstrasse	V	

15	Thunstetten	Wischberg	V	
16	Thunstetten	Untergass	V	
17	Huttwil	Hub	S	RGSK 1
18	Huttwil	Hohlen	S	RGSK 1
19	Huttwil	Thomasboden	S	RGSK 1
20	Huttwil	Sonnegg	S	
21	Oberbipp	Ischlegli	S	
22	Oberbipp	Breitholzhubel	V	
23	Oberbipp	Riedmatte	V	
24	Wiedlisbach	Gerzmatt	V	
25	Thörigen	Stockacher	V	
26	Thörigen	Bühl	V	
27	Melchnau	Rosenweg	S	
28	Melchnau	ZPP Gugerosthang	S	
29	Roggwil	Brennofen I	V	
30	Roggwil	Brennofen II	V	
31	Roggwil	Brennofen III	V	
32	Roggwil	Hinterdorf	V	
33	Roggwil	Hofacher	V	
34	Roggwil	Brühlweg	V	
35	Hermiswil	Dorf	S	
36	Walliswil b. W.	Dorfstrasse	V	
37	Walliswil b. W.	Kilchacker	V	
38	Eriswil	Taanacher	V	
39	Eriswil	Bäniacher	V	
40	Eriswil	Allmend	V	
41	Herzogenbuchsee	Weyermatte/Bleikmatte	V	
42	Huttwil	Oberdorf	V	
43	Rohrbach	Hintergasse I	S	
44	Rohrbach	Hintergasse II	V	
45	Wangen a. A.	Chlyfeld	V	
46	Niederbipp	Dornacker	V	
47	Niederbipp	Hofacker	V	

Tab. 9 Wohnstandorte gemäss Gemeindeeingaben

Nachfolgende Darstellung zeigt die regionale Verortung der von den Gemeinden angegebenen Standorte. Im Anhang 5-4 werden zudem alle eingegebenen Wohnstandorte jeweils auf einer detaillierten Standortkarte abgebildet.

Wie aus der Abbildung ersichtlich wird, befinden sich die Standorte überwiegend auf der regionalen Entwicklungsachse (Roggwil-Langenthal-Herzogenbuchsee) sowie im regionalen Zentrum Huttwil. Eine weitere Bündelung von Eingaben für regionale Wohnstandorte wird in den Gemeinden Wiedlisbach und Oberbipp ersichtlich.

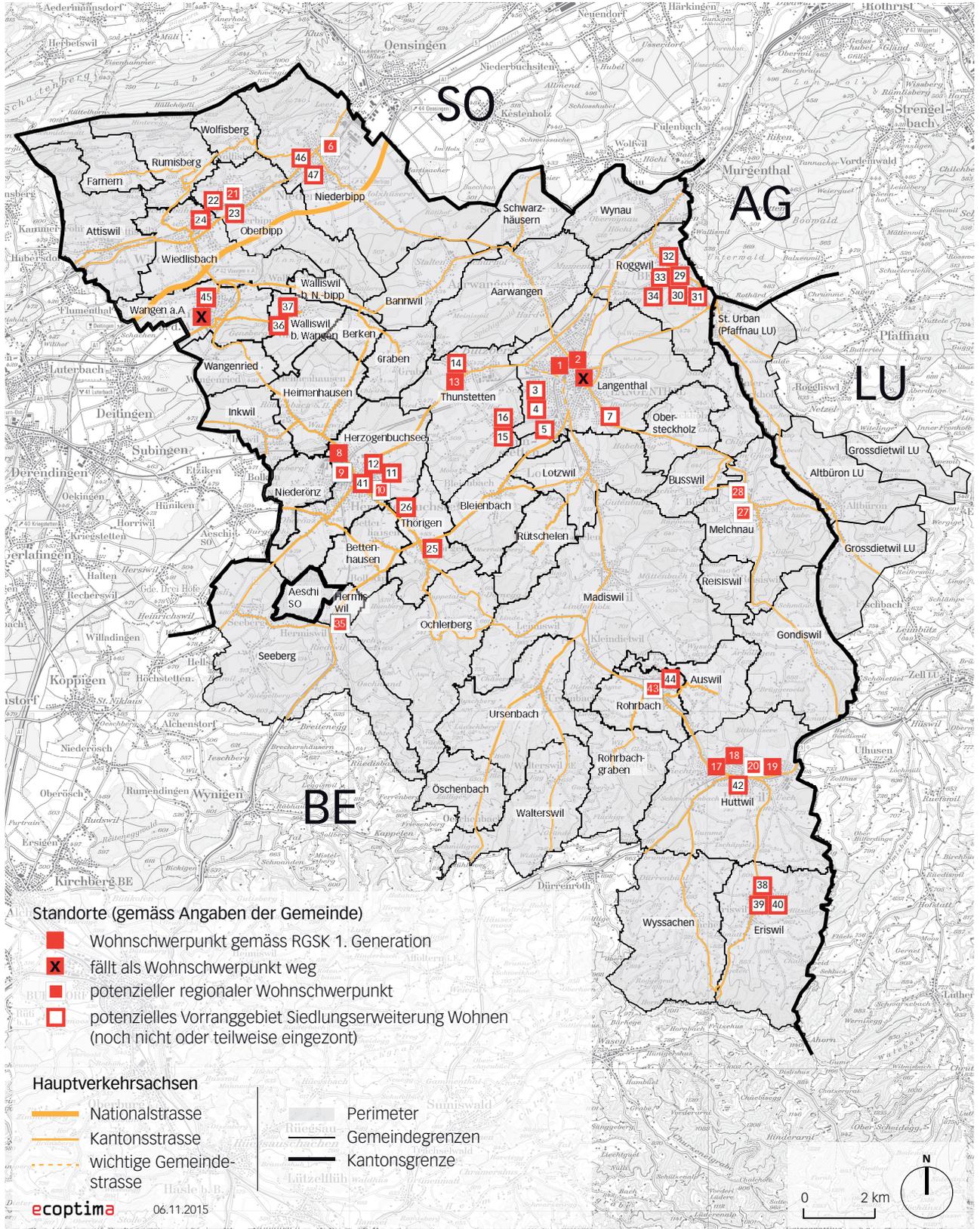


Abb. 5 Potenzielle regionale Wohnstandorte, gemäss Eingaben der Gemeinden

Von den im RGSK 1. Generation definierten Wohnschwerpunkte wurden zwei bereits überbaut und stehen für das RGSK 2. Generation nicht mehr zur Verfügung. Es sind dies:

- Langenthal «Rankmatte 2»
- Wangen a. A. «Breitmatte»

Zudem hat sich beim Wohnschwerpunkt Langenthal «Hopferenfeld» die zur Verfügung stehende Fläche von 4.2 ha auf 2 ha reduziert.

Als potenzielle neue Wohnschwerpunkte werden 9 neue Standorte vorgeschlagen. Als potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen werden total 32 Standorte vorgeschlagen

3.4.2 Evaluation 1. Stufe (Hauptkriterien)

Zur Prüfung und Beurteilung der vorgeschlagenen Wohnstandorte wurde eine Auswertungsmatrix erstellt (vgl. Anhang 2). Diese basiert auf dem bereits beschriebenen Kriterienkatalog und wurde mit weiteren Angaben ergänzt (u.a. Zentrenstufe, Entwicklungsachsen, Fruchtfolgeflächen, Bemerkungen).

Grösse

Aufgrund des Hauptkriteriums «Grösse» (mind. 1 ha) wird eine erste Selektion vorgenommen. Nachfolgende Standorte erfüllen dieses Kriterium nicht:

- Herzogenbuchsee «Wiesenweg» (Nr. 9)
- Oberbipp «Ischlegli» (Nr. 21)
- Melchnau «Rosenweg» (Nr. 27)
- Melchnau «ZPP Gugeosthang» (Nr. 28)
- Roggwil «Brühlweg» (Nr. 34)
- Walliswil b. W. «Dorfstrasse» (Nr. 36)
- Walliswil b. W. «Kilchacker» (Nr. 37)
- Eriswil «Allmend» (Nr. 40)

Durch die Lage im Siedlungsgebiet ist eine allfällige Erweiterung für die Standorte Herzogenbuchsee «Wiesenweg» (Nr. 9), Oberbipp «Ischlegli» (Nr. 21) und Melchnau «Rosenweg» (Nr. 27) kaum möglich.

ÖV-Güteklasse

Aufgrund des Hauptkriteriums «ÖV-Erschliessungsgüteklasse» (für Wohnschwerpunkte mindestens «D» und für Vorranggebiete mindestens «D») wird eine weitere Selektion vorgenommen. Nachfolgende Standorte erfüllen dieses Kriterium nicht:

- Langenthal «Allmend» (Nr. 4)
- Herzogenbuchsee «Bärenfeld» (Nr. 11)
- Thunstetten «Welschlandstrasse» (Nr. 14)
- Thunstetten «Wischberg» (Nr. 15)
- Thunstetten «Untergass» (Nr. 16)
- Thörigen «Stockacher» (Nr. 25)

- Thörigen «Bühl» (Nr. 26)
- Hermiswil «Dorf» (Nr. 35)
- Walliswil b. W. «Dorfstrasse» (Nr. 36)
- Walliswil b. W. «Kilchacker» (Nr. 37)
- Eriswil «Taanacher» (Nr. 38)
- Eriswil «Bäniacher» (Nr. 39)
- Eriswil «Allmend» (Nr. 40)

Die Standorte Herzogenbuchsee «Bärenfeld» (Nr. 11), Langenthal «Allmend» (Nr. 4) sowie die Standorte in Thunstetten weisen aufgrund ihrer Grösse und ihrer zentralen Lage grundsätzlich gute Voraussetzungen für einen regionalen Wohnstandort auf. Die ÖV-Qualität der Standorte ist momentan aber nicht ausreichend. Sie könnten mittels eines Zusatzangebots der Linien 51 resp. 52 durch die drei Gemeinden verbessert werden.

Zentralität

Im kantonalen «Leitfaden Vorgaben RGSK 2. Generation» wird für die Schwerpunkte und Vorranggebiete Wohnen (und Arbeiten) verlangt, dass diese in der Regel in Gebieten der Zentrenstufe 1-4, respektive in den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf Entwicklungsachsen liegen. Nachfolgende Standorte erfüllen diese Kriterien nicht:

- Thörigen «Stockacher» (Nr. 25)
- Thörigen «Bühl» (Nr. 26)
- Melchnau «Rosenweg» (Nr. 27)
- Melchnau «ZPP Gugerosthang» (Nr. 28)
- Hermiswil «Dorf» (Nr. 35)
- Walliswil b. W. «Dorfstrasse» (Nr. 36)
- Walliswil b. W. «Kilchacker» (Nr. 37)
- Eriswil «Taanacher» (Nr. 38)
- Eriswil «Bäniacher» (Nr. 39)
- Eriswil «Allmend» (Nr. 40)

3.4.3 Zwischenfazit 1. Stufe (Hauptkriterien)

Als potenzielle neue Wohnschwerpunkte verbleiben nach einer ersten Evaluation nachfolgende vier Standorte:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
6	Niederbipp	Breitstein	1.4 ha	C
10	Herzogenbuchsee	Holzacher	1.8 ha	D/E
20	Huttwil	Sonnegg	1.7 ha	D
43	Rohrbach	Hintergasse I	1.0 ha	C

Tab. 10 Zwischenfazit potenzielle Wohnschwerpunkte

Als potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen verbleiben nach der ersten Evaluation nachfolgende 23 Standorte.

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
3	Langenthal	Franzwide	3.6 ha	D
4	Langenthal	Allmend	3.2 ha	E
5	Langenthal	Dennli West	2.0 ha	D
7	Langenthal	Neuhof	1.2 ha	D
11	Herzogenbuchsee	Bärenfeld	2.0 ha	E
12	Herzogenbuchsee	Hubel	4.0 ha	D
14	Thunstetten	Welschlandstrasse	1.1 ha	E
15	Thunstetten	Wischberg	2.7 ha	E
16	Thunstetten	Untergass	2.5 ha	E
22	Oberbipp	Breitholzhubel	2.0 ha	D
23	Oberbipp	Riedmatte	2.1 ha	C
24	Wiedlisbach	Gerzmatt	1.1 ha	D
29	Roggwil	Brennofen I	2.3 ha	C
30	Roggwil	Brennofen II	2.3 ha	C
31	Roggwil	Brennofen III	3.0 ha	C
32	Roggwil	Hinterdorf	1.0 ha	D
33	Roggwil	Hofacher	1.9 ha	C
41	Herzogenbuchsee	Weyermatte/Bleikmatte	1.4 ha	C/D
42	Huttwil	Oberdorf	4.0 ha	C
44	Rohrbach	Hintergasse II	4.0 ha	C
45	Wangen a. A.	Chlyfeld	3.0 ha	C/D
46	Niederbipp	Dornacker	2.5 ha	D
47	Niederbipp	Hofacker	1.1 ha	D

Tab. 11 Zwischenfazit potenzielle Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen

3.4.4 Evaluation 2. Stufe (weitere Kriterien)

Wohnschwer-
punkte

Der Standort Breitsein (Nr. 6) erfüllt mit einer Fläche von 1.4 ha die erforderliche Grösse für einen regionalen Wohnstandort. Der Standort liegt vollständig in einer ZPP, ist unbebaut und gut erschlossen (ÖV-Güteklasse C). Der Standort weist zudem die Möglichkeit für eine gewisse Dichte der Bebauung auf. Mögliche Lärmimmissionen durch die Lage der Parzelle 454 an den Bahngleisen müssen bei einer Bebauung beachtet werden.

Der potenzielle Wohnschwerpunkt Herzogenbuchsee «Holzacher» (Nr. 10) wird heute teilweise noch als Sportplatz für die benachbarte Schule verwendet. Im REK der Gemeinde Herzogenbuchsee (Beschluss 22. November 2010) ist jedoch eine Verschiebung des Sportplatzes vorgesehen. Aufgrund der umliegenden zweigeschossigen Wohnzonen ist das Potenzial zu einer gewissen Dichte noch abzuklären. Der Standort eignet sich jedoch durch seine zentrale Lage in einem regionalen Zentrum durchaus als potenzieller Wohnschwerpunkt.

Der Standort Huttwil «Sonnegg» (Nr. 20) ist durch die angrenzende zweigeschossige Wohnzone nur bedingt als Wohnschwerpunkt zu empfehlen, da das Kriterium «Möglichkeit zu einer gewissen Dichte» geprüft werden muss. Da sich der Standort jedoch in einem regionalen Zentrum befindet, sollte er trotzdem als Wohnschwerpunkt in Betracht gezogen werden.

Der potenzielle Wohnschwerpunkt in Rohrbach «Hintergasse I» (Nr. 43) liegt auf der Entwicklungsachse Huttwil-Langenthal und ist durch seine zentrale Lage beim Bahnhof als Wohnschwerpunkt zu berücksichtigen.

Vorranggebiet
Siedlungserweite-
rung Wohnen

Sämtliche verbleibende Kandidaten als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen liegen zumindest teilweise in Gebieten, welche als Fruchtfolgeflächen definiert sind.

Die potenziellen Standorte in Langenthal «Franzwide» (Nr. 3), «Dennli West» (Nr. 5) und «Neuhof» (Nr. 7) sind durch die zentrale Lage und durch die Bedeutung der Stadt Langenthal als Kernstadt der Region weiterzuvollziehen. Bei den Standorten «Franzwide» (Nr. 3) und «Neuhof» (Nr. 7) besteht jedoch eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Naturgefahren. Der Standorte «Allmend» (Nr. 22) kann unter der Bedingung aufgenommen werden, dass die ÖV-Erschliessung verbessert wird.

Der Standort Herzogenbuchsee «Hubel» (Nr. 12) wird als Vorranggebiet Wohnen wegen seiner Grösse (4 ha) und seiner zentralen Lage weitergezogen. Die erhebliche Gefährdung in der kantonalen Gefahrenkarte schränkt den Standort in seiner Eignung nicht ein, da die Gefährdung lediglich am Gebietsrand besteht. Es gilt noch zu prüfen, inwiefern eine gewisse Dichte bei der Bebauung realisiert werden kann. Der Standort Herzogenbuchsee «Bärenfeld» (Nr. 27) eignet sich als Vorranggebiet auf Grund seiner guten Lage in der Nähe der Schule. Hier muss die ÖV-Erschliessung aber noch verbessert werden.

Der Standort Herzogenbuchsee «Weyermatte/Bleikmatte» (Nr. 41) wird im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach Innen als Vorranggebiet Wohnen empfohlen, unter der Voraussetzung, dass eine Gesamtplanung über die beiden Gebiete erfolgt. Die Gesamtplanung soll insbesondere den Ortsbildschutz sicherstellen.

Die Standorte in Oberbipp «Breitholzhubel» (Nr. 22) und «Riedmatte» (Nr. 23) liegen zentral und bieten eine gute Möglichkeit zur Dichte. Sie sind daher als Vorranggebiete Wohnen weiterzuziehen. Für den Standort «Riedmatte» (Nr. 23) bestehen lediglich Einschränkungen durch Lärmemissionen (Nähe zur Bielstrasse) und die geringe bis starke Gefährdung entlang des Fliessgewässers.

Der Standort Wiedlisbach «Gerzmatt» (Nr. 24) liegt angrenzend an ein Einfamilienhausquartier, wodurch das Gebiet kaum Möglichkeiten zu einer gewissen Dichte aufweist. Falls es gelingt auch auf den bereits eingezonten Gebieten eine höhere Dichte zu erzielen, könnte der Standort weitergezogen werden.

Die Standorte in Thunstetten «Welschlandstrasse» (Nr. 14), «Wischberg» (Nr. 15) sollen durch ihre Nähe zu Langenthal ebenfalls als Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen aufgenommen werden. Für die Aufnahme besteht jedoch die Bedingung, dass die ÖV-Erschliessung mittels eines Zusatzangebotes verbessert wird. Der Standort «Untergass» (Nr. 16), der momentan von einem Gartebaubetrieb genutzt wird, soll gemäss REK in absehbarer Zeit einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dieses Gebiet eignet sich daher eher als Umstrukturierungsgebiet.

Bei den Standorten in Roggwil «Brennofen I» (Nr. 29), «Brennofen II» (Nr. 30) und «Brennofen III» (Nr. 31) würde sich durch die geographische Lage ein Zusammenschluss der drei Gebiete eignen. Das potenzielle Vorranggebiet Roggwil «Hinterdorf» (Nr. 32) erfüllt das Grössenkriterium nur sehr knapp und ist beinahe vollständig von einer W2 Zone umgeben, was kaum ein Potenzial zu einer gewissen Dichte ermöglicht. Das Dichtekriterium ist hingegen beim Standort Roggwil «Hofacher» (Nr. 33) durch die angrenzende Arbeitszone eher gegeben.

Das Gebiet «Oberdorf» in Huttwil (Nr. 42) wird durch seine zentrale Lage ebenfalls als Vorranggebiet empfohlen.

Das Gebiet «Hintergasse II» (Nr. 44) ist besonders durch die Kombination mit dem Wohnschwerpunkt «Hintergasse I» (Nr. 43) als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen zu berücksichtigen.

Der Standort in Wangen a. A. «Chlyfeld» (Nr. 45) ist als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen zu berücksichtigen, da das Gebiet das Schliessen einer Baulücke an zentraler Lage darstellt.

Die Standorte «Dornacker» (Nr. 46) und «Hofacker» (Nr. 47) der Gemeinde Niederbipp eignen sich mit einer Fläche von 2.5 ha bzw. 1.1 ha als regionalen Wohnstandorte. Die Möglichkeit zu einer gewissen Dichte bei der Bebauung muss vor einer allfälligen Einzonung noch genauer geprüft werden. Beim Standort Dornacker muss die Lage angrenzend zu den Bahngeländen bei einer allfälligen Bebauung berücksichtigt werden.

3.5 Fazit Wohnstandorte

Wohnschwer-
punkte

Für die Region Oberaargau werden nachfolgende neue Wohnschwerpunkte für die Integration ins RGSK 2 vorgeschlagen:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
6	Niederbipp	Breitstein	1.4 ha	C
10	Herzogenbuchsee	Holzacher	1.8 ha	D/E
20	Huttwil	Sonnegg	1.7 ha	D
43	Rohrbach	Hintergasse I	1.0 ha	C
Fläche Total			5.9 ha	

Tab. 12 Vorschlag neue Wohnschwerpunkte für das RGSK 2. Generation

Hinzu kommen die bereits bestehenden Wohnschwerpunkte:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
1	Langenthal	Hopferenfeld	2.0 ha	B
2	Langenthal	Hardau	1.2 ha	C
8	Herzogenbuchsee	Biblis I	1.5 ha	C
13	Thunstetten	Chlöpfliemoos	1.4 ha	D
17	Huttwil	Hub	1.1 ha	D
18	Huttwil	Hohlen	2.2 ha	D
19	Huttwil	Thomasboden	1.5 ha	D
Fläche Total			10.9 ha	

Tab. 13 Bestehende Wohnschwerpunkte gemäss RGSK 1. Generation

Vorranggebiet
 Siedlungserweiterung
 Wohnen

Für die Region Oberaargau werden nachfolgende Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen vorgeschlagen:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Grösse	ÖV-Güte
3	Langenthal	Franzwide	3.6 ha	D
4	Langenthal	Allmend	3.2 ha	E
5	Langenthal	Dennli West	2.0 ha	D
7	Langenthal	Neuhof	1.2 ha	D
11	Herzogenbuchsee	Bärenfeld	2.0 ha	E
12	Herzogenbuchsee	Hubel	4.0 ha	D
14	Thunstetten	Welschlandstrasse	1.1 ha	E
15	Thunstetten	Wischberg	2.7 ha	E
22	Oberbipp	Breitholzhubel	2.0 ha	D
23	Oberbipp	Riedmatte	2.1 ha	C
29 bis 31	Roggwil	Brennofen ¹	7.6 ha	C
33	Roggwil	Hofacher	1.9 ha	C
41	Herzogenbuchsee	Weyermatte/Bleikmatte	1.4 ha	C/D
42	Huttwil	Oberdorf	4.0 ha	C
44	Rohrbach	Hintergasse II	4.0 ha	C
45	Wangen a. A.	Chlyfeld	3.0 ha	C/D
46	Niederbipp	Dornacker	2.5 ha	D
47	Niederbipp	Hofacker	1.1 ha	D
Fläche Total			49.4 ha	

Tab. 14 Vorschlag Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen für RGSK 2. Generation
¹Die Standorte «Brennofen I», «Brennofen II» und «Brennofen III» wurden zu einem Standort zusammengefasst

Nachfolgende Darstellung zeigt die «Best-Standorte» Wohnen im Überblick:

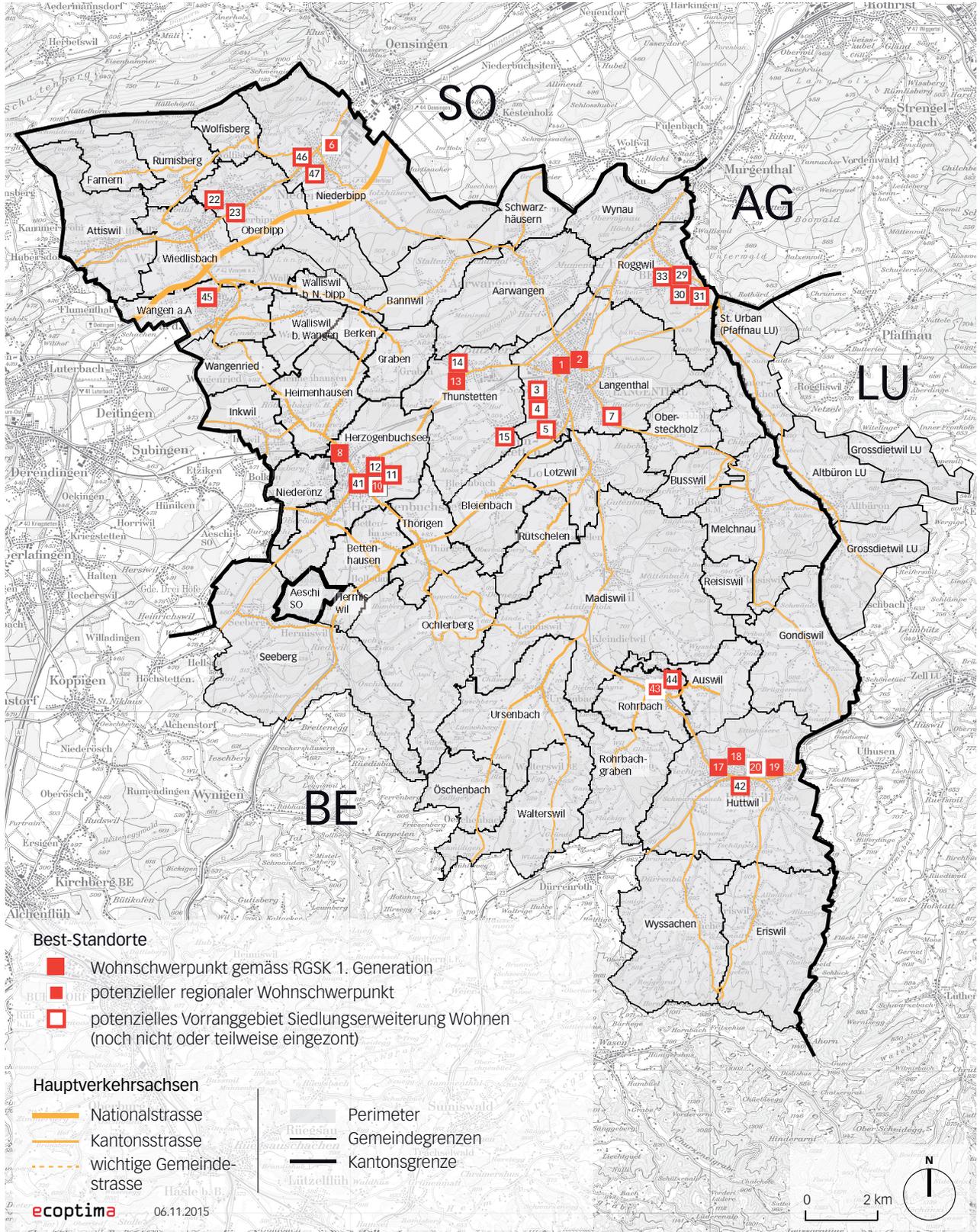


Abb. 6 Überblick «Best-Standorte» Wohnen

4. Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung

4.1 Definitionen

Gemäss Massnahmeblatt C_23 aus dem kantonalen Richtplan (KR) Bern sollen der Kanton, die Regionen und die Gemeinden günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige touristische Entwicklung schaffen. Dabei ist auf die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung und auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist eine stufengerechte räumliche Abstimmung von touristischen Vorhaben erforderlich.

Im RGSK der 1. und 2. Generation wurden für den Oberaargau keine Standorte für Tourismus, Freizeit und Erholung definiert. Auch befinden sich in der Region Oberaargau keine «Intensiverholungsgebiete» (vgl. Massnahme C_23 KR). Die Region verfügt aber über ein Freizeitkonzept («Freizeit Oberaargau 2020»), welches auf konzeptioneller Ebene die künftige Stossrichtung für das regionale Freizeitangebot festlegt. Darin werden die Grundsätze «Geniessen und auftanken in der Natur», «Design und Kultur entdecken und verstehen» sowie «unsere Geschichte mit ihren Traditionen leben und erleben» genannt.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass für die Realisierung von touristischen resp. freizeitorientierten (Einzel-)Bauten und Anlagen, welche erhebliche Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt haben, eine überkommunale Abstimmung mit anderen raumwirksamen Vorhaben erforderlich ist. Dies betrifft im Oberaargau in erster Linie Vorhaben, die auf eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG oder auf die Ausscheidung einer Bauzone nach Art. 18 RPG (Spezialzone) angewiesen sind.

Damit die Region künftig eine überkommunale Abstimmung auch im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung vornehmen kann, wird mit dem RGSK 2021 die Kategorie «regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung» eingeführt.

4.2 Standortkriterien

Für die Aufnahme der Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung werden folgende Kriterien definiert:

Hauptkriterien

Vorhaben sind auf einen Standort ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG) oder eine Spezialzone nach Art. 18 RPG angewiesen. Die (relative) Standortgebundenheit ist gegeben.

- Die Region bezeichnet in ihrer Richtplanung die Vorhaben im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung, die auf einen Standort ausserhalb der Bauzone oder eine Spezialzone angewiesen sind. Die Voraussetzungen an die relative Standortgebundenheit sind erbracht.

Regionale Bedeutung des Vorhabens

- Das Vorhaben muss eine regionalwirtschaftliche oder regionalpolitische Bedeutung haben. Das Vorhaben soll den Stossrichtungen aus dem Konzept «Freizeit Oberaargau 2020» entsprechen.

Erschliessung

- ÖV: Die regionalen Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung liegen häufig ausserhalb des Siedlungsgebiets und weisen keine ÖV-Erschliessung auf. Die Erschliessungssituation für das Vorhaben ist fallweise und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Publikumsverkehrs zu prüfen und beurteilen.
- MIV: Ausreichende Zufahrt MIV vorhanden, keine aufwendigen Ausbauten notwendig
- Fuss- und Veloverkehr (FVV): Anbindung ans Fuss- und Velonetz möglich

Natur- und Landschaft

- Keine überwiegende Schutzinteresse betroffen, die dem Vorhaben entgegen stehen
- Sorgfältige Einpassung der Bauten und Anlagen in die Natur und Landschaft möglich

Kulturlandschutz

- Gesetzliche Anforderungen an den Schutz des Kulturlandes sind erfüllt

Weitere Kriterien

Machbarkeit und Realisierung

- Technische und bauliche Machbarkeit/Voraussetzungen gegeben
- Finanzierung gesichert

Infrastruktur

- Erschlossen mit Kanalisation / Wasser / Elektro / Telematik oder andere gesetzekonforme Lösungen vorhanden

Lärmschutz

- keine übermässigen Lärmemissionen

Grundeigentümer, Verfügbarkeit

- Verfügbarkeit nachgewiesen

Naturgefahren

- Keine Gefährdung durch Naturgefahren

4.3 Evaluation der Standorte

Für den Oberaargau werden drei Standorte als regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung evaluiert:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Nutzung
1	Madiswil	«Bürgisweyerbad»	Gastwirtschaft mit Gästezimmern
2	Huttwil	«Mammutpark»	Forschungsstätte, Bildungseinrichtung und Erlebnispark
3	Bannwil	«Kanu-Wildwasseranlage»	Nationale Wildwasseranlage für Kanuten

Zur Prüfung und Beurteilung der vorgeschlagenen Standorte wurde eine Auswertungsmatrix erstellt (vgl. Anhang 3). Diese basiert auf dem bereits beschriebenen Kriterienkatalog. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst und erläutert.

4.3.1 «Bürgisweyerbad»

Relative Standortgebundenheit	Das Bürgisweyerbad mit seiner Jahrhundert alten Tradition als Erholungs- und Pflegeort weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Für die Sanierung und Weiterentwicklung des Gasthofes ist die Ausscheidung einer Spezialzone nach Art. 18 RPG erforderlich. Die (relative) Standortgebundenheit ist aufgrund des bereits bestehenden Betriebes gegeben.
Regionale Bedeutung	Beim Bürgisweyerbad handelt es sich um einen einzigartigen Betrieb mit Ausrichtung auf den sanften Tourismus. Die geplante Weiterentwicklung deckt sich mit den Zielen des Freizeitkonzepts «Freizeit Oberaargau 2020» und entspricht den Stossrichtungen «Geniessen und auftanken in der Natur» sowie «unsere Geschite mit ihren Traditionen leben und erleben».
Erschliessung	Das Bürgisweyerbad ist nicht mit dem ÖV erschlossen, verfügt aber über einen betriebseigenen Shuttle-Service ab dem Bahnhof Madiswil. Die Zufahrt für den MIV ist bestehend und das Bürgisweyerbad liegt am Wanderwegnetz.
Natur und Landschaft	Das Vorhaben befindet sich in einem regionalen Landschaftsschutzgebiet. Damit werden zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete bezeichnet, welche dem Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel dienen. Der Zweck des regionalen Landschaftsschutzgebietes wird durch die Weiterentwicklung des Betriebes nicht wesentlich beeinträchtigt.

FFF	Mit der Weiterentwicklung des Bürgisweyerbads wird Kulturland von ca. 1'500 m ² beansprucht, wovon weniger als 300 m ² als Fruchtfolgefleichen inventarisiert sind. Daher ist eine Kompensation der FFF nicht erforderlich. Aufgrund des bestehenden Betriebes stehen keine alternativen Standorte für das Vorhaben zur Verfügung. Eine flächensparende Anordnung der Gebäude kann sichergestellt werden.
Fazit	Die Hauptkriterien für das Bürgisweyerbad sind erfüllt, weshalb die Region das Vorhaben in ihrer regionalen Richtplanung festsetzt.

4.3.2 «Mammutpark»

Im Oberaargau soll ein «Mammutland» geplant und realisiert werden. Kernstück davon stellt ein neuer «Mammutpark» in Huttwil dar, welcher Forschung, Bildung und Erlebnis vereint. Mit dem heutigen Projektstand ist noch unklar, wie das Mammutland ausgestaltet wird und in welcher Bauzone das Projekt zu realisieren ist. Weiter können aufgrund des Projektstandes die verkehrlichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft/FFF nicht beurteilt werden. Eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist aufgrund der publikumsorientierten Ausrichtung des Vorhabens sicherzustellen.

Fazit	Das Mammutland entspricht der Stossrichtung «unsere Geschichte mit ihren Traditionen leben und erleben» aus dem Konzept «Freizeit Oberaargau 2020» der Region und soll deshalb mit dem Koordinationsstand Vororientierung in die regionale Planung aufgenommen werden.
-------	--

4.3.3 «Kanu-Wildwasseranlage»

Relative Standortgebundenheit	In der Schweiz gibt es heute keine Wildwasseranlage für Kanuten, die den internationalen Anforderungen entspricht. Beim Kraftwerk Bannwil laufen Planungsarbeiten für die Realisierung einer solchen Anlage. Sie soll künftig den Sportlerinnen und Sportler (v. A. Elite- und Juniorenkadermitglieder; bis 20 Athleten) für ihr tägliches Training zur Verfügung stehen. Die Aufnahme der Kanu-Wildwasseranlage ins NASAK 5 (Finanzhilfe an Sportanlagen von nationaler Bedeutung) wird noch geprüft. Für die Realisierung der Anlage in Bannwil ist voraussichtlich eine Spezialzone nach Art. 18 RPG auszuscheiden.
-------------------------------	--

Mit der Machbarkeit zur Kanu-Wildwasseranlage vom Januar 2019 wurde eine Standortevaluation für die Anlage vorgenommen. Dabei wurden sämtliche Standorte in der Schweiz geprüft und Bannwil als Bestvariante evaluiert. Unter anderem aufgrund der technischen Anforderungen kommen keine weiteren Standorte in Frage.

Regionale Bedeutung	Der Bedarf an einer schweizweit einzigartigen Anlage ist aus Sicht der Region gegeben. Mit dem Konzept «Freizeit Oberaargau 2020» definiert die Region die Stossrichtungen ihres Freizeitangebotes. Unter dem Aspekt «Geniessen und auftanken in der Natur» sind unter anderem auch sportliche Aktivitäten an und auf den Fluss- und Wasserlandschaften genannt.
---------------------	--

	<p>Die geplante Anlage widerspricht daher dem Konzept «Freizeit Oberaargau 2020» nicht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es sich bei der geplanten Kanu-Wildwasseranlage nicht um ein touristisches Angebot für die breite Öffentlichkeit handelt, sondern das Vorhaben den Sportlerinnen und Sportler als Trainingsanlage dienen soll.</p>
Erschliessung	<p>Der geplante Standort Bannwil ist nicht mit dem ÖV erschlossen. Da das Vorhaben in erster Linie als Trainingsanlage genutzt werden soll, scheint eine Erschliessung mit dem ÖV nicht zwingend erforderlich. Bei Anlässen wie Wettkämpfen wäre die Einführung eines Shuttle-Services oder ähnliches zu prüfen. Ob für das Vorhaben eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr notwendig ist, hat das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons Bern abschliessend zu beurteilen.</p> <p>Eine MIV- Erschliessung besteht (Gemeindestrasse). Es ist jedoch noch abschliessend zu klären, ob die Erschliessung – insbesondere wenn auch Wettkämpfe am Standort stattfinden sollen – genügend ist. Weiter ist die Koordination und Abhängigkeit zur Massnahme Langsamverkehr OA.LV-V6.5 zu prüfen.</p>
Natur und Landschaft	<p>Der geplante Standort der Kanu-Wildwasseranlage liegt in einem regionalen Landschaftsschutzgebiet. Damit werden zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete bezeichnet, welche dem Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel dienen.</p> <p>Das geplante Vorhaben kommt beim Stauwehr der BKW zu liegen. Aufgrund der Wasserkraftnutzung ist das Gebiet mit Bauten und Anlagen bereits vorbelastet. Eine flächensparende Anordnung (z. B. durch Konzentration der Hochbauten) sowie eine sorgfältige Einpassung der Kanu-Wildwasseranlage in die Umgebung ist sicherzustellen. Das Vorhaben führt aufgrund der bereits bestehenden Bauten und Anlagen zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des regionalen Landschaftsschutzgebiets.</p>
FFF	<p>Für das Vorhaben werden Fruchtfolgeflächen beansprucht. Die Voraussetzungen für die Aufnahme der Kanu-Wildwasseranlage als Schwerpunkt Tourismus, Freizeit und Erholung ins regionale Planungsinstrument sind erfüllt. Damit liegt für die Beanspruchung von FFF ein aus Sicht des Kantons wichtiges Ziel nach Art. 11 f BauV vor. Die durch Einzonungen oder andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren (vgl. Art. 11 g BauV).</p>
Fazit	<p>Die Hauptkriterien für die Aufnahme des Vorhabens ins regionale Plaungsinstrument sind erfüllt und die Kanu-Wildwasseranlag soll mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis ins RGSK 2021 überführt werden. Für eine Festsetzung ist die Erschliessungssituation, die Kompensation der Fruchtfolgeflächen sowie die Verfügbarkeit der Flächen nachzuweisen.</p>

4.4 Fazit Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung

Mit den regionalen Standorte Tourismus, Freizeit und Erholung werden Bauten und Anlagen auf regionaler Stufe bezeichnet, die auf einen Standort ausserhalb der Bauzone oder eine Spezialzone nach Art. 18 RPG angewiesen sind. Damit kann eine stufengerechte räumliche Abstimmung für Tourismus-, Freizeit- und Erholungsanlagen erfolgen. Für die Standorte werden aufgrund der geprüften Kriterien folgende Koordinationsstände vorgeschlagen:

Nr.	Gemeinde	Standort (Bezeichnung)	Koordinationsstand
1	Madiswil	«Bürgisweyerbad»	Festsetzung (FS)
2	Huttwil	«Mammutpark»	Vororientierung (VO)
3	Bannwil	«Kanu-Wildwasseranlage»	Zwischenergebnis (ZE)

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Im Sinne einer Daueraufgabe prüft die Region Oberaargau periodisch die Anliegen aus den Gemeinden und nimmt eine Beurteilung anhand der Kriterienliste vor. Bei Bedarf unterstützt die Region die Standortgemeinden bei der Verminderungen von Konflikten und übernimmt eine überkommunale Koordinationsaufgabe insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit/Erschliessung.

5. Überarbeitung RGSK 2021

Mit dem RGSK 2021 wurden die im vorliegenden Bericht definierten Wohn- und Arbeitsschwerpunkte, Vorranggebiete Siedlungserweiterungen sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete überprüft. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anpassungen.

Gemeinde / Bezeichnung	Stand Koordinations- stand RGSK 2016	Stand Koordinations- stand RGSK 2021	Bemerkungen
Schwerpunkte Wohnen (W) / Arbeiten (A)			
Herzogenbuchsee Holzacher (W)	ZE	FS	Umzonung in ZPP rechtskräftig
Lotzwil Chilefeld (A)	ZE	FS	ÖV-Erschliessung genü- gend (C/D)
Bleienbach Mööslimatt/Winkel (A)	ZE	FS	Verbesserung Erschlies- sung durch Massnah- me OA.ÖV-Ü.2.1 geplant
Huttwil Sonnegg	ZE	– <i>(Standort im RGSK 2021 aufgegeben)</i>	Ungünstige Topographie (Hanglage)
Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete			
Langenthal Porzi-Areal	ZE	FS	Planungsarbeiten laufen
Langenthal Markthallenareal	ZE	FS	Planungsarbeiten laufen
Rohrbach Sagiareal	ZE	FS	Umzonung in ZPP rechtskräftig
Herzogenbuchsee Bahnhof Ost	– <i>(neu im RGSK 2021)</i>	FS	<i>Festsetzung (FS) wird angestrebt und ist auf Perimeterfestlegung ESP Bahnhof abzu- stimmen; Abklärungen laufen noch</i>
Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen (W) / Arbeiten (A)			
Thunstetten Wolfhusenfeld (A)	ZE	FS	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»
Langenthal Oberhard (A)	ZE	FS	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»
Oberbipp Siechematt (A)	ZE	FS	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»

Herzogenbuchsee Gishubel (A)	ZE	FS <i>(vgl. Massnahme Entwicklungsgebiet Wangenstrasse)</i>	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»
Niederbipp Stockmatte (A)	– <i>(neu im RGSK 2021; aber bestehender ESP)</i>	FS	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»
Herzogenbuchsee Bärenfeld (W)	VO	FS	Vgl. Bericht «Vorrangge- biete für die regionale Siedlungserweiterun- gen, 2020»
Langenthal Unterhard (A)	– <i>(neu im RGSK 2021)</i>	VO	Vgl. Prüfung der Kriteri- en im Anhang 1
Bleienbach Mööslimatt/Winkel II (A)	– <i>(neu im RGSK 2021)</i>	ZE	Vgl. Prüfung der Kriteri- en im Anhang 1
Langenthal Allmend (W)	VO	– <i>(Standort im RGSK 2021 aufgegeben)</i>	Ungenügende ÖV-Er- schliessung
Thunstetten Welschlandstrasse (W)	VO	– <i>(Standort im RGSK 2021 aufgegeben)</i>	Ungenügende ÖV-Er- schliessung

Anpassungen Perimeter:

- Roggwil, Brunnmatt: Anpassung Perimeter des regionalen Arbeitsschwerpunktes an die ZPP Brunnmatt (Stand der ZPP-Änderung April 2020: Auflage)
- Herzogenbuchsee, Heimenhausfeld: Anpassung Perimeter des regionalen Arbeitsschwerpunkt an UeO Heimenhausfeld

6. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die Befragung der Gemeinden **von 2014** hat gezeigt, dass die Region Oberaargau über zahlreiche potenzielle Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten verfügt, welche die Hauptkriterien Grösse, Zentralität und ÖV-Erschliessung erfüllen.

Bei der Evaluation der 2. Stufe unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien wurde ersichtlich, dass diverse Standorte die Kriterien weitgehendst erfüllen. Einschränkungen bilden das Risiko durch Naturgefahren und der Gewässerschutz, da bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Standorte in Gewässerschutzbereichen liegen. Diese Einschränkungen können jedoch in der Phase der Detailplanung mit den entsprechenden Massnahmen gelöst werden. Bei den Wohnstandorten bedarf es bei einigen Standorten zudem einer Abklärung bezüglich des Potenzials zu einer gewissen Dichte, welches sich verträglich in die umliegende Siedlungsstruktur integrieren lässt. Im Interesse der Region wurden einzelne Gebiete aufgenommen, welche die geforderte ÖV-Güteklasse zurzeit nicht erfüllen. Die Aufnahme erfolgt jedoch unter der Bedingung die ÖV-Qualität noch zu verbessern.

Der vorliegende Bericht wurde aufgrund der Resultate der regionsinternen Vernehmlassung vom 3. Dezember 2014 bis 3. Februar 2015 und der Mitwirkung für das RGSK 2. Generation vom 22. Mai 2015 bis 22. August 2015 **in Bezug auf die Wohn- und Arbeitsstandorte** angepasst und dient als Grundlage für das RGSK der 2. Generation.

Als nächster Schritt werden die evaluierten Best-Standorte im RGSK der 2. Generation verankert. Nach dieser Verankerung ist in einem weiteren Schritt das Thema «Verfügbarkeit» näher zu erörtern. Dies beinhaltet u.a. auch Grundeigentümergegespräche durch die Gemeinden.

Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK 2021 wird eine neue Kategorie für regionale Schwerpunkte im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung eingeführt, um raumwirksame Vorhaben auf regionaler Stufe koordinieren zu können.

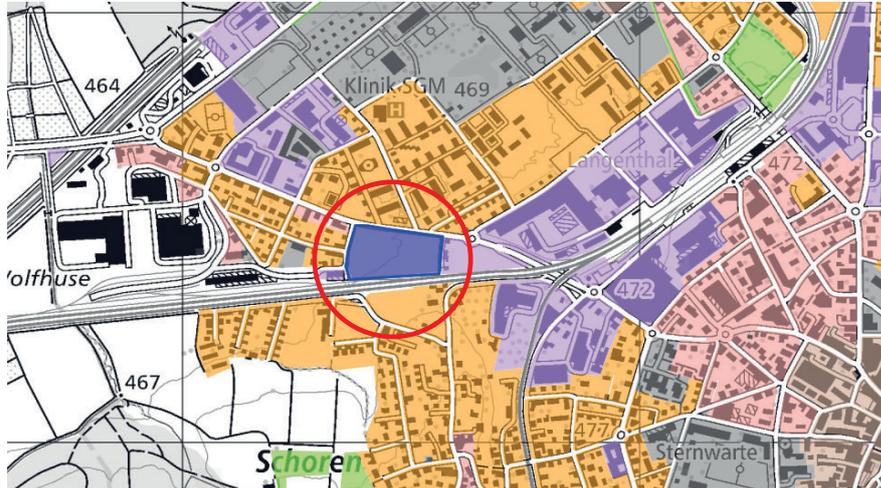
Zudem werden die Wohn- und Arbeitsstandorte aus dem RGSK 2. Generation geprüft, aktualisiert und ergänzt.

Anhang

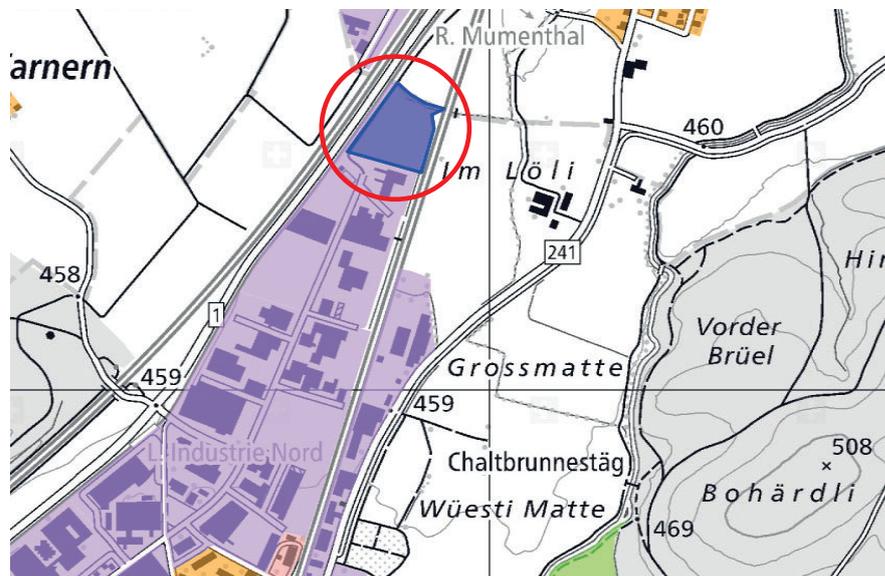
Anhang 4 Standortblätter Arbeitsstandorte

Nachfolgend sind die von den Gemeinden angegebenen Standorten im generalisierten Zonenplan (<http://map.geo.admin.ch>) blau gekennzeichnet. Es gilt die blaue Fläche. Der rote Kreis dient als Orientierungshilfe.

Langenthal «Zelgli» (Nr. 1)



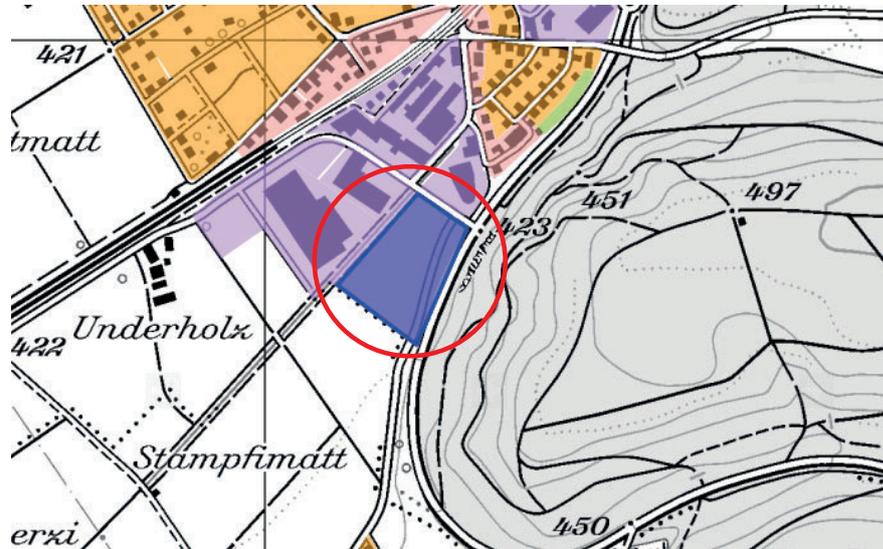
Langenthal «Steinackermatte 1» (Nr. 2)



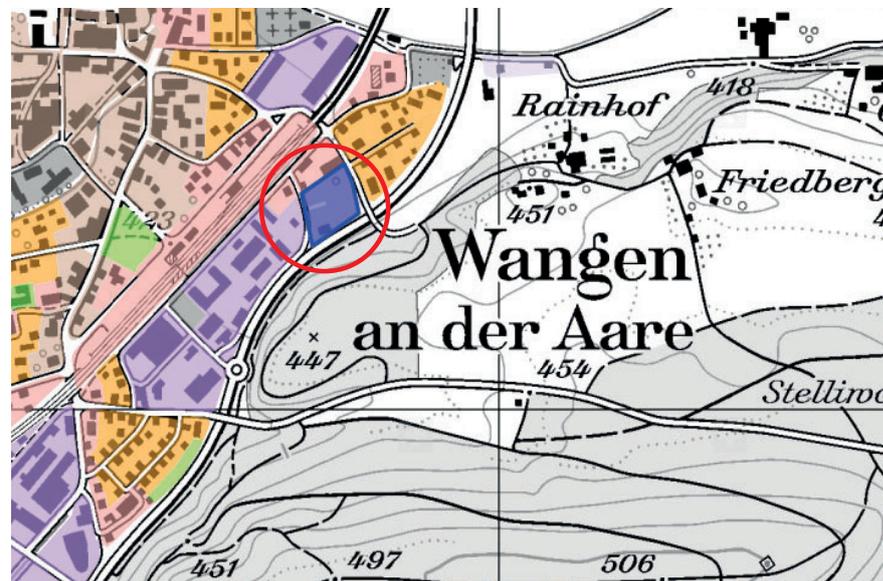
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Wangen a. A. «Rütifeld» (Nr. 3)



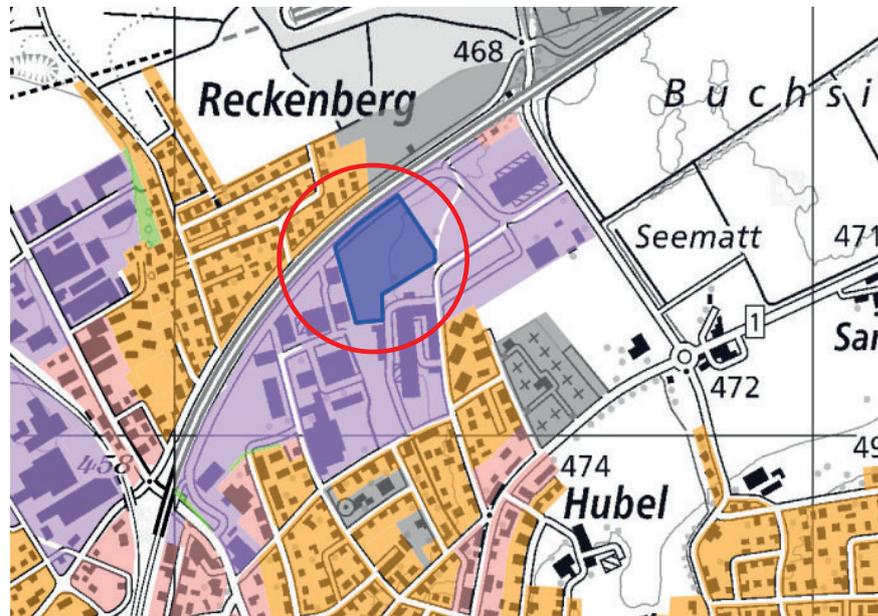
Wangen a. A. «Galgenfeld» (Nr. 4)



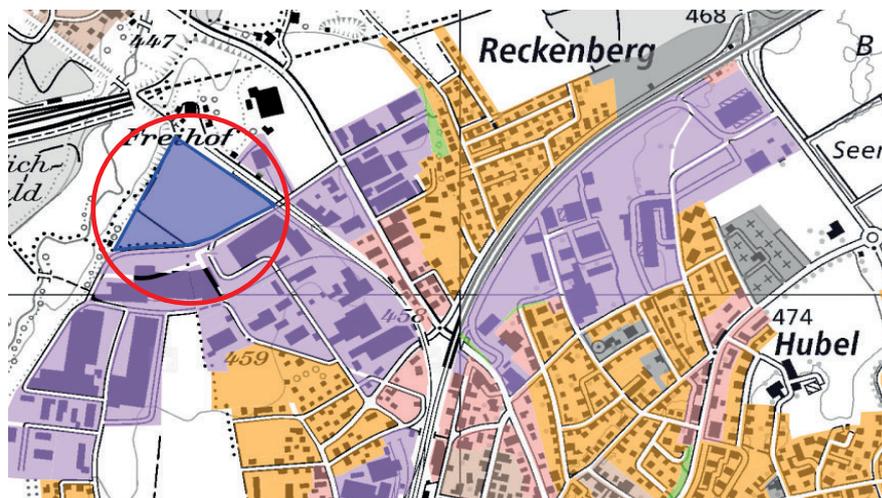
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Herzogenbuchsee «Heimenhausfeld (Nr. 5)



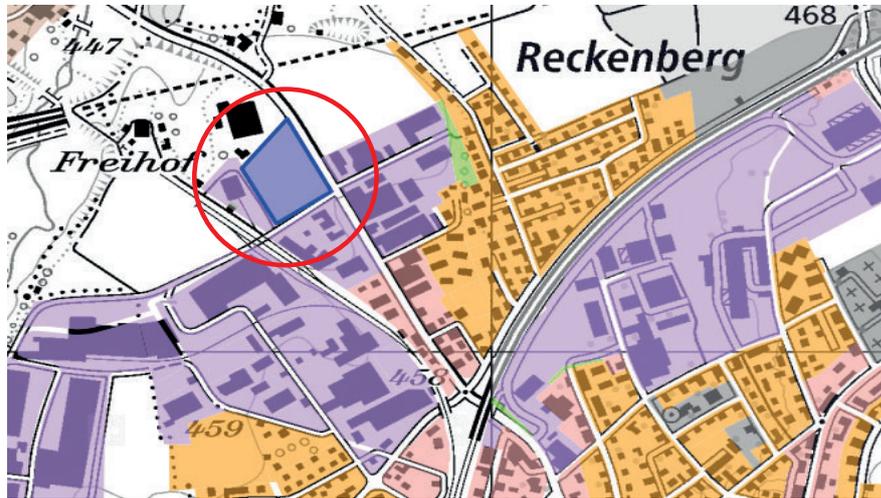
Herzogenbuchsee «Biblis II» (Nr. 6)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Herzogenbuchsee «Wangenstrasse» (Nr. 7)



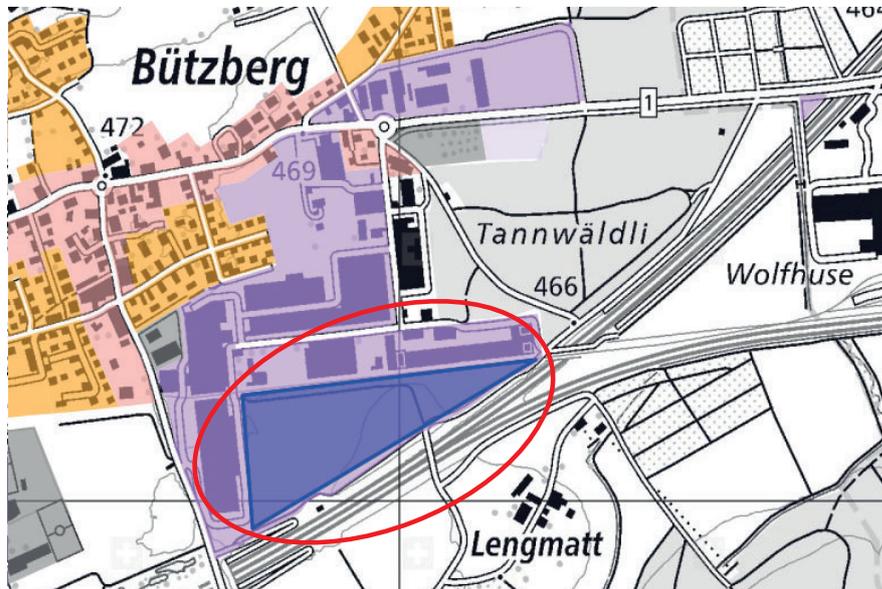
Herzogenbuchsee «Gishubel» (Nr. 8)



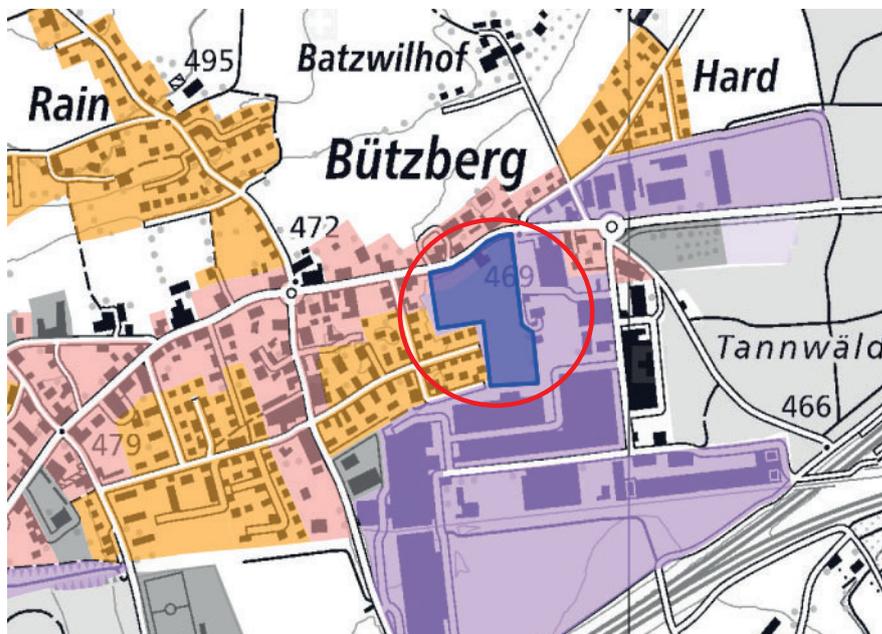
Legende

-  Wohnzonen
-  Arbeitszonen
-  Mischzonen
-  Zentrumszonen
-  Zonen für öffentliche Nutzungen
-  eingeschränkte Bauzonen
-  Tourismus- und Freizeitzone
-  Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
-  weitere Bauzonen

Thunstetten «Bühl» (Nr. 9)



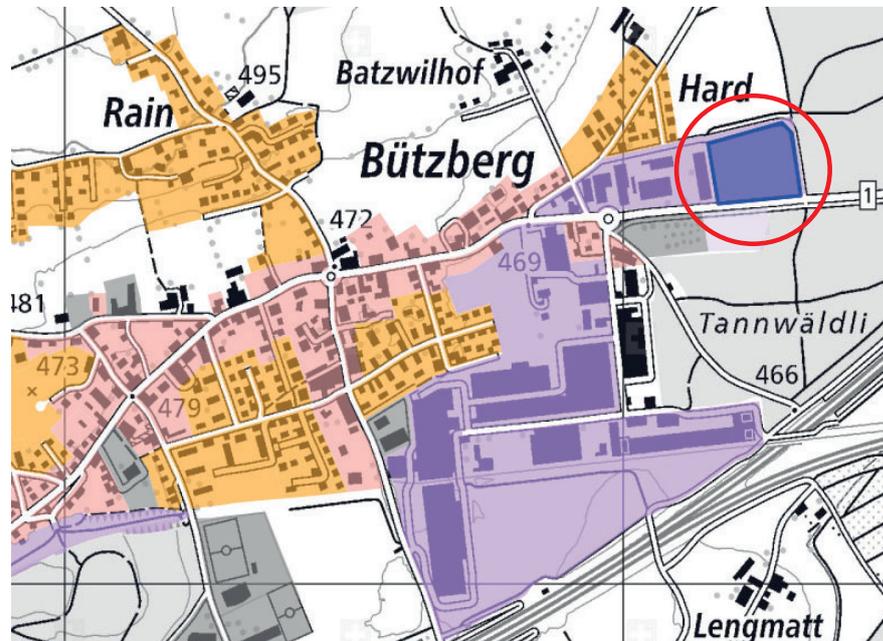
Thunstetten «Röti» (Nr. 10)



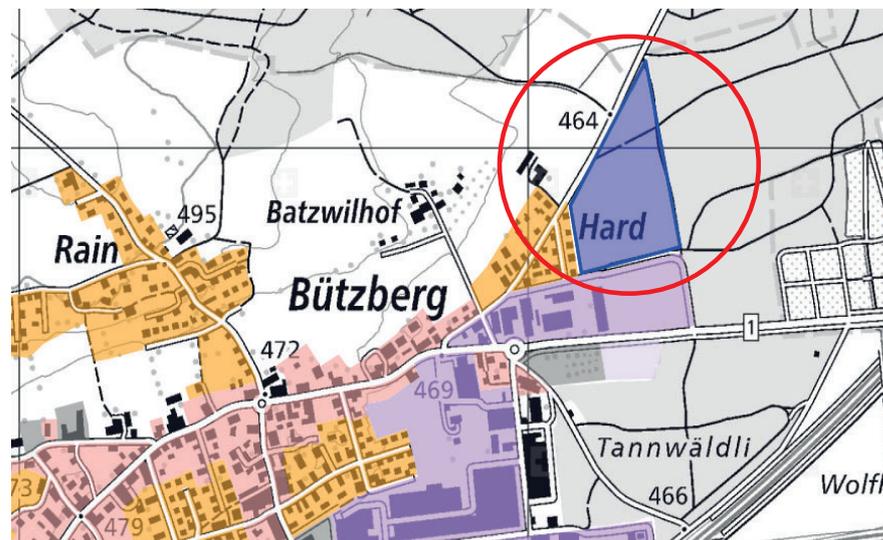
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thunstetten «Hard I» (Nr. 11)



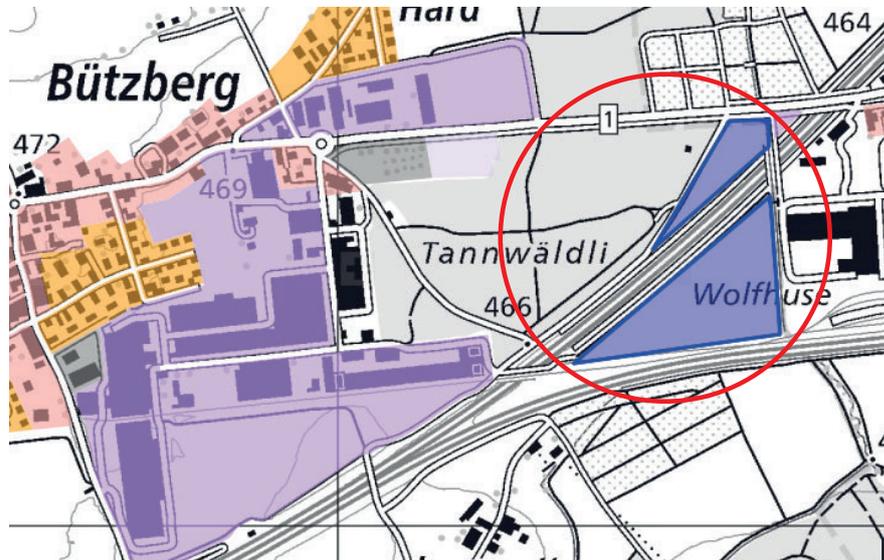
Thunstetten «Hard II» (Nr. 12)



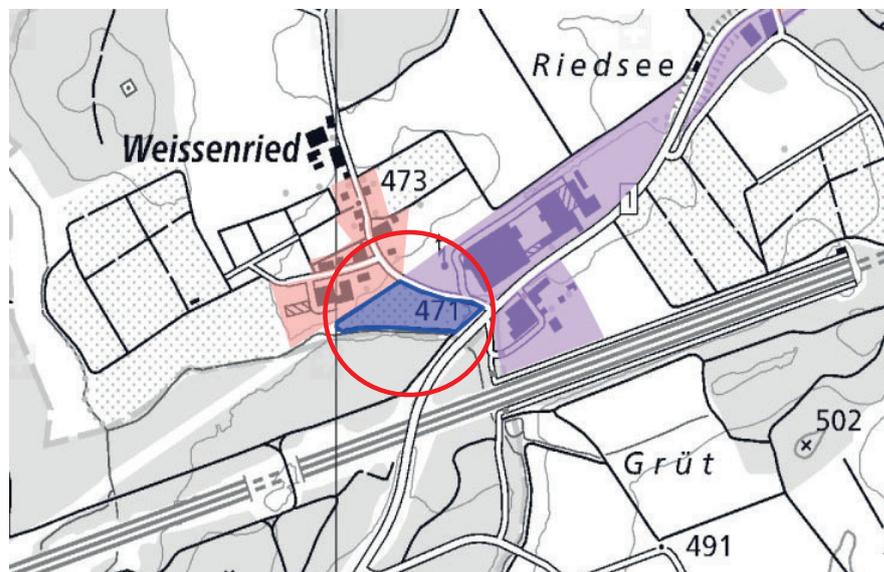
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thunstetten «Wolfhusenfeld» (Nr. 13)



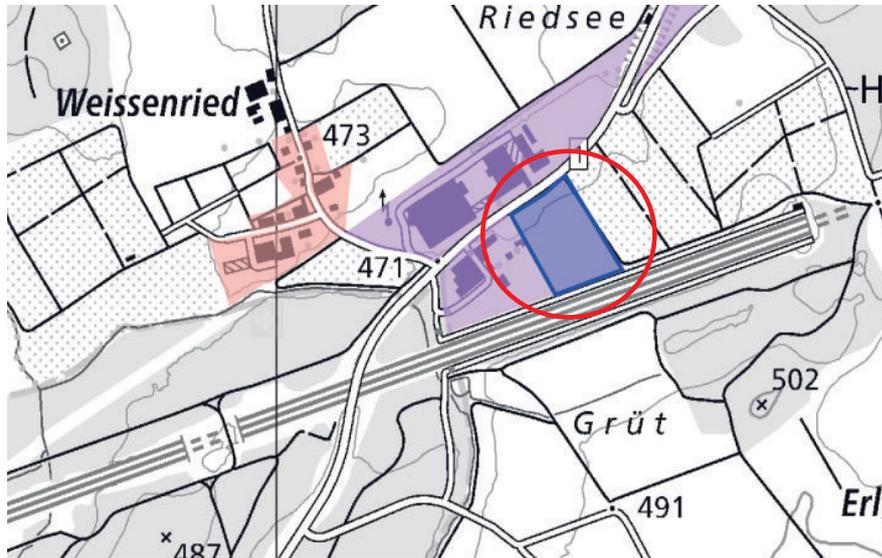
Thunstetten «Bernstrasse I» (Nr. 14)



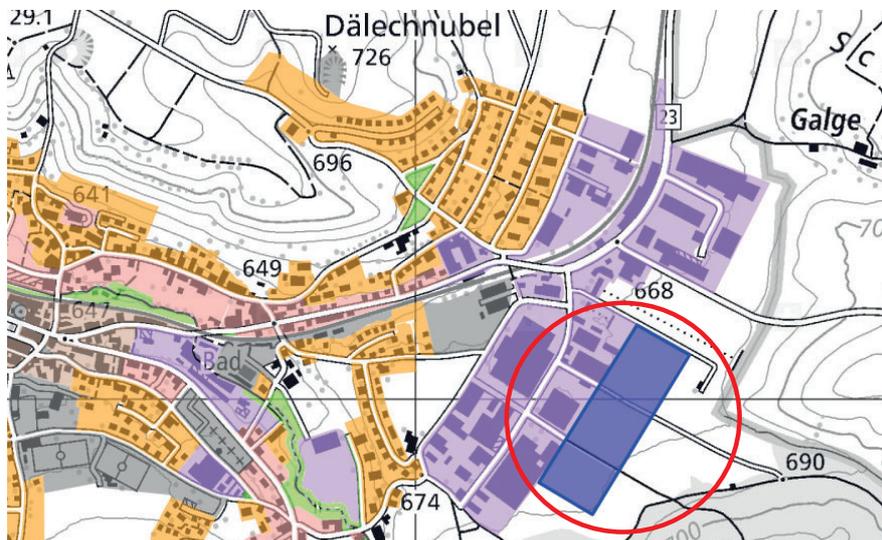
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thunstetten «Bernstrasse II» (Nr. 15)



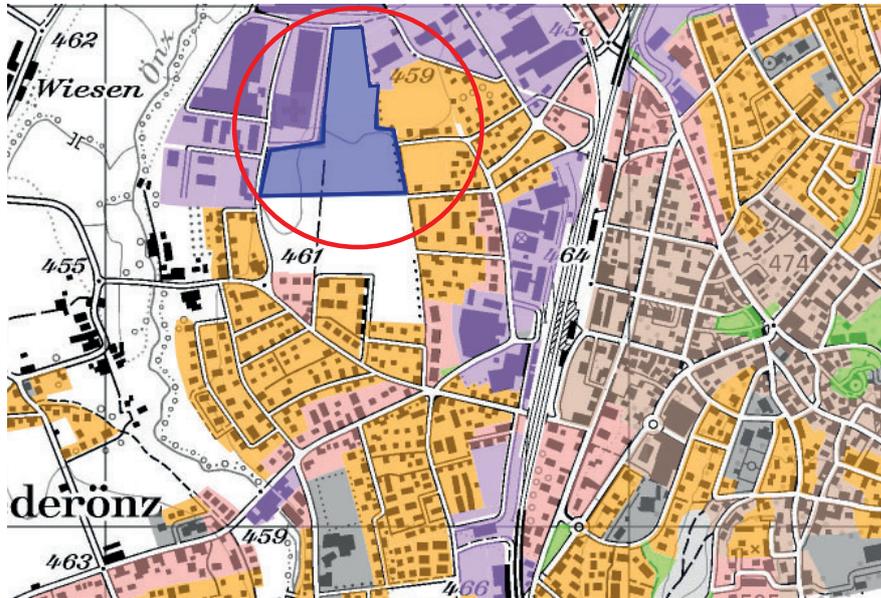
Huttwil «Kammermoos (Nr. 16)



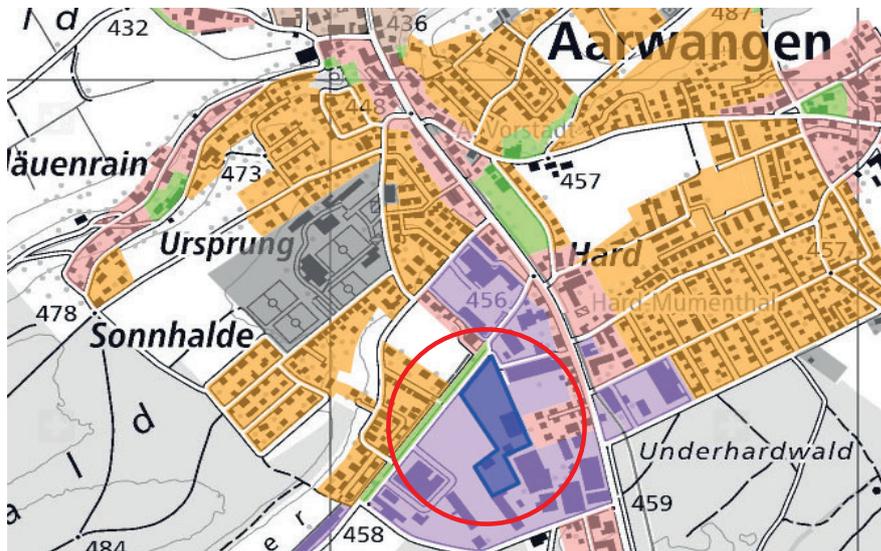
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Niederönz (Nr. 17)



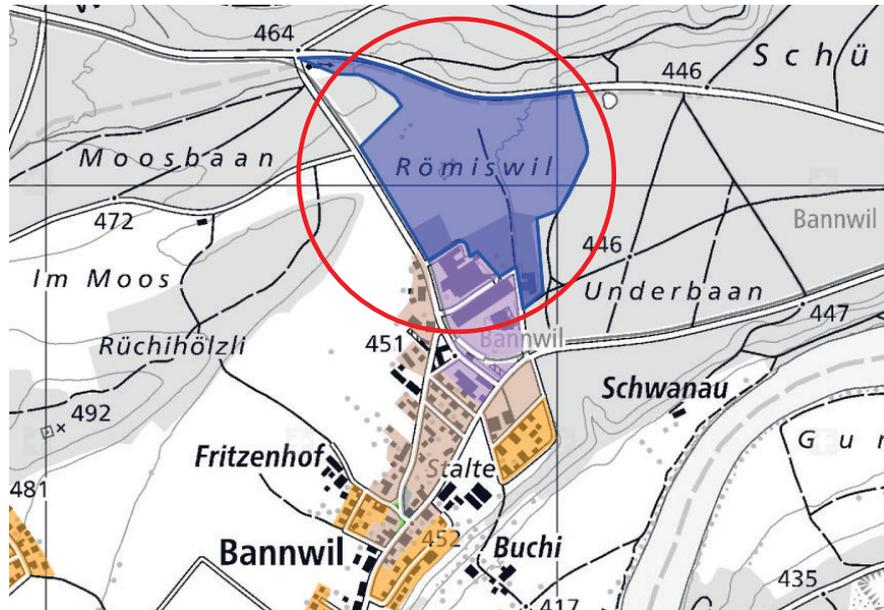
Aarwangen (Nr. 18)



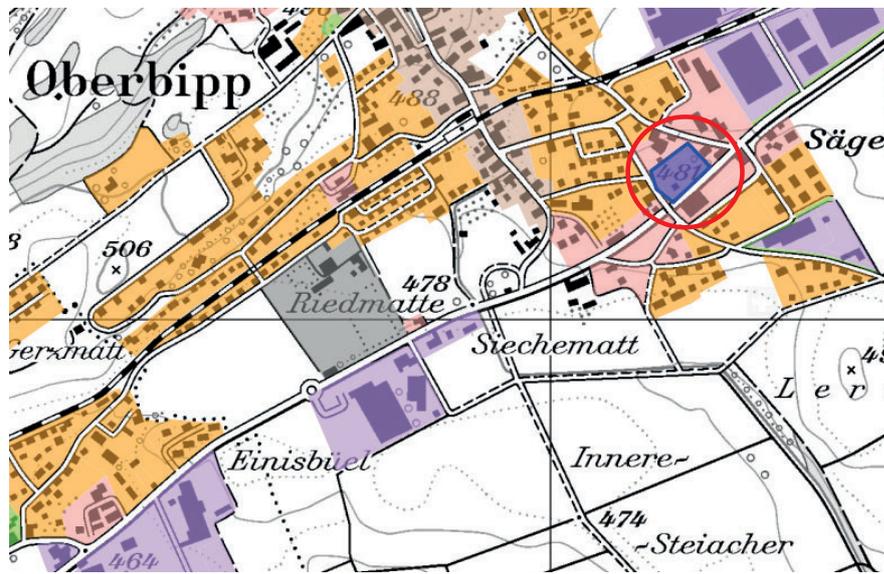
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Bannwil «Römiswil» (Nr. 19)



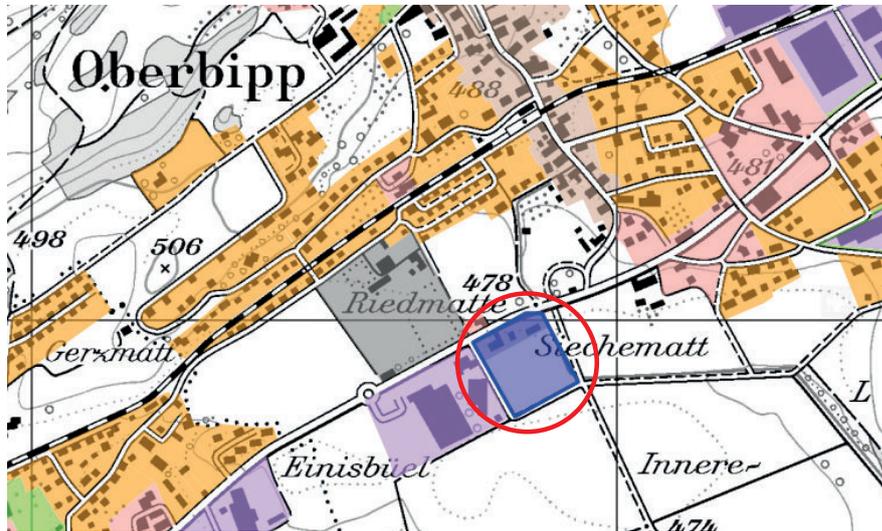
Oberbipp «Oltenstrasse (Nr. 20)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Oberbipp «Siechematt» (Nr. 21)



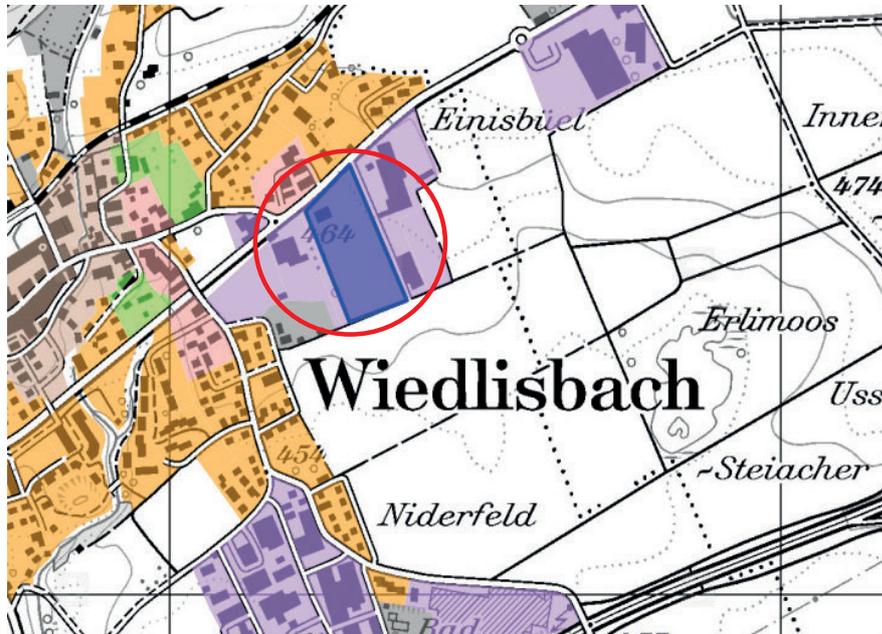
Oberbipp «Säget» (Nr. 22)



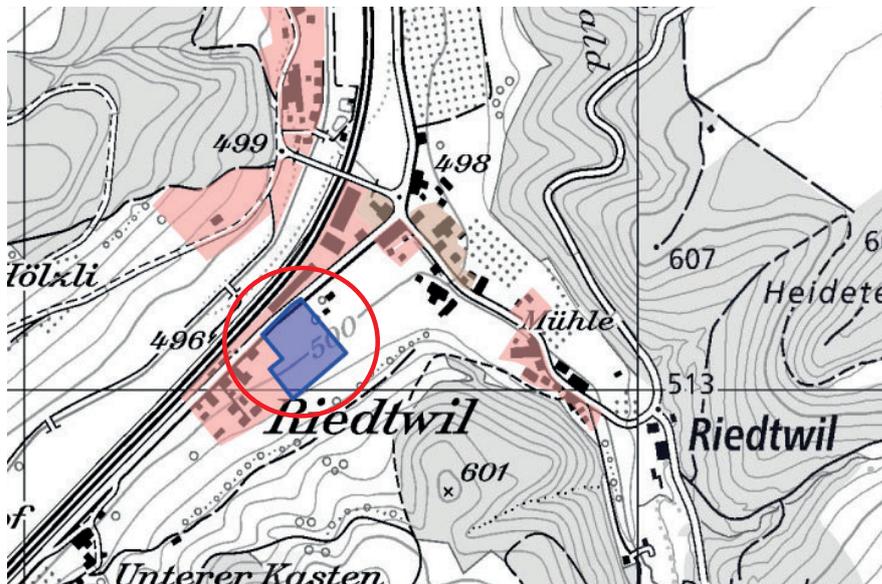
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Wiedlisbach «Weiermatt» (Nr. 23)



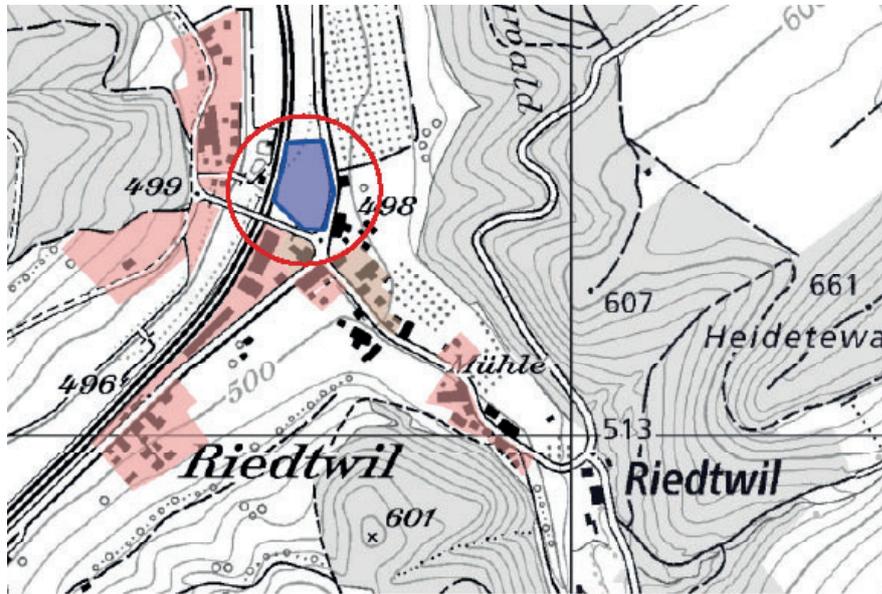
Seeberg «Zälgli/Riedtwil» (Nr. 24)



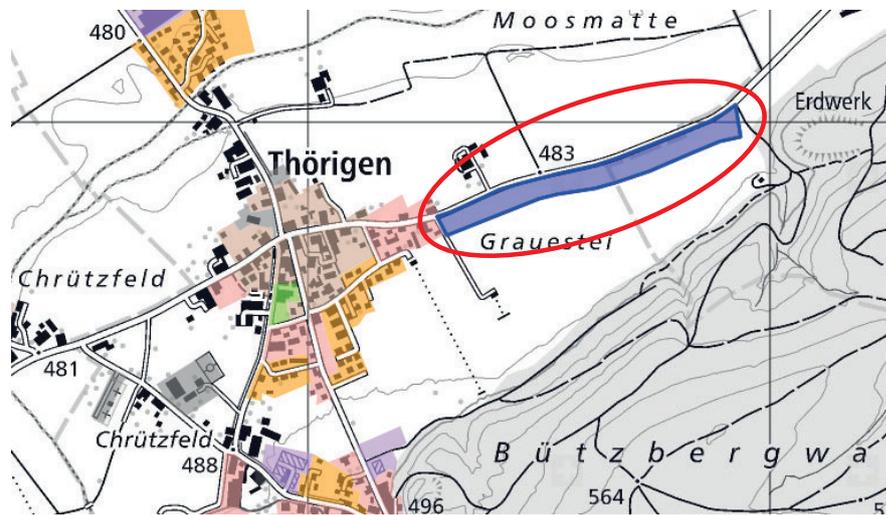
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Seeberg «Riedtwil» (Nr. 25)



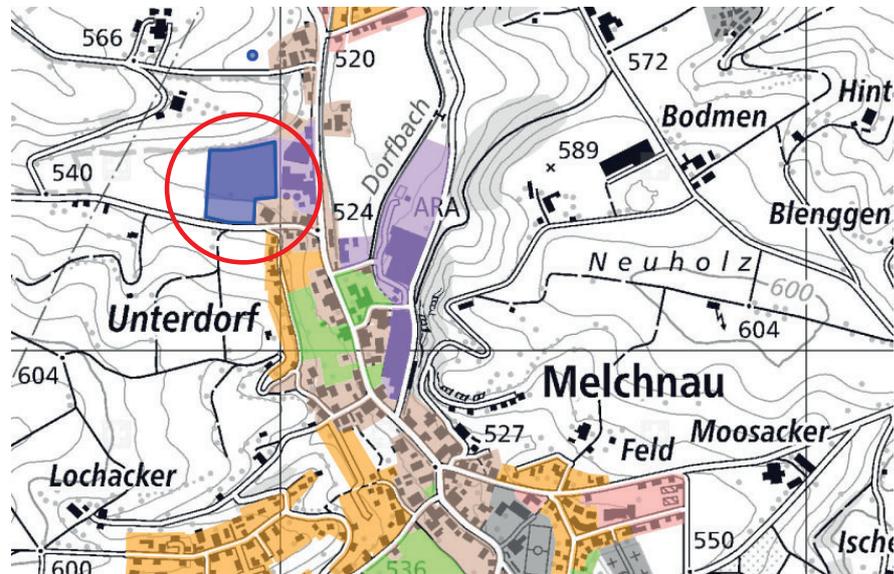
Thörigen «Grauestei» (Nr. 26)



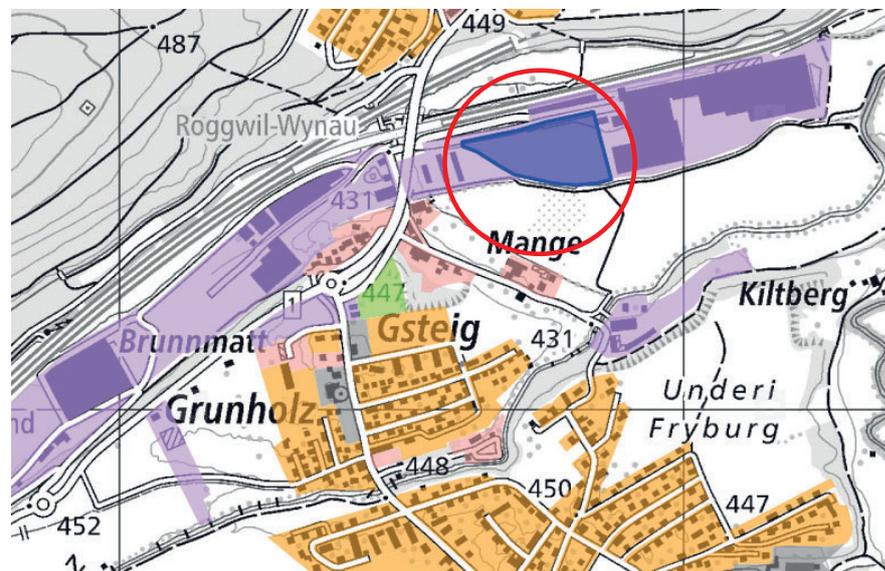
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Melchnau «Gewerbeareal bei der Landi» (Nr. 27)



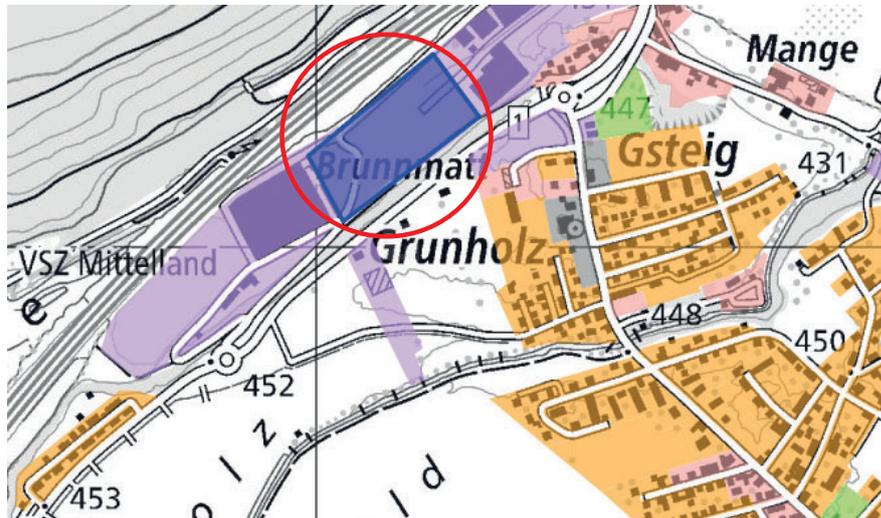
Roggwil (Nr. 28)



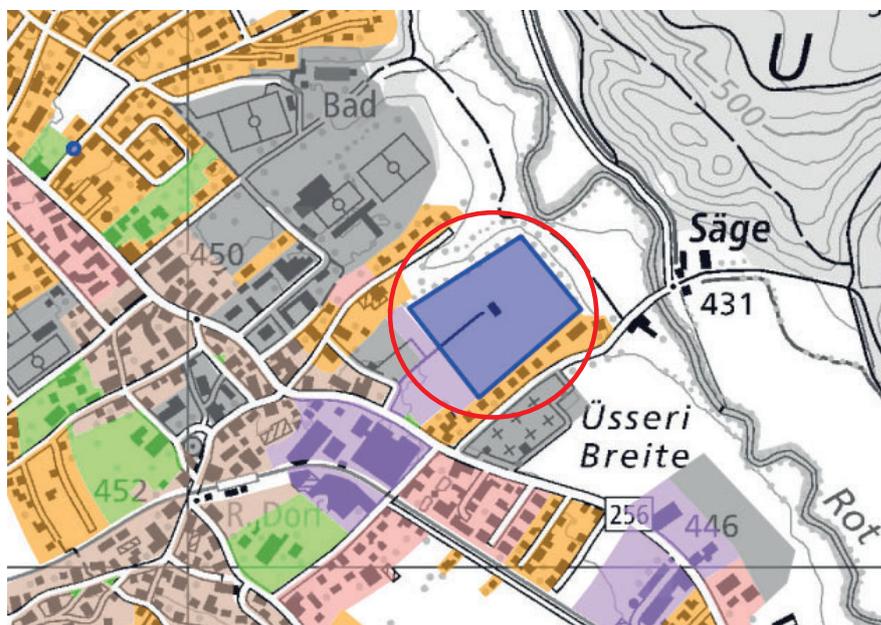
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Roggwil «Brunnmatt» (Nr. 29)



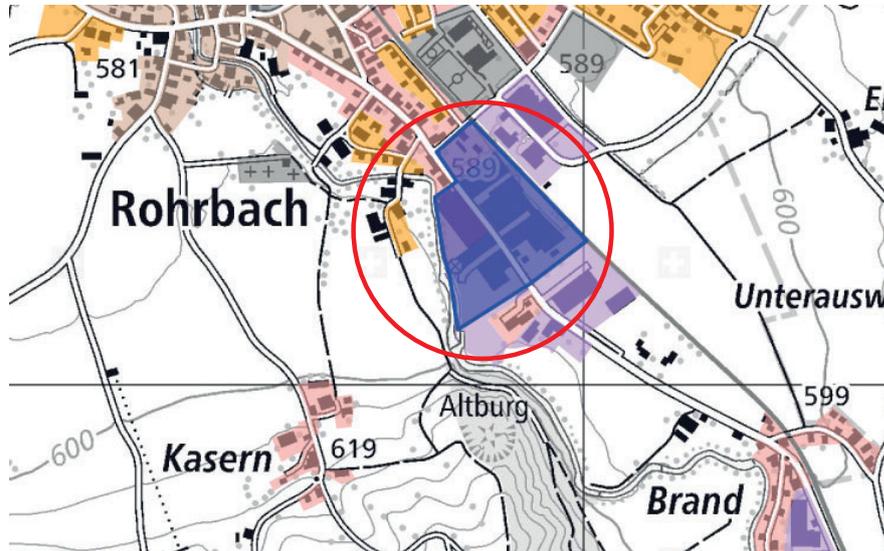
Roggwil «Inneri Breite» (Nr. 30)



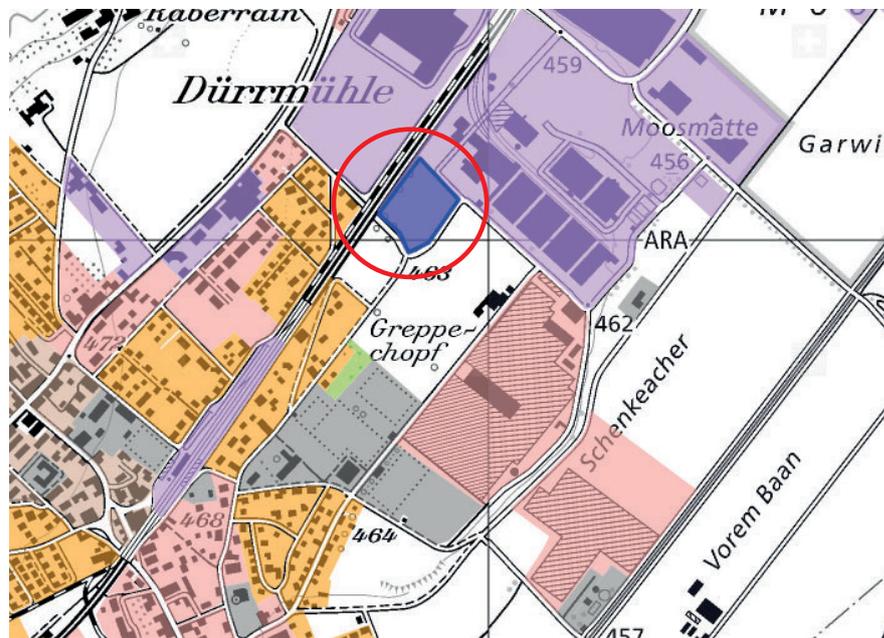
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Rohrbach «Sagiareal» (Nr. 31)



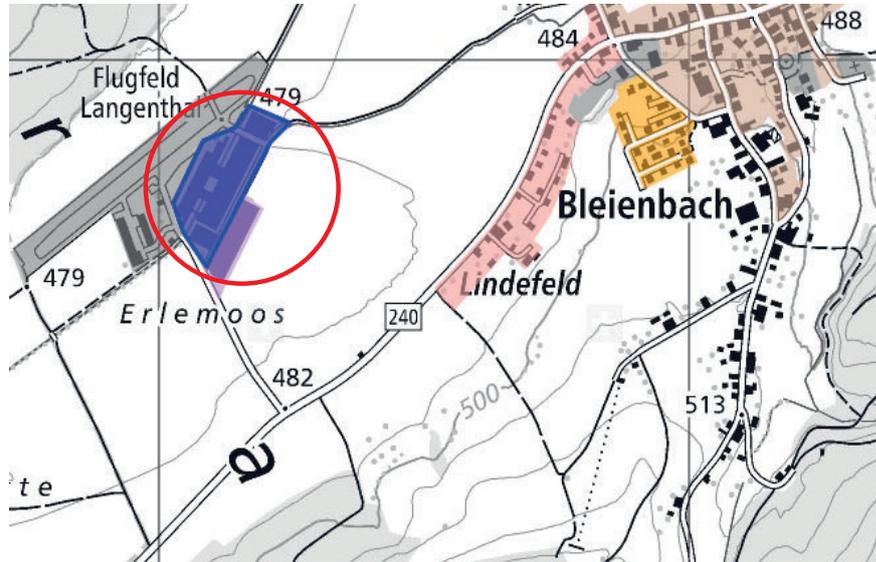
Niederbipp (Nr. 32)



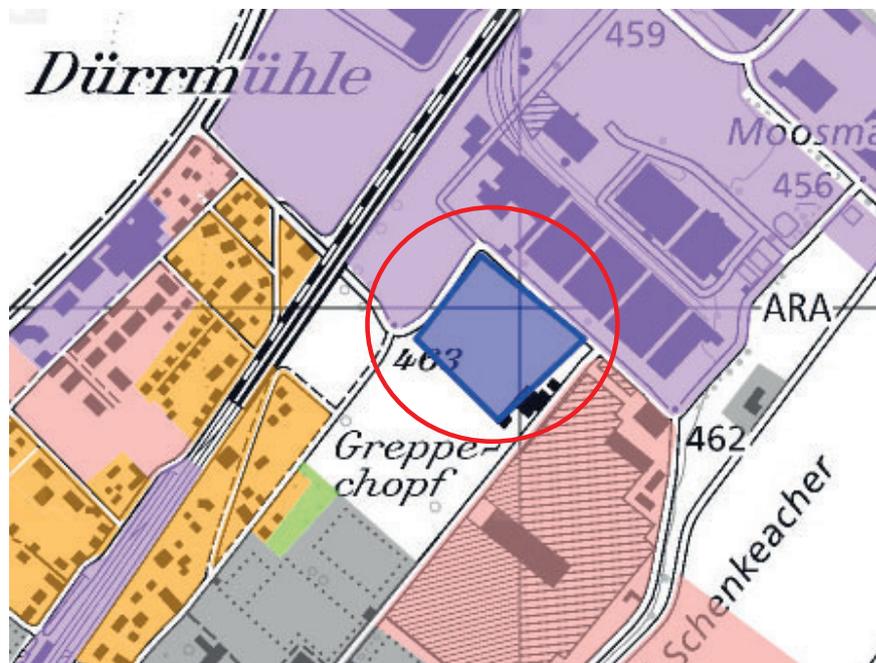
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Bleienbach «Mööslimatte/Winkel» (Nr. 33)



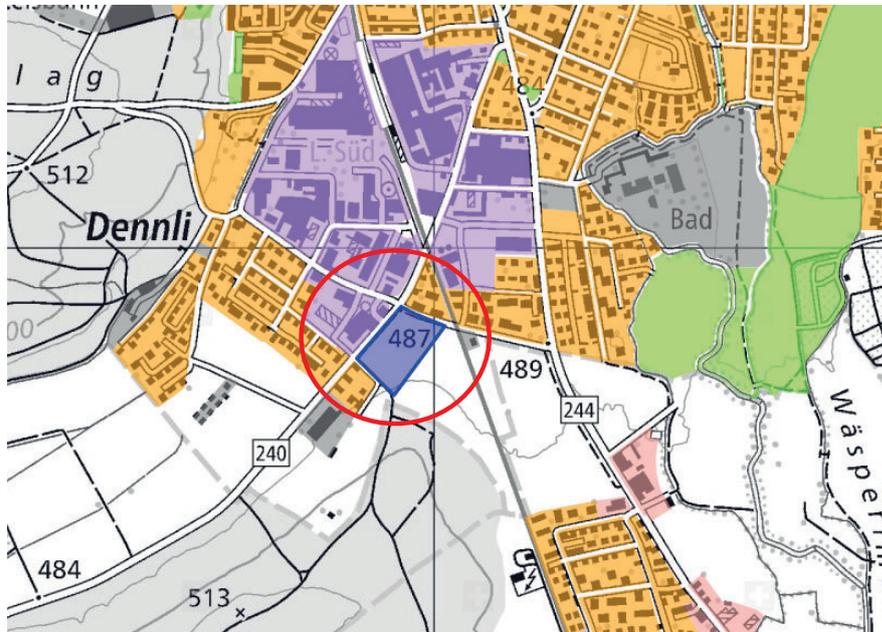
Niederbipp «Wolfgarte» (Nr. 34)



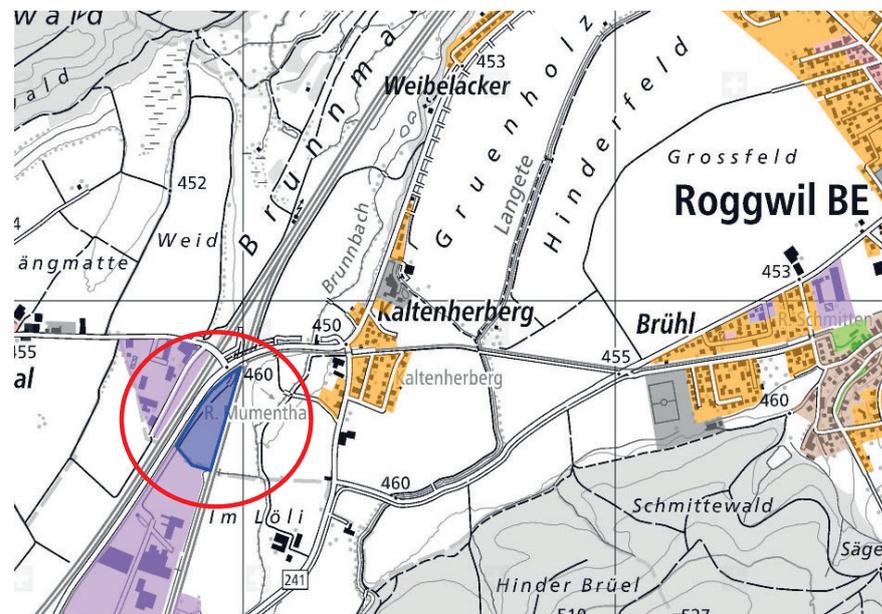
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Langenthal «Dennli Ost» (Nr. 35)



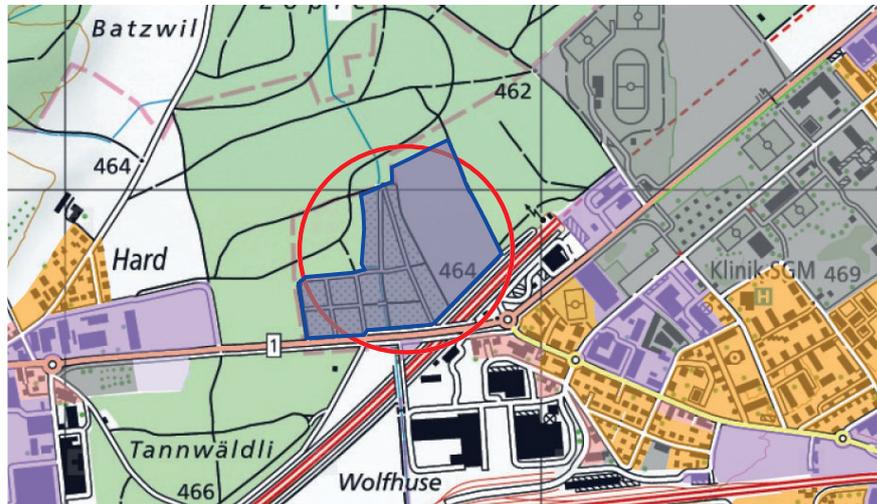
Roggwil «Steinacker» (Nr. 36)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Langenthal «Oberhard» (Nr. 37)



Lotzwil «Chilefeld» (Nr. 38)



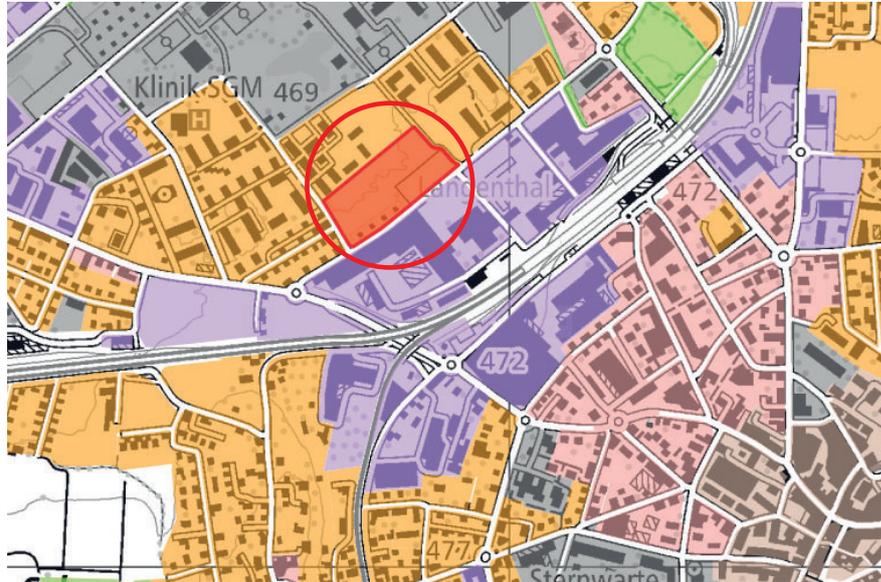
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

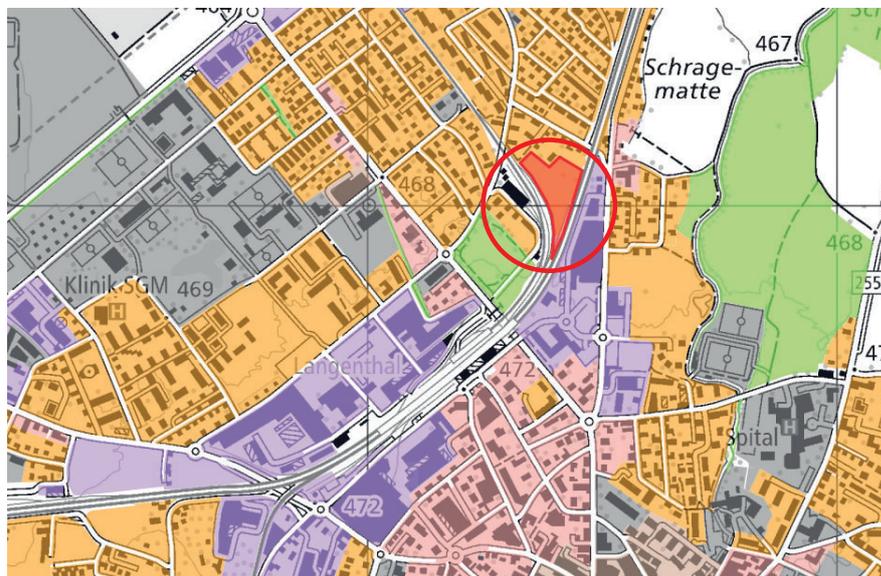
Anhang 5 Standortblätter Wohnstandorte

Nachfolgend sind die von den Gemeinden angegebenen Standorten im generalisierten Zonenplan (<http://map.geo.admin.ch>) rot gekennzeichnet. Es gilt die rote Fläche. Der rote Kreis dient als Orientierungshilfe.

Langenthal «Hopferfeld» (Nr. 1)



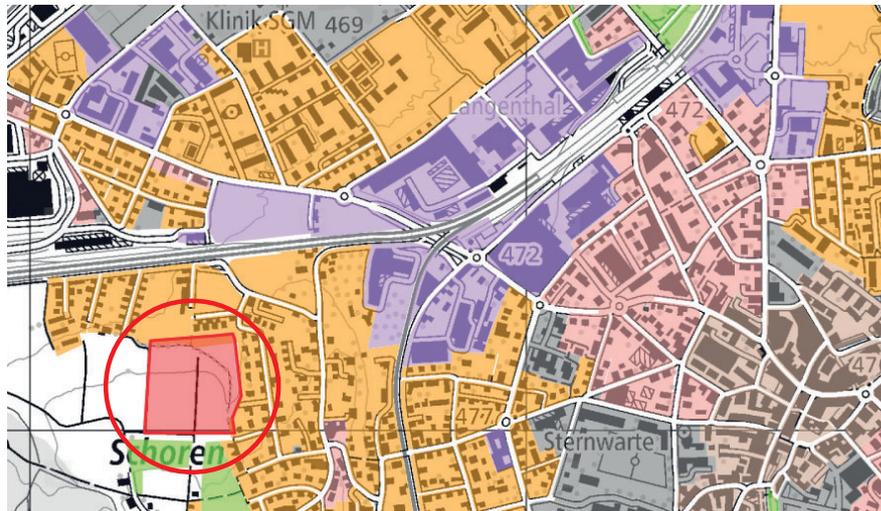
Langenthal «Hardau» (Nr. 2)



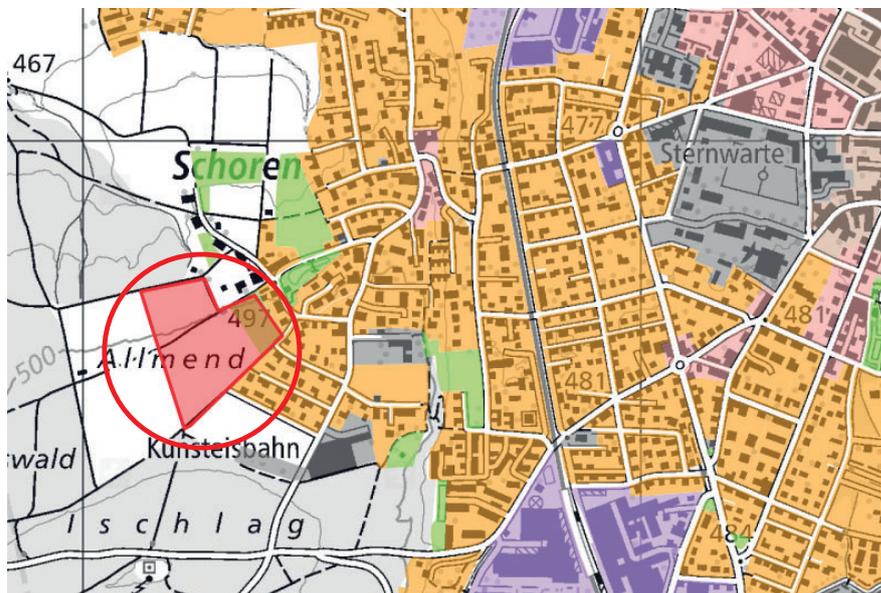
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Langenthal «Franzwide» (Nr. 3)



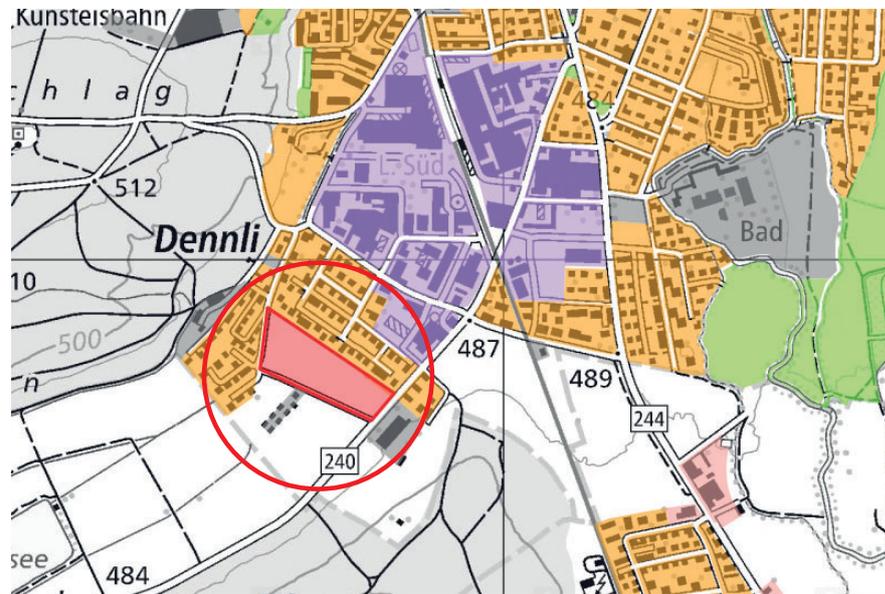
Langenthal «Allmend» (Nr. 4)



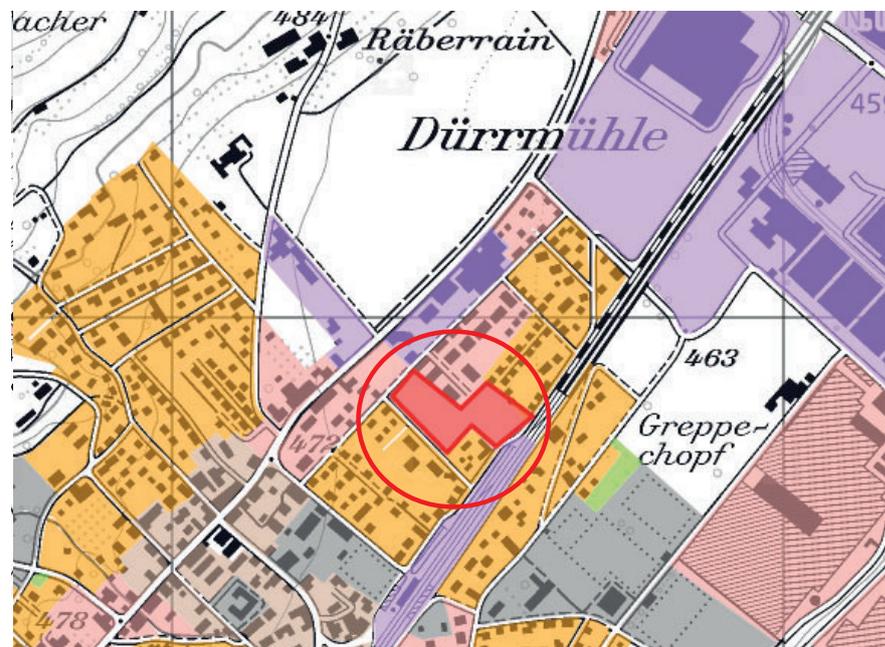
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Langenthal «Dennli West» (Nr. 5)



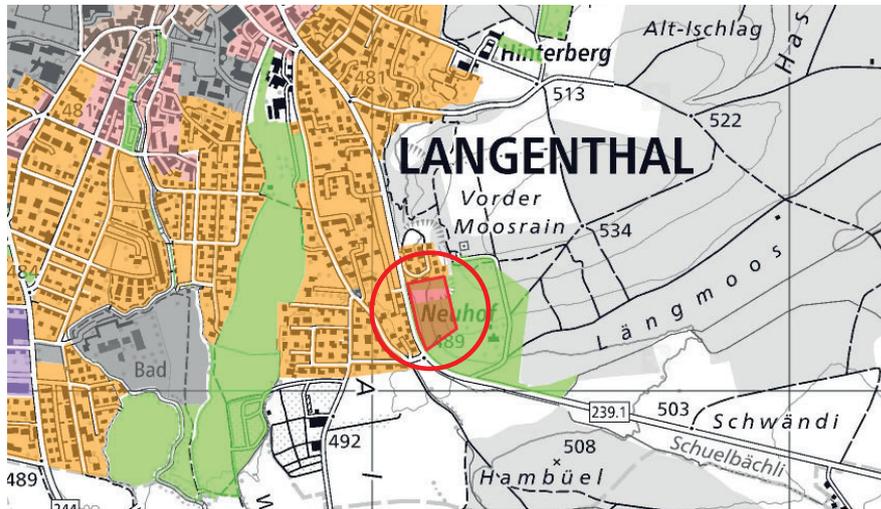
Niederbipp «Breitstein» (Nr. 6)



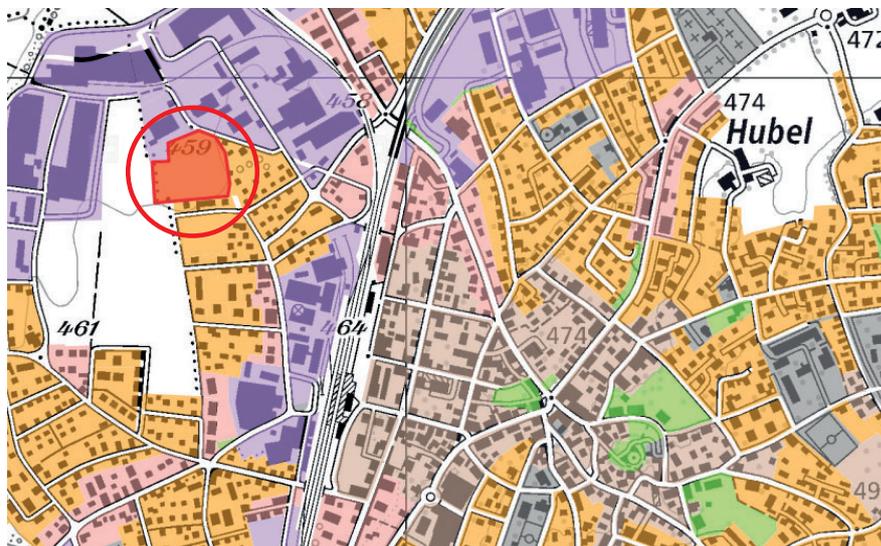
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Langenthal «Neuhof» (Nr. 7)



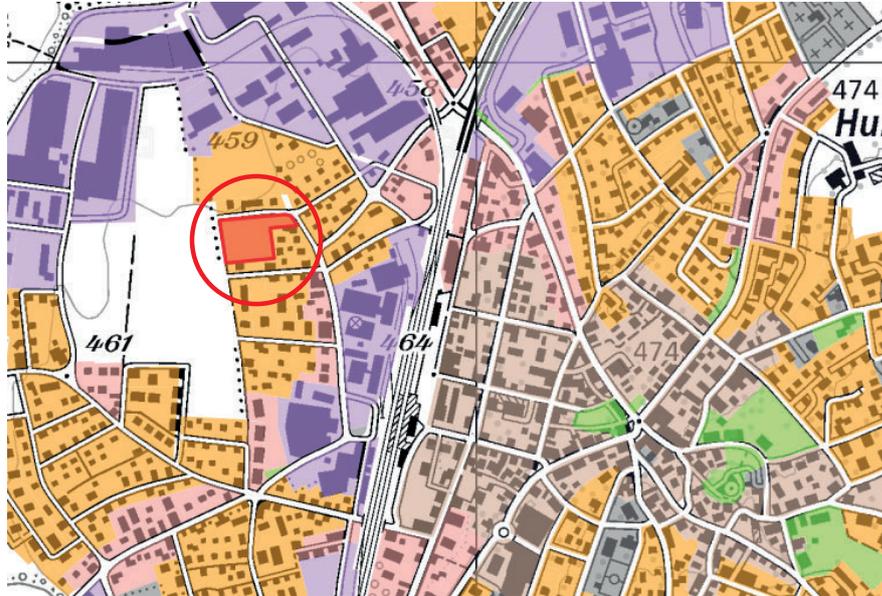
Herzogenbuchsee «Biblis I» (Nr. 8)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Herzogenbuchsee «Wiesenweg» (Nr. 9)



Herzogenbuchsee «Holzacher» (Nr. 10)



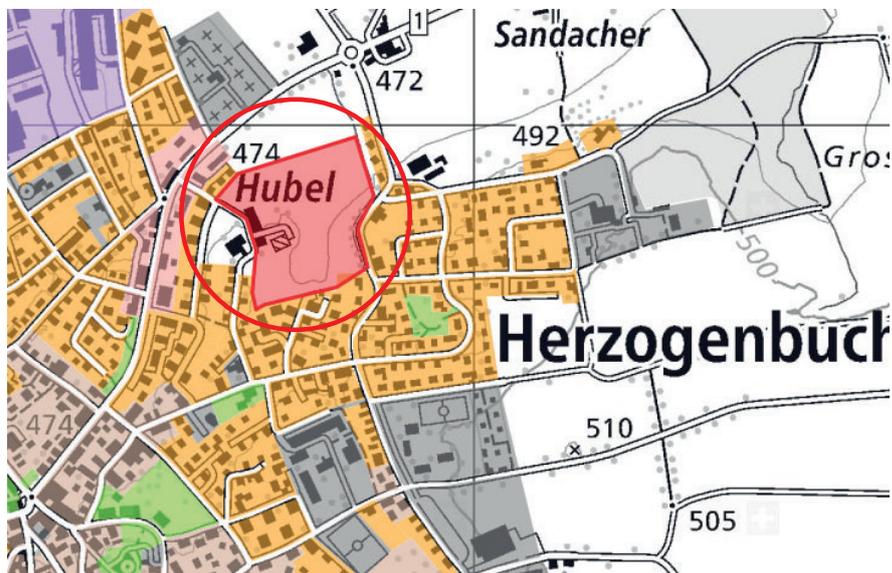
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Herzogenbuchsee «Bärenfeld» (Nr. 11)



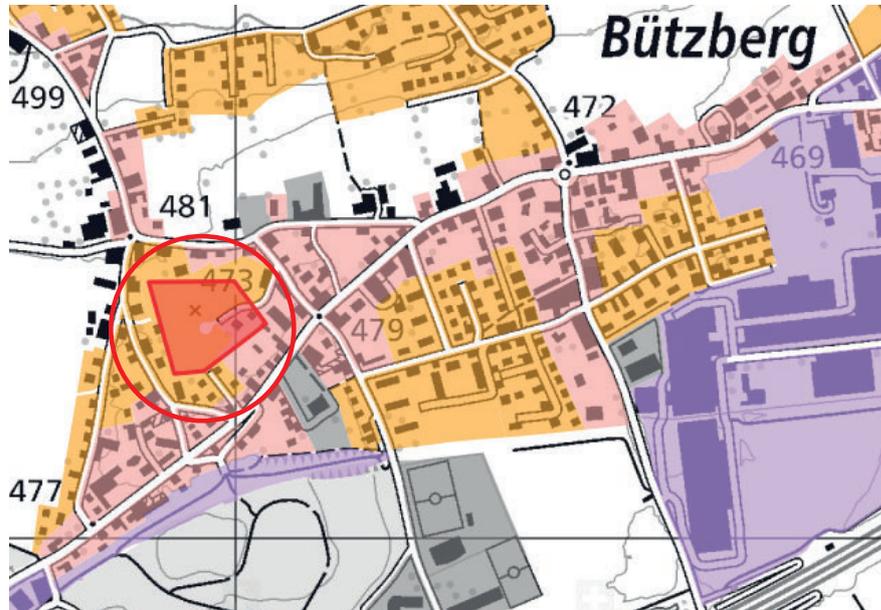
Herzogenbuchsee «Hubel» (Nr. 12)



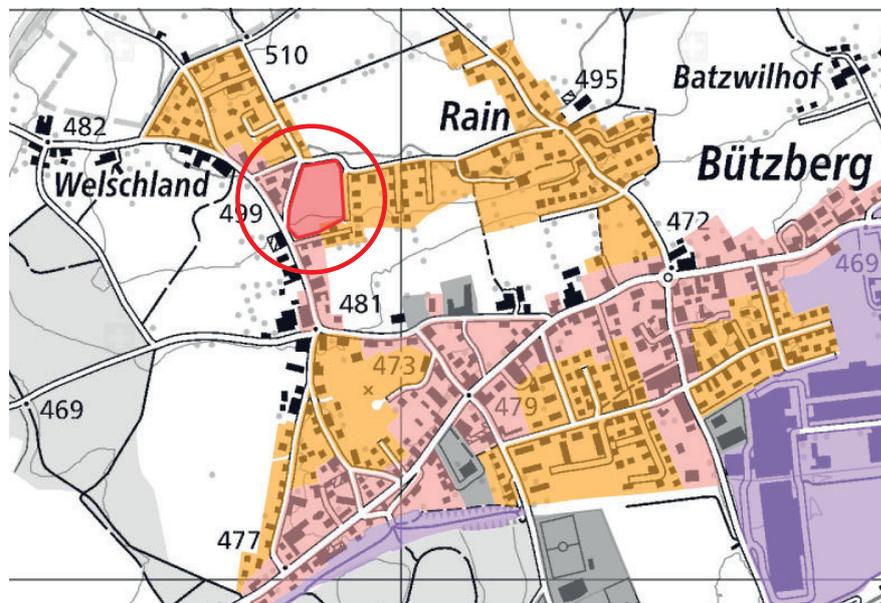
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thunstetten «Chlöpflimoos» (Nr. 13)



Thunstetten «Welschlandstrasse» (Nr. 14)



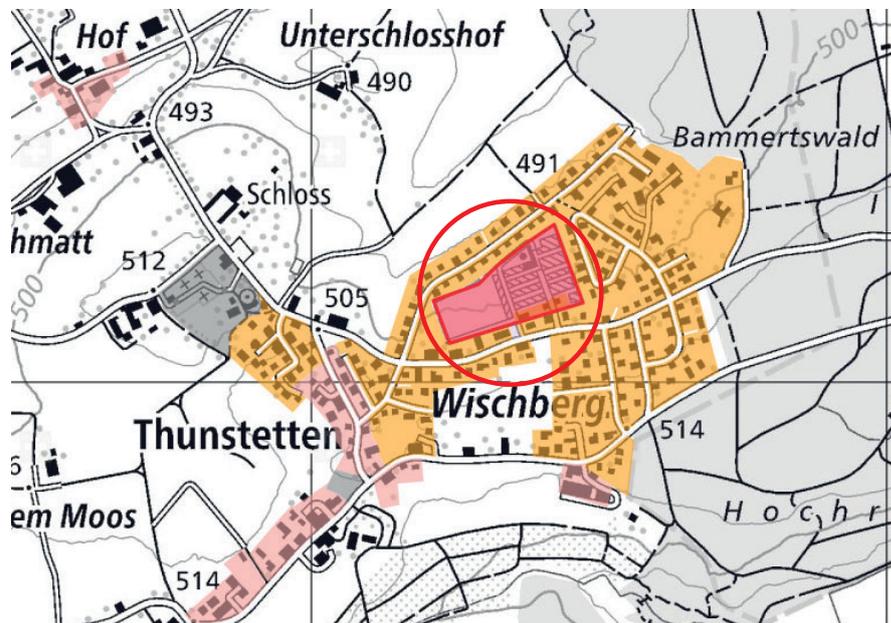
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thunstetten «Wischberg» (Nr. 15)



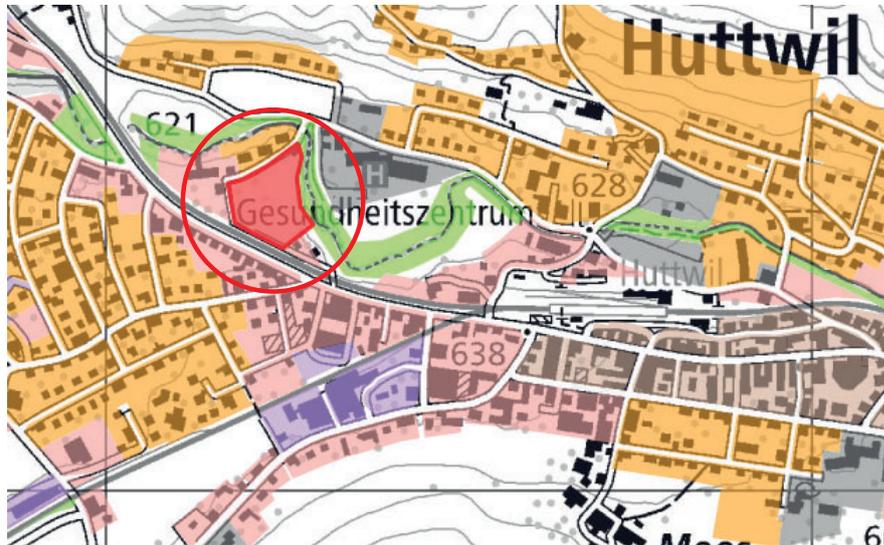
Thunstetten «Untergass» (Nr. 16)



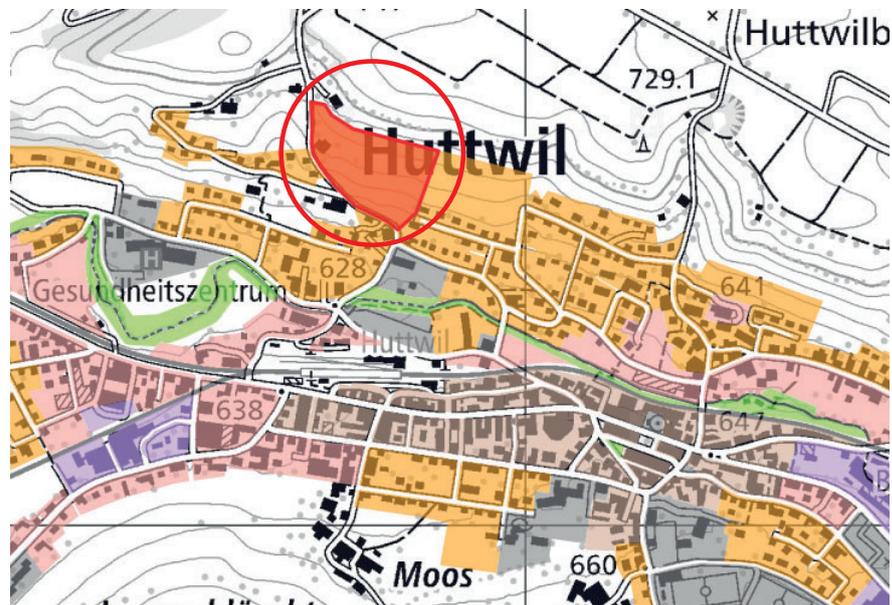
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Huttwil «Hub» (Nr. 17)



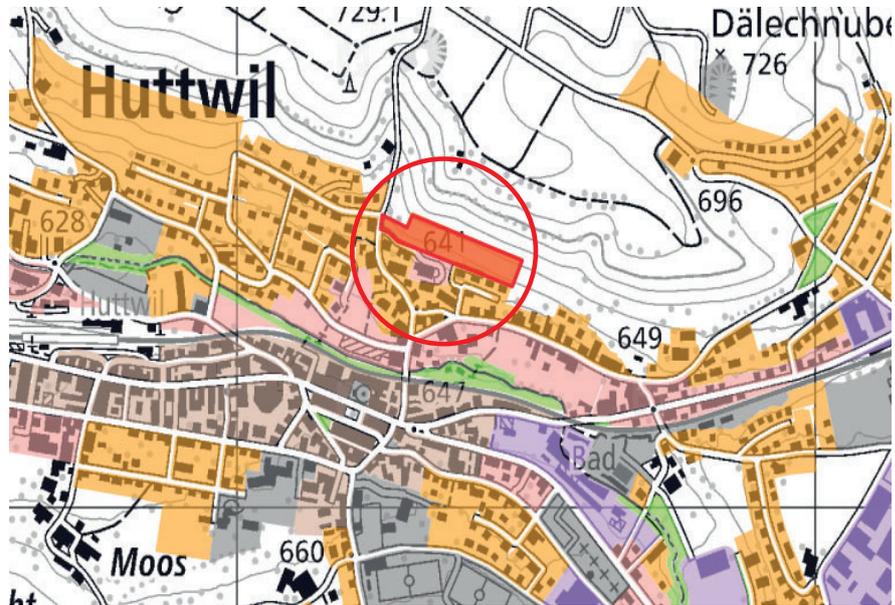
Huttwil «Hohlen» (Nr. 18)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Huttwil «Thomasboden» (Nr. 19)



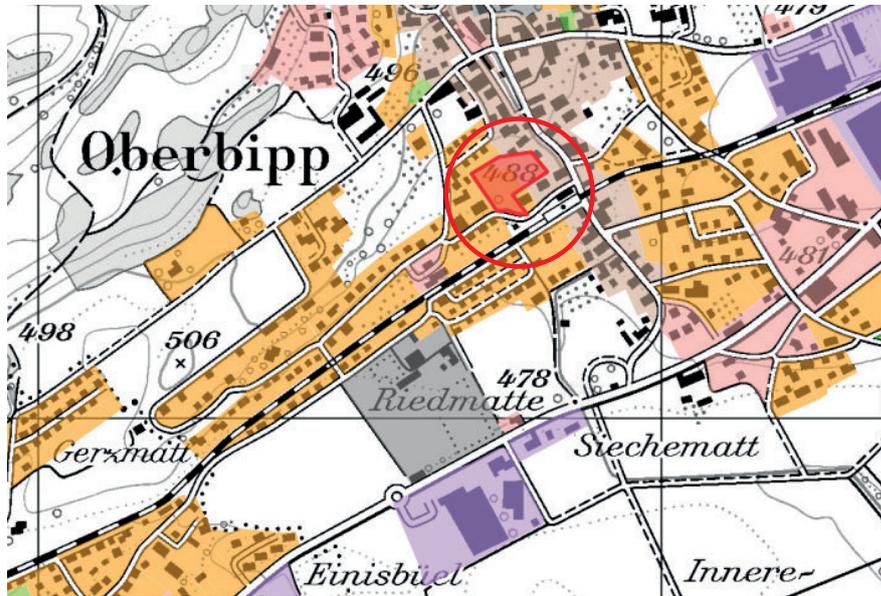
Huttwil «Sonnegg» (Nr. 20)



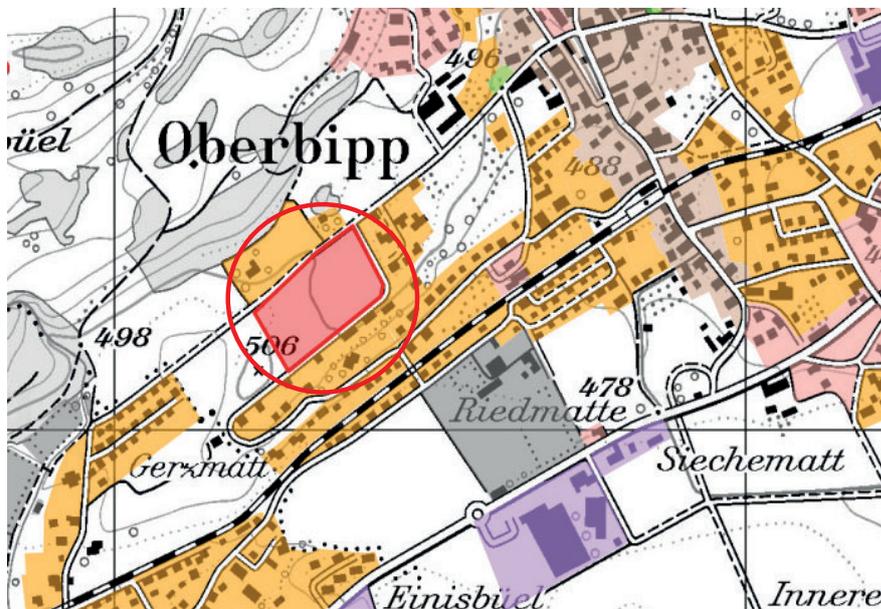
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Oberbipp «Ischlegli» (Nr. 21)



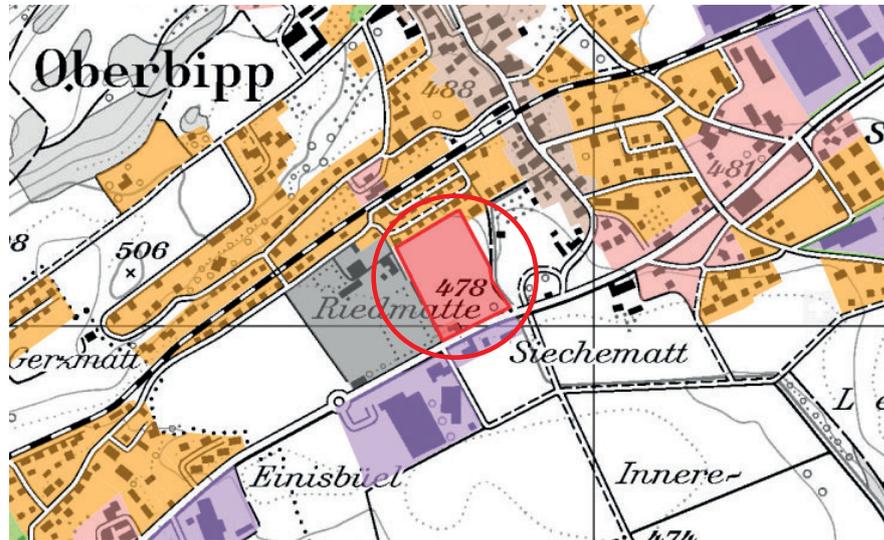
Oberbipp «Breitholzhubel» (Nr. 22)



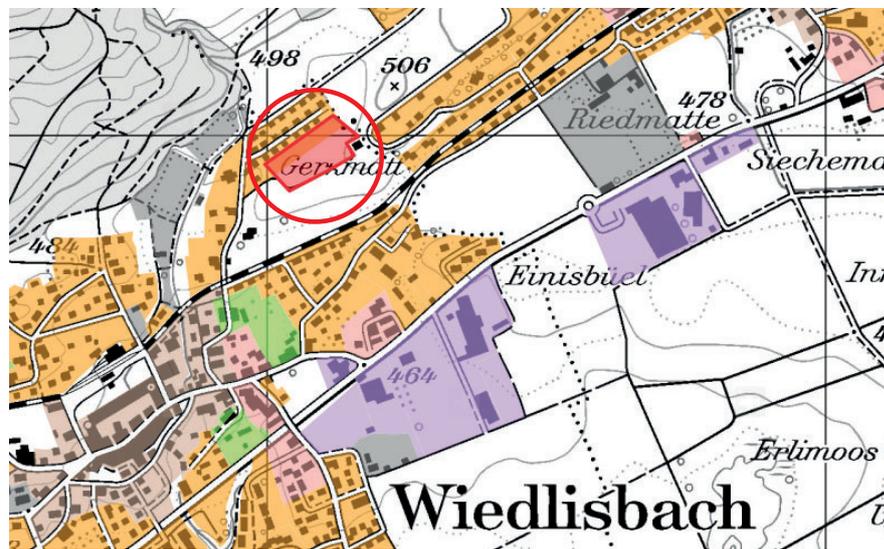
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Oberbipp «Riedmatte» (Nr. 23)



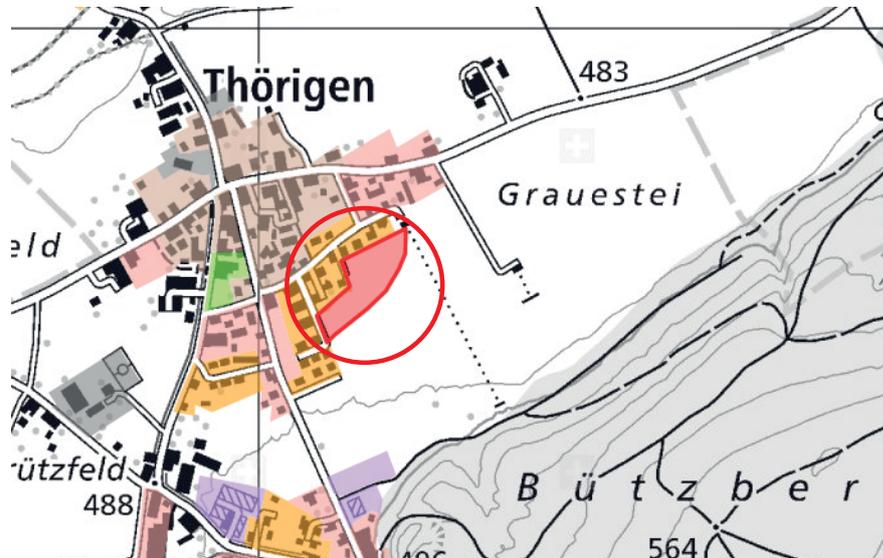
Wiedlisbach «Gerzmatt» (Nr. 24)



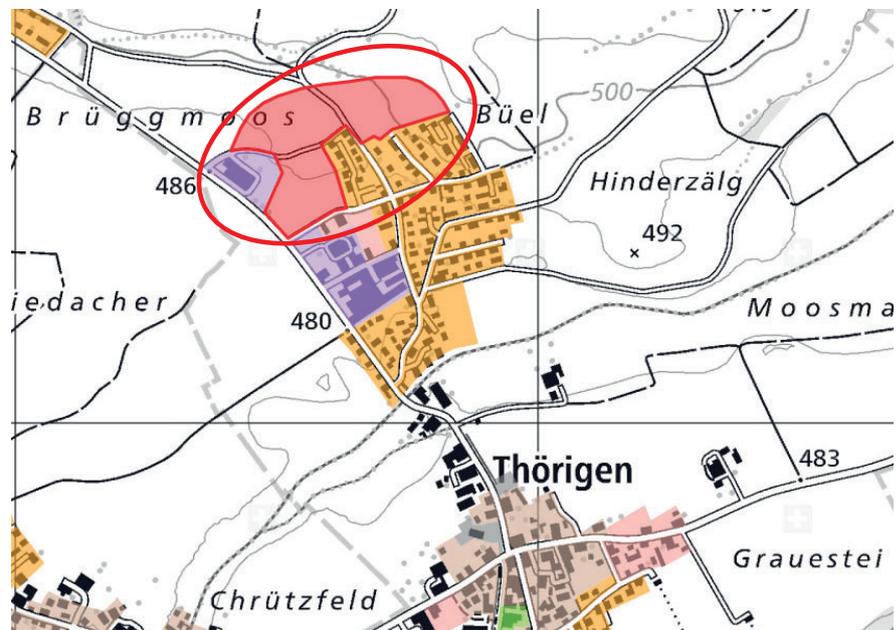
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Thörigen «Stockacher» (Nr. 25)



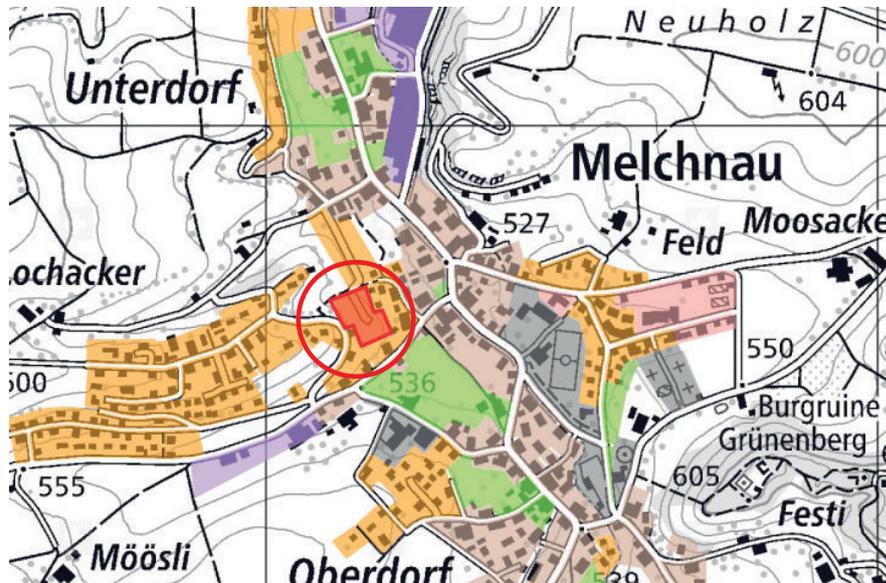
Thörigen «Bühl» (Nr. 26)



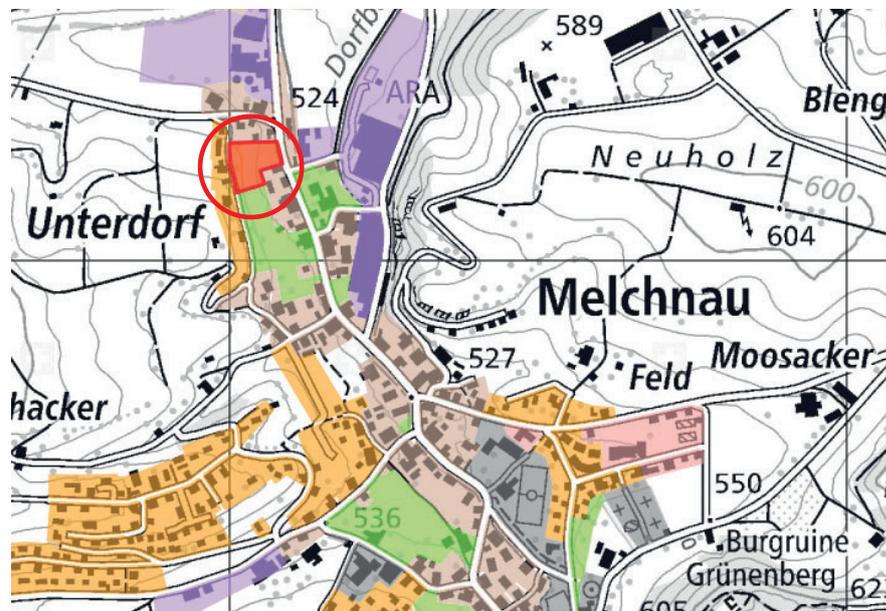
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Melchnau «Rosenweg» (Nr. 27)



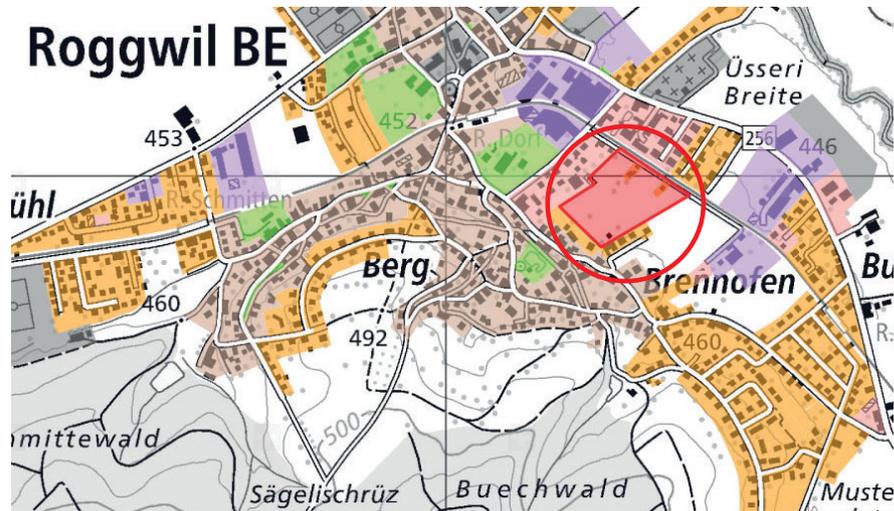
Melchnau «ZPP Gugerosthang» (Nr. 28)



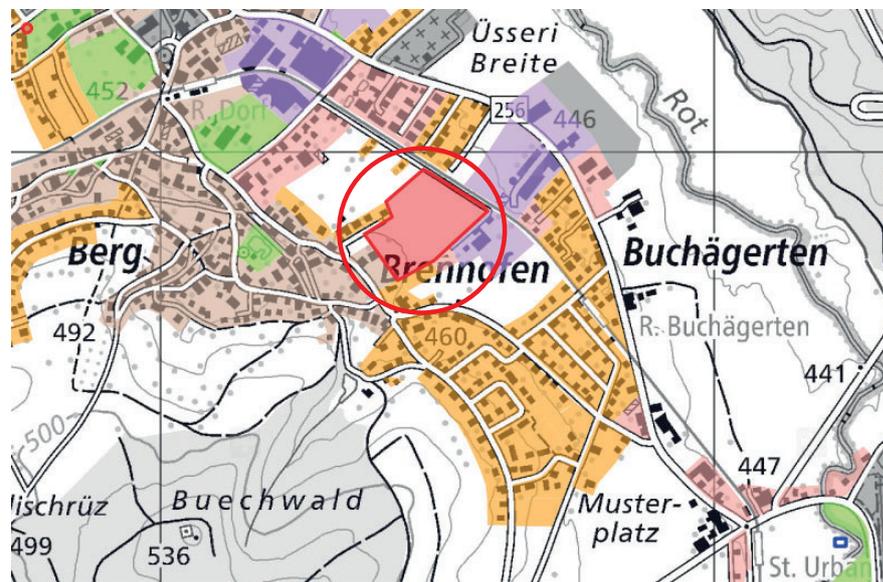
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Roggwil «Brennofen I» (Nr. 29)



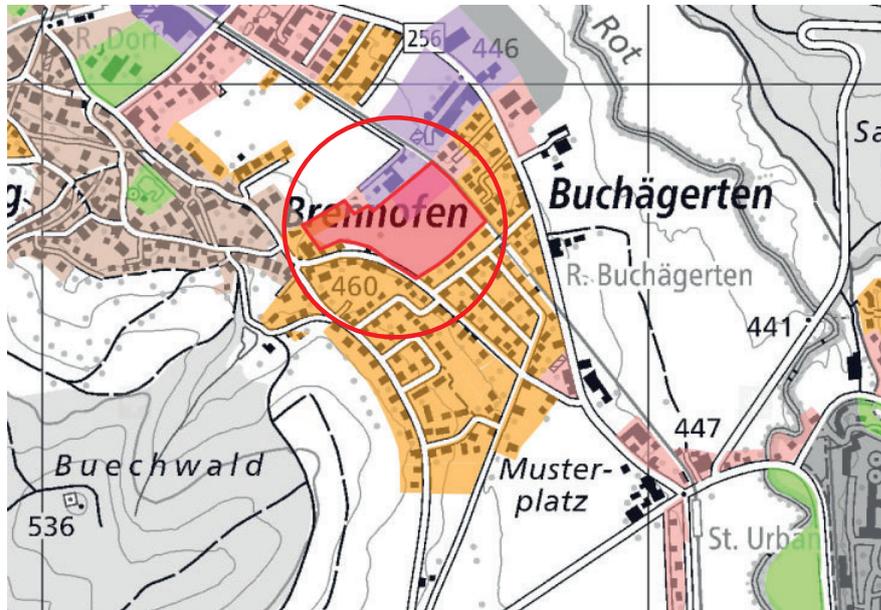
Roggwil «Brennofen II» (Nr. 30)



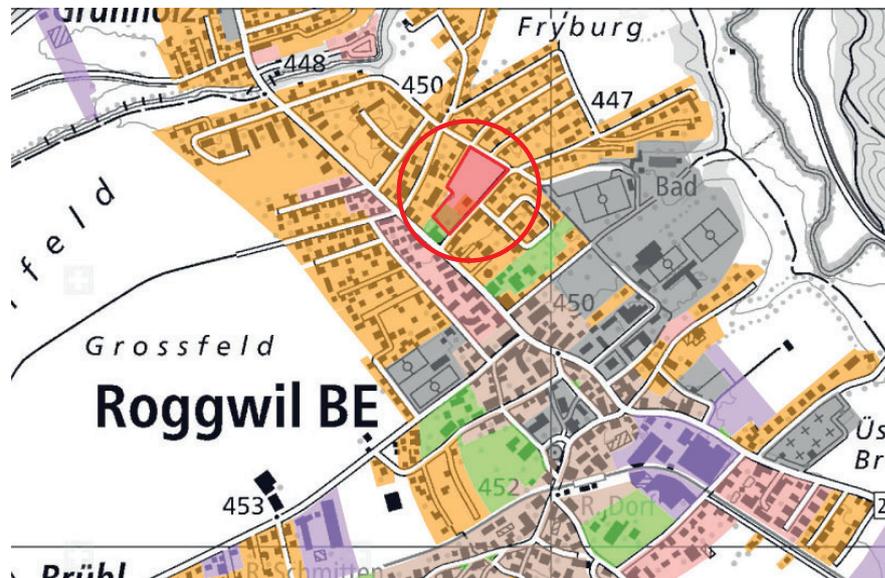
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Roggwil «Brennofen III» (Nr. 31)



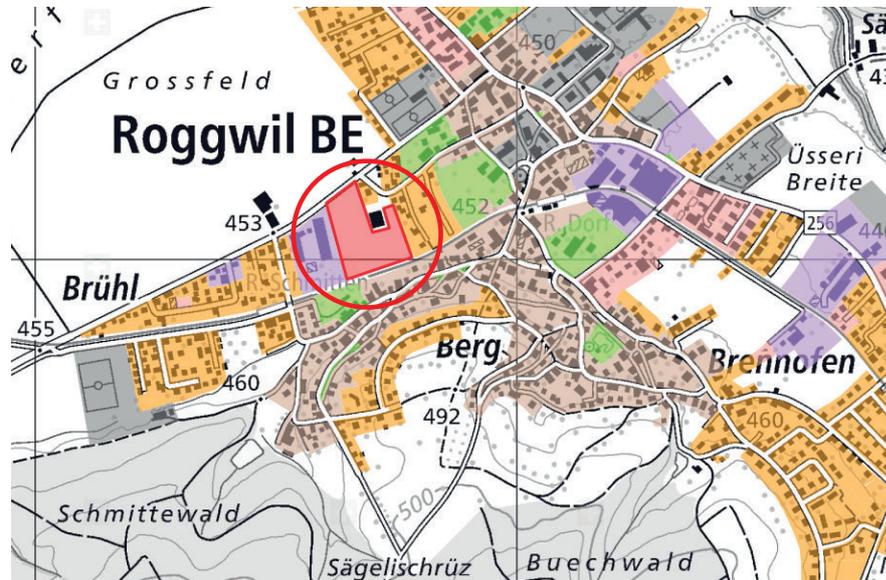
Roggwil «Hinterdorf» (Nr. 32)



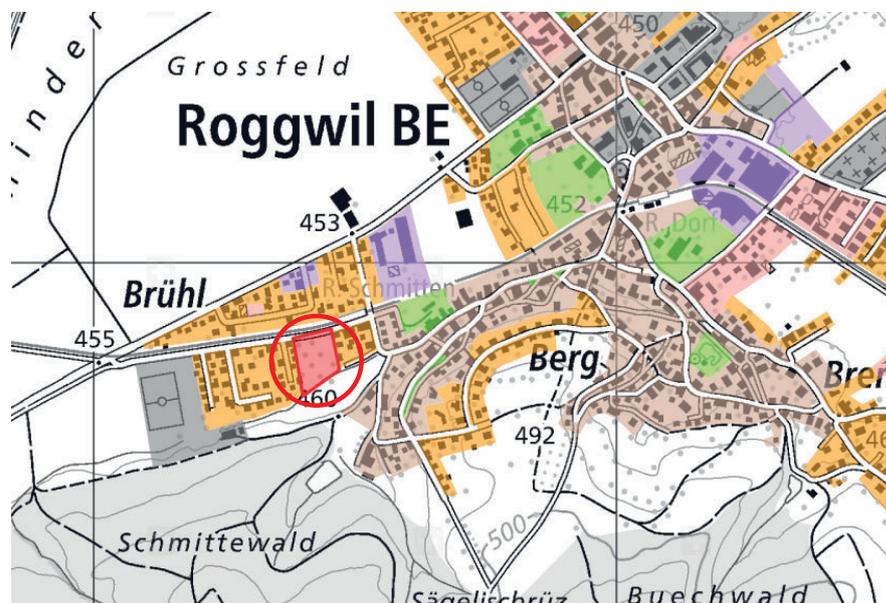
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Roggwil «Hofacher» (Nr. 33)



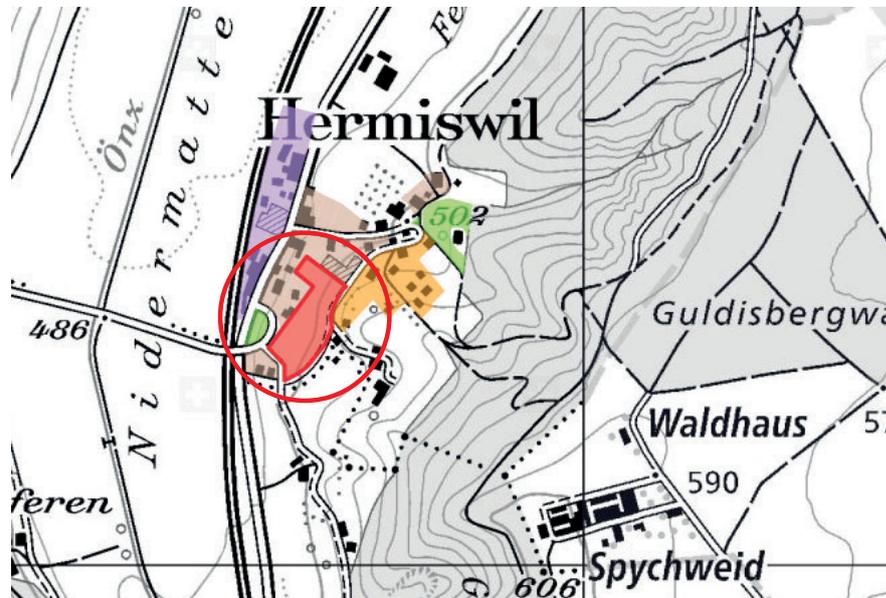
Roggwil «Brühlweg» (Nr. 34)



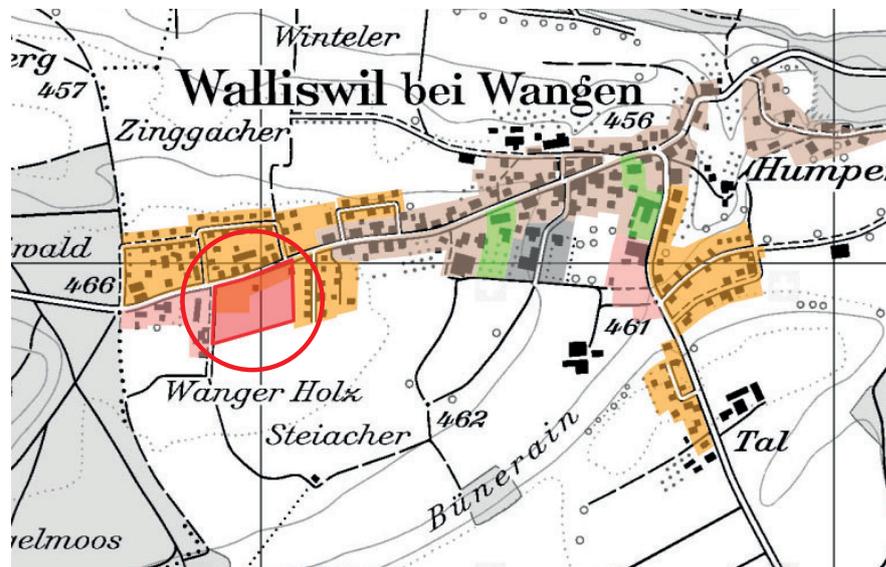
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Hermiswil «Dorf» (Nr. 35)



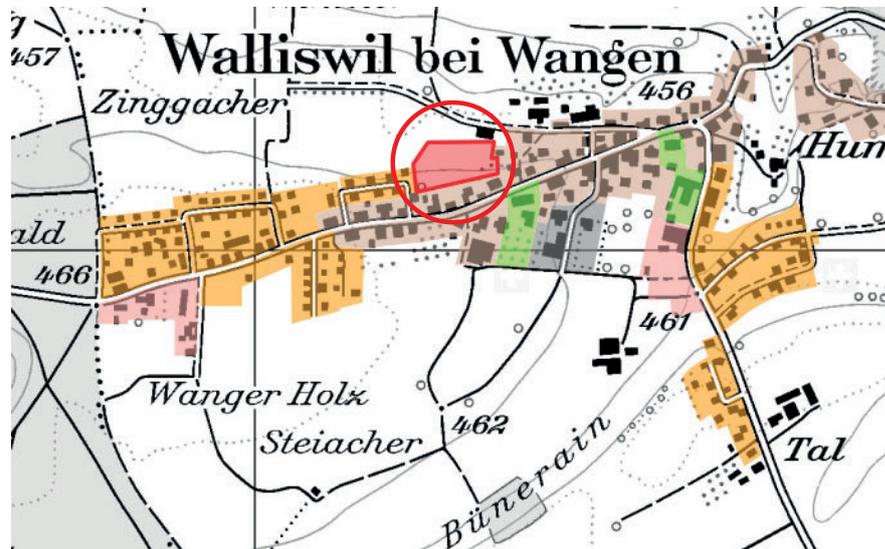
Walliswil b. W. «Dorfstrasse» (Nr. 36)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Walliswil b. W. «Kilchacker» (Nr. 37)



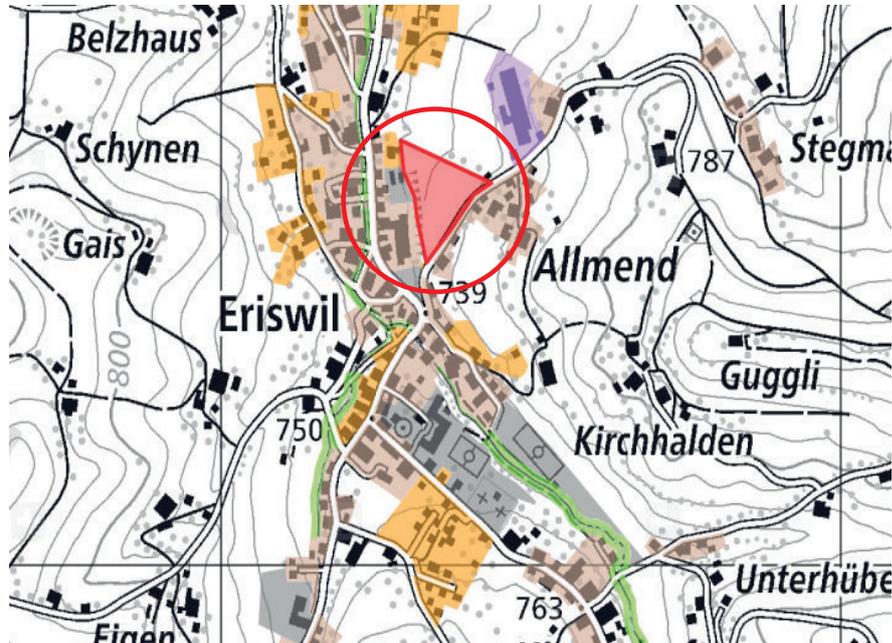
Eriswil «Taanacher» (Nr. 38)



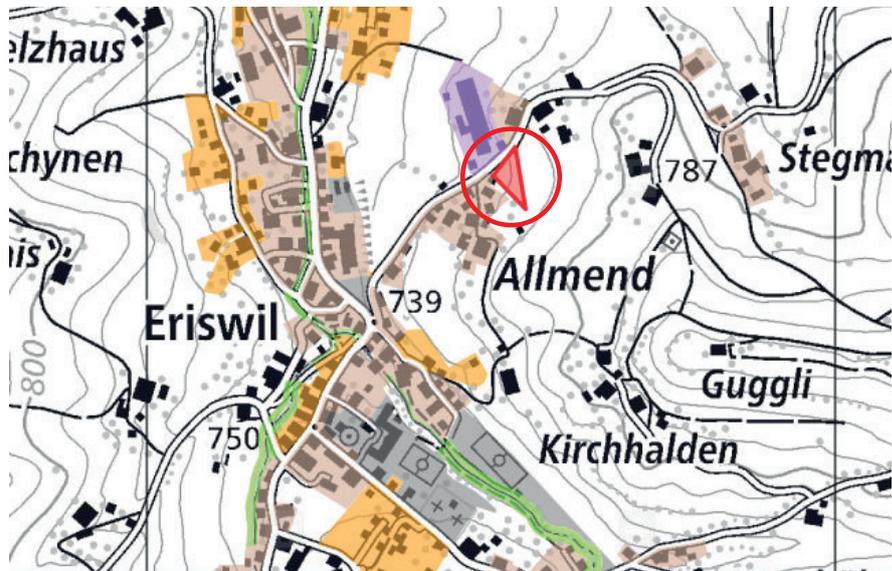
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Eriswil «Bäniacher» (Nr. 39)



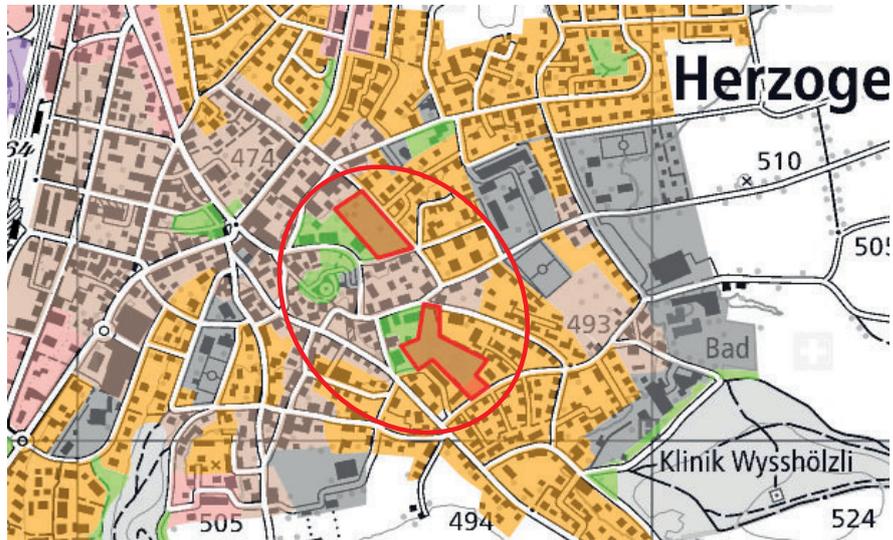
Eriswil «Allmend» (Nr. 40)



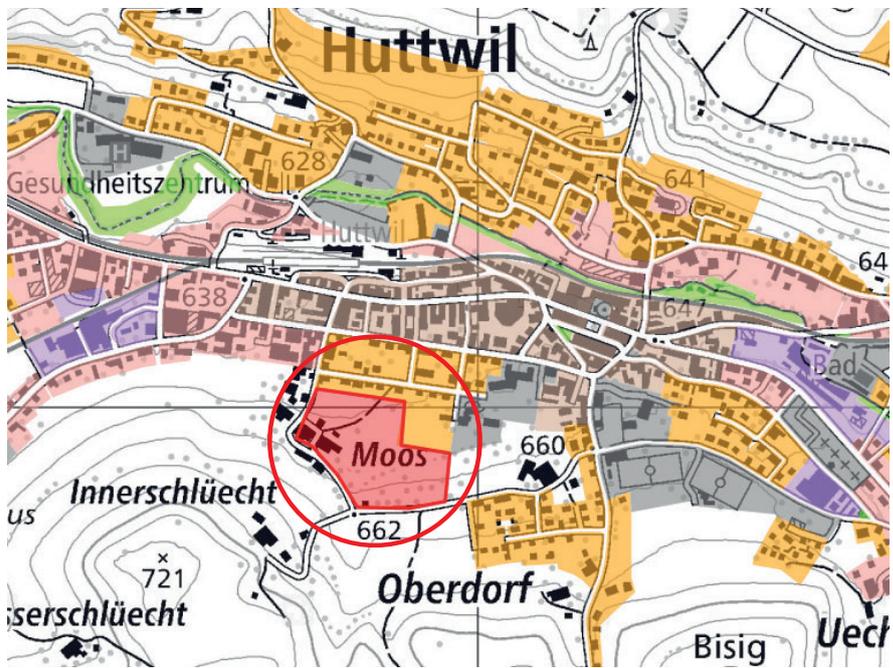
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Herzogenbuchsee «Weyermatte/Bleikmatte» (Nr. 41)



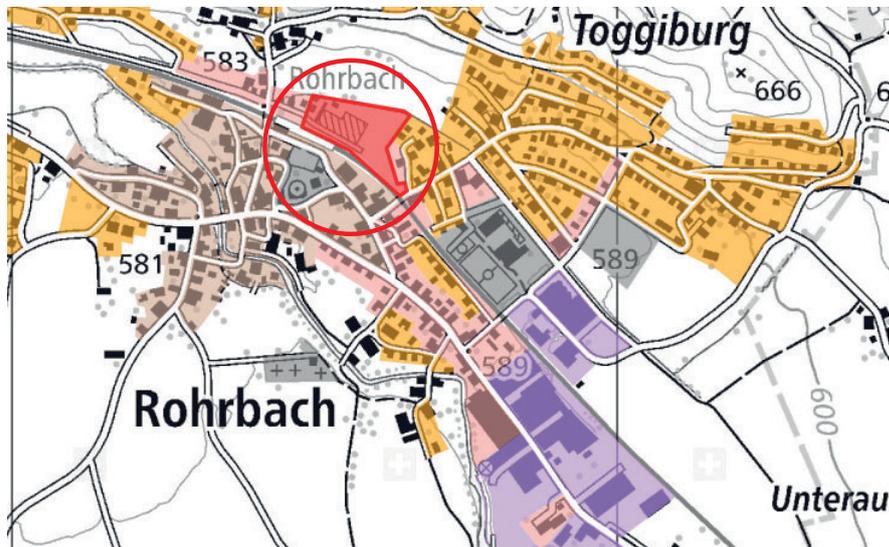
Huttwil «Oberdorf» (Nr. 42)



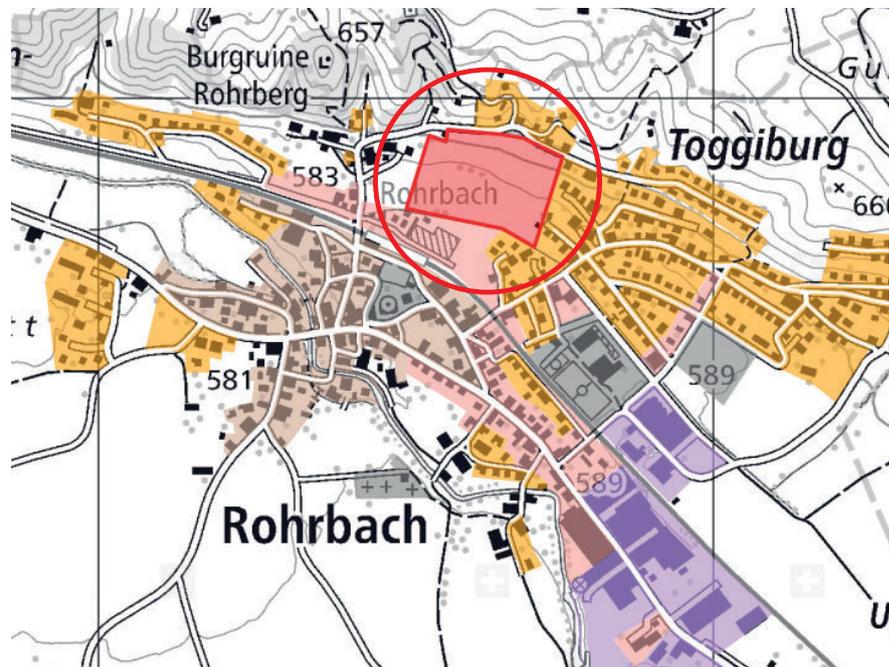
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzonen
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Rohrbach «Hintergasse I» (Nr. 43)



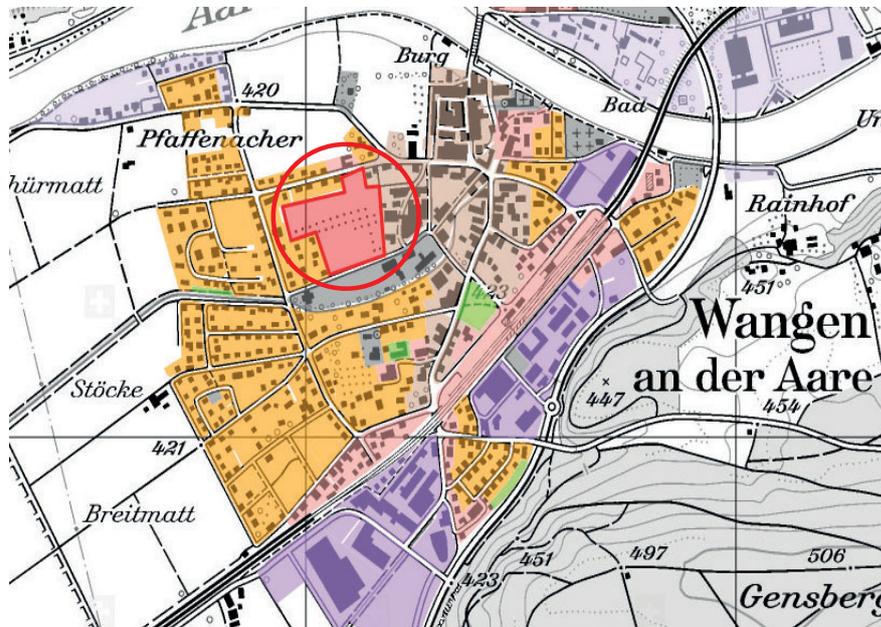
Rohrbach «Hintergasse II» (Nr. 44)



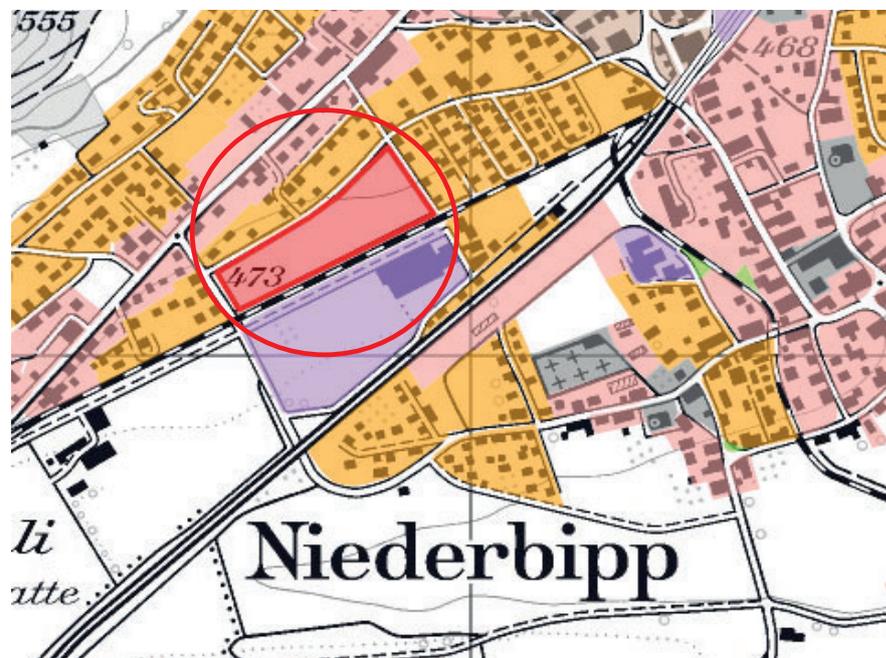
Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Wangen a. A. «Chlyfeld» (Nr. 45)



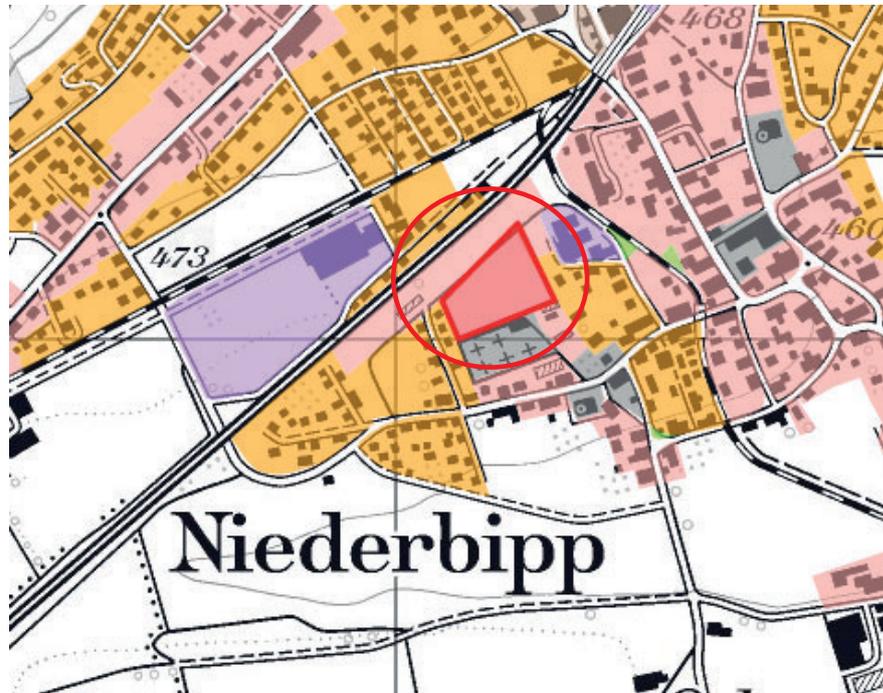
Niederbipp «Dornacker» (Nr. 46)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Niederbipp «Hofacker» (Nr. 47)



Legende

- Wohnzonen
- Arbeitszonen
- Mischzonen
- Zentrumszonen
- Zonen für öffentliche Nutzungen
- eingeschränkte Bauzonen
- Tourismus- und Freizeitzone
- Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
- weitere Bauzonen

Anhang 6 Abkürzungsverzeichnis

a. A.	an der Aare
AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr
b. W.	bei Wangen
ca.	circa
d.h.	das heisst
EGK	Erschliessungsgüteklasse
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
etc.	et cetera
ha	Hektare
Lkw	Lastkraftwagen
m	Meter
mind.	mindestens
MIV	motorisierter Individualverkehr
Nr. / Nrn.	Nummer / Nummern
ÖV	öffentlicher Verkehr
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RPG	Raumplanungsgesetz
S.	Seite
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel